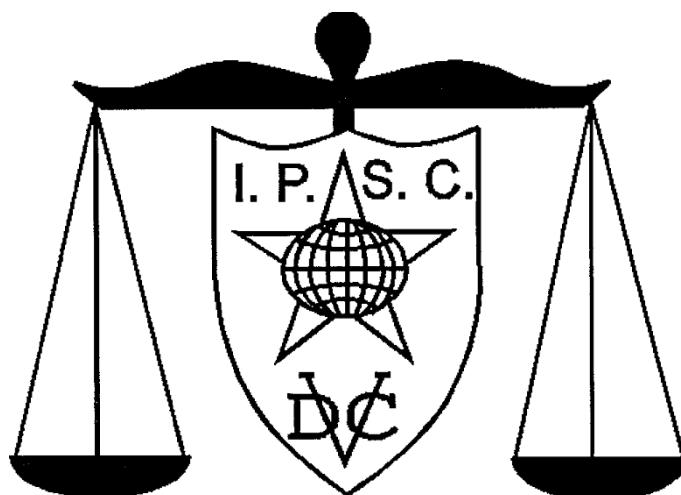


W. Oberaigner
IROA 1173



01-2025
MarkedUp

**INTERNATIONALER
VERBAND FÜR
PRAKTISCHES SCHIESSEN**

WETTBEWERBSREGELN FÜR PISTOLENKALIBER-KARABINER

JANUAR ~~2024~~ AUSGABE 2025

International Practical Shooting Confederation Carretera
Vieja de Bunyola
Km 6,2 – 07141 Marratxi Mallorca,
Spanien

Tel.: +34 971 796 232 WhatsApp: +34 699 264 399
E-Mail: rules@ipsc.org Web: www.ipsc.org

Die Abkürzungen „IPSC“, „DVC“ und „IROA“, das IPSC-Wappenlogo, der Name „International Range Officers Association“, das IROA-Logo, IPSC-Ziele und das Motto „Diligentia, Vis, Celeritas“ sind allesamt eingetragene Markenzeichen der International Practical Shooting Confederation im Zusammenhang mit dem Schießsport.

Personen, Organisationen und andere Einrichtungen, die nicht mit der IPSC (oder einer ihrer Mitgliedsregionen) verbunden sind, ist es untersagt, diese Elemente ohne vorherige schriftliche Genehmigung des IPSC-Präsidenten (oder gegebenenfalls des Regionaldirektors) zu verwenden.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite Nr.

KAPITEL 1:	Kursgestaltung	1
1.1	Allgemeine Grundsätze	1
1.1.1	Sicherheit	1
1.1.2	Qualität	1
1.1.3	Ausgewogenheit	1
1.1.4	Vielfalt	1
1.1.5	Freestyle	1
1.1.6	Schwierigkeitsgrad	1
1.1.7	Herausforderung	1
1.2	Arten von Kursen	1
1.2.1	Allgemeine Schießkurse	1
1.2.2	Spezielle Schießkurse	2
1.3	IPSC-Zulassung	2
KAPITEL 2:	Bau von Schießständen und Parcours	4
2.1	Allgemeine Vorschriften	4
2.1.1	Physikalische Konstruktion	4
2.1.2	Sichere Schusswinkel	4
2.1.3	Mindestabstände	4
2.1.4	Zielorte	4
2.1.5	Reichweite Oberfläche	4
2.1.6	Hindernisse	4
2.1.7	Gemeinsame Schusslinien	4
2.1.8	Zielplatzierung	4
2.1.9	Bermen	5
2.2	Kriterien für den Kursaufbau	5
2.2.1	Verwerfungslinien	5
2.2.2	Nicht zutreffend	5
2.2.3	Barrieren	5
2.2.4	Nicht zutreffend	5
2.2.5	Cooper-Tunnel	5
2.2.6	Bühnenrequisiten	5
2.2.7	Fenster und Öffnungen	5
2.3	Änderungen an der Kursgestaltung	6
2.4		6
2.5	Testschuss-/Einschussbereich	7
2.6	Verkaufsbereiche	7
2.7	Hygienebereiche	7
KAPITEL 3:	Kursinformationen	8
3.1	Allgemeine Bestimmungen	8
3.1.1	Veröffentlichte Schießübungen	8
3.1.2	Nicht veröffentlichte Schießübungen	8
3.2	Schriftliche Einweisungen zu den einzelnen Etappen	8
3.3	Lokale, regionale und nationale Regeln	8
KAPITEL 4:	Ausrüstung für den Schießstand	9
4.1	Zielscheiben – Allgemeine Grundsätze	9
4.2	IPSC-zugelassene Zielscheiben für Karabiner im Pistolen-Kaliber – Papier	10
4.3	IPSC-zugelassene Karabinerziele im Pistolen-Kaliber – Metall	10
4.4	Nicht zutreffend IPSC-zugelassene Karabinerziele im Pistolenformat – elektronisch	11
4.5	Zerbrechliche und synthetische Ziele	11
4.6	Umgestaltung der Schießstandausrüstung oder -fläche	11
4.7	Ausfall von Schießstandausrüstung und andere Probleme	11 12
KAPITEL 5:	Ausrüstung der Teilnehmer	12 13

5.1	Schusswaffen-12	13
5.2	Tragen und Aufbewahren sowie Ausrüstung der Teilnehmer-13	14
5.3	Angemessene Kleidung-13	14
5.4	Augen- und Gehörschutz-13	14
5.5	Munition und zugehörige Ausrüstung-14	15
5.6	Chronograph und Leistungsfaktoren-14	15
5.7	Fehlfunktionen – Geräte von Mitbewerbern-15	16
5.8	Offizielle Wettkampfmunition-16	17
KAPITEL 6: Wettkampfstruktur		18 19
6.1	Allgemeine Grundsätze-18	19
6.1.1	Schießablauf-18	19
6.1.2	Etappe-18	19
6.1.3	Match-18	19
6.1.4	Turnier-18	19
6.1.5	Großes Turnier-18	19
6.1.6	Liga-18	19
6.1.7	Spielhoheit-18	19
6.2	Spielklassen-18	19
6.3	Spielkategorien-19	20
6.4	Regionalmannschaften-19	20
6.5	Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise-20	21
6.6	Zeitplan und Aufstellung der Teilnehmer-20	21
6.7	Internationales Klassifizierungssystem („ICS“)-21	22
KAPITEL 7: Wettkampfmanagement		22 23
7.1	Spieloffizielle-22	23
7.1.1	Schießleiter („RO“)-22	23
7.1.2	Leitender Schießstandbeauftragter („CRO“)-22	23
7.1.3	Statistikbeauftragter („SO“)-22	23
7.1.4	Quartiermeister („QM“)-22	23
7.1.5	Schießstandleiter („RM“)-22	23
7.1.6	Wettkampfleiter („MD“)-22	23
7.2	Disziplin der Wettkampfrichter-22	23
7.3	Ernennung von Offiziellen-22	23
KAPITEL 8: Der Schussablauf		24 25
8.1	Bereitschaftszustand der Schusswaffe-24	25
8.2	Bereitschaftszustand des Teilnehmers-24	25
8.3	Kommunikation auf dem Schießstand-25	26
8.3.1	„Laden und bereitmachen“ oder „Bereitmachen“-25	26
8.3.2	„Sind Sie bereit?“-25	26
8.3.3	„Standby“-25	26
8.3.4	„Startsignal“-25	26
8.3.5	„Stopp“-25	26
8.3.6	„Wenn Sie fertig sind, entladen Sie und zeigen Sie, dass alles klar ist“-25	26
8.3.7	„Wenn frei, Hammer nach unten, Mechanismus öffnen“-25	26
8.3.8	„Schießstand ist frei“	26 27
8.3.9	Visuelle und/oder physische Signale	26 27
8.3.10	Überprüfung der Konformität der Chronographenstation und der Ausrüstung	26 27
8.4	Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießvorgangs	26 27
8.5	Bewegung	26 27
8.6	Hilfe oder Behinderung	26 27
8.7	Zielbilder, Trockentraining und Kursbesichtigung	27 28
KAPITEL 9: Wertung		28 29
9.1	Allgemeine Bestimmungen	28 29
9.1.1	Annäherung an Ziele	28 29
9.1.2	Berühren von Zielen	28 29

9.1.3	Vorzeitig geflickte Ziele	28 29
9.1.4	Nicht wiederhergestellte Ziele	28 29
9.1.5	Undurchdringlich	28 29
9.1.6	Hardcover	28 29
9.1.7	Zielstöcke	29 30
9.2	Bewertungsmethode	29 30
9.3	Punktgleichheit	29 30
9.4	Zielpunktwertung und Strafpunktwerte	29 30
9.5	Zielpunktwertungspolitik	30 31
9.6	Punkteüberprüfung und Einspruch	30 31
9.7	Punktetabellen	31 32
9.8	Verantwortung für die Punktevergabe	32 33
9.9	Punktevergabe bei verschwindenden Zielen	32 33
9.10	Offizielle Zeit	32 33
9.11	Wertungsprogramme	33
KAPITEL 10: Strafen und Disqualifikationen		34
10.1	Verfahrensstrafen – Allgemeine Vorschriften	34
10.2	Verfahrensstrafen – Konkrete Beispiele	34
10.3	Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen	35
10.4	Disqualifikation – Versehentlicher Schuss	35
10.5	Disqualifikation – Unsichere Handhabung der Waffe	36
10.6	Disqualifikation – Unsportliches Verhalten	37
10.7	Disqualifikation – Verbotene Substanzen	37
KAPITEL 11: Schiedsgerichtsbarkeit und Auslegung der Regeln		38
11.1	Allgemeine Grundsätze	38
11.1.1	Verwaltung	38
11.1.2	Zugang	38
11.1.3	Berufungen	38
11.1.4	Berufung beim Ausschuss	38
11.1.5	Beweismittel aufbewahren	38
11.1.6	Vorbereitung der Berufung	38
11.1.7	Pflicht des Schiedsrichters	38
11.1.8	Pflichten des Spielleiters	38
11.1.9	Aufgaben des Schiedsgerichtsausschusses	38
11.2	Zusammensetzung des Ausschusses	38
11.2.1	Spiele der Stufe III oder höher	38
11.2.2	Spiele der Stufen I und II	38
11.3	Zeitlimits und Sequenzen	39
11.3.1	Frist für die Einlegung einer Berufung beim Schiedsgericht	39
11.3.2	Entscheidungsfrist	39
11.4	Gebühren	39
11.4.1	Betrag	39
11.4.2	Auszahlung	39
11.5	Geschäftsordnung	39
11.5.1	Aufgaben und Verfahren des Ausschusses	39
11.5.2	Einreichungen	39
11.5.3	Anhörung	39
11.5.4	Zeugen	39
11.5.5	Fragen	39
11.5.6	Meinungen	39
11.5.7	Bereich inspizieren	39
11.5.8	Unzulässige Beeinflussung	39
11.5.9	Beratung	39
11.6	Urteil und nachfolgende Maßnahmen	39
11.6.1	Entscheidung des Ausschusses	39
11.6.2	Entscheidung umsetzen	39
11.6.3	Entscheidung ist endgültig	40
11.6.4	Protokoll	40
11.7	Berufungen durch Dritte	40
11.8	Auslegung von Vorschriften	40

KAPITEL 12: Sonstiges	41
12.1 Anhänge	41
12.2 Sprache.....	41
12.3 Haftungsausschluss	41
12.4 Geschlecht.....	41
12.5 Glossar	41
12.6 Maße	42
ANHANG A1: IPSC-Wettkampfstufen	43
ANHANG A2: IPSC-Anerkennung	44
ANHANG A3: Shoot-Off-Ausscheidungstabelle.....	45
ANHANG A4: Genehmigte Stage-Verhältnisse	46
ANHANG B1: Zielpräsentation	47
ANHANG B2: IPSC-Zielscheibe.....	48
ANHANG B3: IPSC-Mini-Zielscheibe.....	49
ANHANG B4: IPSC-Universalzielscheibe.....	50
ANHANG B5: IPSC-Mikrozielscheibe.....	51
<u>ANHANG B6: Elektronisches IPSC-Ziel</u>	<u>52</u>
<u>ANHANG B7: Elektronisches IPSC-Mini-Ziel</u>	<u>53</u>
<u>ANHANG B8: IPSC Elektronische Wertung Universelles Ziel</u>	<u>54</u>
<u>ANHANG B9: Elektronisches IPSC-Mikroziel</u>	<u>55</u>
<u>ANHANG B10: Kalibrierung und Prüfung von IPSC-Elektronik-Zielscheiben</u>	<u>56</u>
<u>ANHANG B11: Formular für den täglichen Bericht zur elektronischen Wertung</u>	<u>57</u>
ANHANG C1: Kalibrierung von IPSC-Poppers.....	<u>52 58</u>
ANHANG C2: IPSC-Poppers	<u>53 59</u>
ANHANG C3: IPSC-Metallplatten	<u>54 60</u>
IPSC-trennbare Metallplatten	<u>55 61</u>
ANHANG C4: Formular für den täglichen Chronographenbericht.....	<u>56 62</u>
ANHANG D: Karabinerklassen im Pistolen-Kaliber.....	<u>57 63</u>
ANHANG E1: Diagramm der Bereitschaftsstellung der Teilnehmer.....	<u>58 64</u>
ANHANG F1: Handzeichen für die Wertung bei „ „ „ „	<u>59 65</u>
INDEX:	<u>60 66</u>

KAPITEL 1: Kursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Grundsätze für die Kursgestaltung listen die Kriterien, Verantwortlichkeiten und Einschränkungen auf, denen Kursgestalter als Architekten des IPSC-Schießsports unterliegen.

1.1 Allgemeine Grundsätze für die Kurs

- 1.1.1 Sicherheit – IPSC-Wettkämpfe müssen unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit konzipiert, aufgebaut und durchgeführt werden.
- 1.1.2 Qualität – Der Wert eines IPSC-Wettkampfs wird durch die Qualität der Herausforderung bestimmt, die das Kursdesign darstellt. Schießkurse müssen in erster Linie darauf ausgelegt sein, die IPSC-Schießfähigkeiten der Teilnehmer zu testen, nicht ihre körperlichen Fähigkeiten.
- 1.1.3 Ausgewogenheit – Genauigkeit, Kraft und Geschwindigkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC-Schießens und werden durch die lateinischen Begriffe „Diligentia, Vis, Celeritas“ („DVC“) ausgedrückt. Ein ausgewogener Schießparcours hängt weitgehend von der Art der darin enthaltenen Herausforderungen ab. Die Parcours müssen jedoch so gestaltet und die IPSC-Wettkämpfe so durchgeführt werden, dass diese Elemente gleichwertig bewertet werden.
- 1.1.4 Vielfalt – IPSC-Schießwettbewerbe sind vielfältig. Es ist zwar nicht notwendig, für jeden Wettkampf neue Parcours zu konstruieren, aber kein Parcours darf wiederholt werden, damit seine Verwendung als definitiver Maßstab für die IPSC-Schießfähigkeiten angesehen werden kann.
- 1.1.5 Freestyle – IPSC-Wettkämpfe sind Freestyle-Wettkämpfe. Den Teilnehmern muss es gestattet sein, die gestellte Aufgabe in Freestyle zu lösen und bei Handfeuerwaffen- und Schrotflintenwettkämpfen auf Ziele zu schießen, sobald diese sichtbar sind. Nach dem Startsignal dürfen die Schießstände keine obligatorischen Nachladevorgänge erfordern und keine bestimmte Schussposition, keinen bestimmten Standort oder keine bestimmte Haltung vorschreiben, außer wie unten angegeben. Es können jedoch Bedingungen geschaffen und Barrieren oder andere physische Einschränkungen errichtet werden, um einen Teilnehmer zu bestimmten Schusspositionen, Standorten oder Haltungen zu zwingen.
 - 1.1.5.1 Wettkämpfe der Stufen I und II müssen nicht strikt den Freestyle-Anforderungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Schüsse entsprechen (siehe Abschnitt 1.2).
 - 1.1.5.2 Kurzstrecken und Klassifizierungen können obligatorische Nachladevorgänge beinhalten und eine Schussposition, einen Standort und/oder eine Haltung vorschreiben. Wenn ein obligatorischer Nachladevorgang erforderlich ist, muss dieser nach dem Schuss auf das erste Ziel und vor dem Schuss auf das letzte Ziel durchgeführt werden. Verstöße werden mit einer Verfahrensstrafe geahndet.
 - 1.1.5.3 Allgemeine Parcours und Klassifizierungen dürfen nicht vorschreiben, dass beim Schießen die schwache Schulter verwendet werden muss.
 - 1.1.5.4 Wenn in einer schriftlichen Stage-Einweisung festgelegt ist, dass ein Teilnehmer während seines Versuchs in einem Parcours einen Gegenstand tragen, halten oder greifen muss, gilt Regel 10.2.2.
 - 1.1.5.5 Kursdesigner können den Teilnehmern die Freiheit geben, das Startsignal an einer beliebigen Stelle innerhalb der Grenzen einer gut abgegrenzten Schusszone abzuwarten.
- 1.1.6 Schwierigkeitsgrad – IPSC-Wettkämpfe weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. Keine Schießaufgabe darf als unzumutbar beanstandet werden. Dies gilt nicht für Nicht-Schießaufgaben, bei denen Unterschiede in der Größe und Statur der Teilnehmer angemessen berücksichtigt werden sollten.
- 1.1.7 Herausforderung – IPSC-Wettkämpfe erkennen die Herausforderungen an, die sich bei der Verwendung von Waffen mit voller Leistung im dynamischen Schießen ergeben, und müssen immer einen Mindestleistungsfaktor vorgeben, der von allen Teilnehmern erreicht werden muss, um dieser Herausforderung Rechnung zu tragen.

1.2 Arten von Schießständen ()

IPSC-Wettkämpfe können die folgenden Arten von Schießparcours umfassen:

- 1.2.1 Allgemeine Schießparcours:
 - 1.2.1.1 Kurze Parcours – Dürfen nicht mehr als 12 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 10 Treffer von einem einzigen Standort oder Blickwinkel aus erfordern.

- 1.2.1.2 Mittlere Parcours – Dürfen nicht mehr als 24 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 10 Treffer von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus erfordern und es einem Teilnehmer nicht ermöglichen, alle Ziele im Parcours von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus zu treffen.
 - 1.2.1.3 Lange Parcours – Dürfen nicht mehr als 40 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 10 Treffer von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus erfordern und es einem Teilnehmer nicht ermöglichen, alle Ziele im Parcours von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus zu treffen.
 - 1.2.1.4 Das genehmigte Verhältnis für einen von der IPSC sanktionierten Wettkampf beträgt 3 kurze Parcours zu 2 mittleren Parcours zu 1 langen Parcours (siehe genehmigte Stufenverhältnisse in Anhang A4).
 - 1.2.1.5 Die Option 2 und/oder Option 3 für die Bereitschaftsbedingungen der Waffe (siehe Kapitel 8) sollten nicht für mehr als 25 % der Schießstände in einem Wettkampf erforderlich sein.
 - 1.2.1.6 Das empfohlene Verhältnis für einen IPSC-Wettkampf mit Pistolen-Kaliber-Karabinern in Bezug auf die Zielentfernung ist: 90 % aller Ziele sollten weniger als 50 Meter entfernt sein und 10 % sollten zwischen 50 und 100 Metern entfernt sein. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieselben Schießstände für einen IPSC-Wettkampf mit Pistolen-Kaliber-Karabinern verwendet werden, der in Verbindung mit einer anderen Disziplin (z. B. Handfeuerwaffen) stattfindet.
 - 1.2.1.7 Die maximale Zielentfernung für IPSC-Miniziele, die in IPSC-Wettkämpfen mit Karabinern im Pistolen-Kaliber verwendet werden, beträgt 50 Meter.
 - 1.2.1.8 Wenn die physischen Abmessungen eines Schießstandes die Aufstellung von Zielen in Entfernungen von mehr als 50 Metern ausschließen, wird die Verwendung von IPSC-Mikrozielen empfohlen (siehe Anhang B5).
 - 1.2.1.9 IPSC-Mikroziele dürfen nur zur Simulation von IPSC-Zielen in Entfernungen von 50 bis 100 Metern verwendet werden, wenn der Schießstand die Aufstellung von Zielen in solchen Entfernungen nicht zulässt.
 - 1.2.1.10 Die Zielentfernung für IPSC-Mikroziele, die in IPSC-Wettbewerben mit Karabinern im Pistolen-Kaliber verwendet werden, liegt zwischen 20 und 40 Metern.
- 1.2.2 Spezielle Schießdisziplinen:
- 1.2.2.1 Klassifizierungsturniere – Von einem Regionaldirektor und/oder der IPSC genehmigte Schießwettbewerbe, die Teilnehmern offenstehen, die eine regionale und/oder internationale Klassifizierung anstreben. Klassifizierungsturniere müssen gemäß diesen Regeln organisiert und unter strikter Einhaltung der dazugehörigen Hinweise und Diagramme durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen der genehmigenden Stelle in dem vorgeschriebenen Format (ggf. zusammen mit den entsprechenden Gebühren) vorgelegt werden, damit sie anerkannt werden können.
 - 1.2.2.2 Shoot-Off – Eine Veranstaltung, die getrennt von einem Wettkampf durchgeführt wird. Zwei teilnahmeberechtigte Teilnehmer schießen gleichzeitig auf zwei identische und nebeneinander liegende Zielanordnungen in einem oder mehreren Ausscheidungskämpfen (siehe Anhang A3). Es wird empfohlen, Metallziele zu verwenden und das letzte Ziel für jeden Teilnehmer so zu platzieren, dass es sich beim Treffen mit dem Ziel des anderen Teilnehmers überlappt, wobei der Teilnehmer gewinnt, dessen Ziel sich unten befindet. Jede Zielscheibenanordnung darf nicht mehr als 12 Schuss umfassen, und jeder Teilnehmer muss möglicherweise nach dem Schießen auf sein erstes Ziel und vor dem Schießen auf sein letztes Ziel eine obligatorische Nachladung durchführen. Verstöße führen zum automatischen Verlust des Durchgangs.

1.3 IPSC- -Zulassung

- 1.3.1 Wettkampfveranstalter, die eine IPSC-Zulassung erhalten möchten, müssen die allgemeinen Grundsätze für die Gestaltung und den Aufbau von Parcours sowie alle anderen aktuellen IPSC-Regeln und -Vorschriften einhalten, die für die Disziplin relevant sind. Parcours, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen und dürfen nicht als IPSC-zugelassene Wettkämpfe beworben oder angekündigt werden.
- 1.3.2 Zielanordnungen und Präsentationen oder Requisiten, die in den bei der IPSC eingereichten Schießständen enthalten sind, aber von der IPSC als unlogisch oder unpraktisch erachtet werden, werden nicht genehmigt (siehe die neueste Version des separaten Zielanordnungsbuchs).
- 1.3.3 Der IPSC-Präsident, sein Stellvertreter oder ein Funktionär der Konföderation (in dieser Reihenfolge) kann die IPSC-Zulassung eines Wettkampfs widerrufen, wenn seiner oder ihrer Meinung nach ein Wettkampf oder ein Teil davon
 - 1.3.3.1 dem Zweck oder Geist der Grundsätze der Kursgestaltung widerspricht oder
 - 1.3.3.2 in erheblicher Abweichung vom genehmigten Entwurf gestaltet wurde; oder

- 1.3.3.3 gegen geltende IPSC-Regeln verstößt; oder
 - 1.3.3.4 Wahrscheinlich den Ruf des IPSC-Schießsports schädigen könnte; oder
 - 1.3.3.5 wenn die Bestimmungen der Regel 6.5.1.1 nicht eingehalten wurden.
- 1.3.4 Die Anforderungen und Empfehlungen für IPSC-Wettkämpfe sind in Anhang A1 festgelegt.

KAPITEL 2: Bau von Schießständen und Parcours

Die folgenden allgemeinen Vorschriften für den Parcoursaufbau listen die Kriterien, Verantwortlichkeiten und Einschränkungen auf, die für Schießparcours in IPSC-Wettkämpfen gelten. Parcoursdesigner, Veranstalter und Offizielle unterliegen diesen Vorschriften.

2.1 Allgemeine Vorschriften für den Schießstand

- 2.1.1 **Physischer Aufbau – Sicherheitsaspekte bei der Gestaltung, dem physischen Aufbau und den festgelegten Anforderungen für jeden Schießparcours** liegen in der Verantwortung der ausrichtenden Organisation und unterliegen der Genehmigung durch den Range Master. Es müssen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Verletzungen von Teilnehmern, Offiziellen und Zuschauern während des Wettkampfs zu vermeiden. Die Parcoursgestaltung sollte nach Möglichkeit unbeabsichtigte unsichere Handlungen verhindern. Bei der Gestaltung eines Schießparcours muss darauf geachtet werden, dass die Offiziellen, die die Teilnehmer beaufsichtigen, einen geeigneten Zugang haben.
- 2.1.2 **Sichere Schusswinkel – Schießstände** müssen stets unter Berücksichtigung sicherer Schusswinkel errichtet werden. Es muss auf eine sichere Ziel- und Rahmenkonstruktion sowie auf den Winkel möglicher Querschläger geachtet werden. Gegebenenfalls müssen die physikalischen Abmessungen und die Eignung von Rückhaltesystemen und Seitenwällen im Rahmen des Konstruktionsprozesses festgelegt werden. Sofern nicht anders angegeben, beträgt der Standard-Maximalwinkel der Mündung 90 Grad in alle Richtungen, gemessen von der Vorderseite des Teilnehmers, der direkt auf die Mitte der Schussbahn blickt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.2.
- 2.1.2.1 **Vorbehaltlich der Anweisung und Genehmigung des Regionaldirektors** können stufenspezifische oder schießstandspezifische Mündungswinkel (verringert oder erhöht) zugelassen werden. Verstöße unterliegen Regel 10.5.2. Alle Einzelheiten zu den geltenden Winkeln und etwaigen Bedingungen (z. B. gilt ein reduzierter vertikaler Mündungswinkel nur, wenn sich ein Finger innerhalb des Abzugsbügels befindet) sollten vor dem Wettkampf veröffentlicht werden und müssen in den schriftlichen Stage-Briefings enthalten sein (siehe auch Abschnitt 2.3).
- 2.1.3 **Mindestabstände – Wenn Metallziele oder metallene Hartabdeckungen in einem Schießparcours verwendet werden**, müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Teilnehmer und Wettkampfrichter während des Schießens einen Mindestabstand von 7 Metern zu diesen einhalten. Wenn möglich, sollte dies durch physische Barrieren erfolgen. Wenn Fehlerlinien verwendet werden, um die Annäherung an Metallziele zu begrenzen, müssen diese mindestens 8 Meter von den Zielen entfernt platziert werden, damit der Teilnehmer die Linie versehentlich überschreiten kann und sich dennoch außerhalb des Mindestabstands von 7 Metern befindet (siehe Regel 10.4.7). Auch bei Metallstützen in der Schusslinie ist Vorsicht geboten.
- 2.1.4 **Zielpositionen – Wenn ein Parcours so angelegt ist, dass er andere Zielpositionen als unmittelbar vor dem Schießstand umfasst**, müssen die Organisatoren und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Teilnehmer, Offizielle oder Zuschauer Zugang haben, schützen oder einschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettkampfaufgabe auf seine eigene Weise zu lösen, und er darf nicht dadurch behindert werden, dass er zu Handlungen gezwungen wird, die zu unsicheren Aktionen führen könnten. Die Ziele müssen so angeordnet sein, dass das Schießen auf sie in der vorgegebenen Position nicht dazu führt, dass die Teilnehmer sichere Schusswinkel verletzen.
- 2.1.5 **Schießstandfläche – Wenn möglich, muss die Schießstandfläche vor dem Wettkampf vorbereitet und während des Wettkampfs weitgehend frei von Fremdkörpern gehalten werden**, um eine angemessene Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle zu gewährleisten. Dabei sollte die Möglichkeit von schlechtem Wetter und Handlungen der Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Wettkampffunktionäre können jederzeit Kies, Sand oder andere Materialien auf eine beschädigte Schießstandfläche aufbringen, und solche Maßnahmen zur Instandhaltung des Schießstandes können von den Teilnehmern nicht angefochten werden.
- 2.1.6 **Hindernisse – Natürliche oder künstliche Hindernisse auf einem Schießstand sollten angemessene Abweichungen in der Größe und Statur der Teilnehmer berücksichtigen und so konstruiert sein**, dass sie allen Teilnehmern, Wettkampffunktionären und Zuschauern angemessene Sicherheit bieten.
- 2.1.7 **Gemeinsame Schusslinien – Bei Schießständen, an denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Schusslinie aus schießen müssen** (z. B. Shoot-Off), muss zwischen den einzelnen Teilnehmern ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden.
- 2.1.8 **Platzierung der Scheiben – Bei der physischen Platzierung einer Papierscheibe ist darauf zu achten, dass ein „Durchschießen“ verhindert wird.**
- 2.1.8.1 **Die Platzierung der Scheiben sollte auf den Scheibenständern deutlich gekennzeichnet sein**, damit die Scheiben ausgetauscht werden können, und die Scheibenständer sollten sicher befestigt oder ihre Positionen auf der Schießbahn deutlich markiert sein, um während des gesamten Wettkampfs Einheitlichkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten die Scheibentypen vor Beginn des Wettkampfs auf den Scheibenrahmen oder -ständern angegeben und gekennzeichnet werden, um sicherzustellen, dass eine Wertungsscheibe nach Beginn des Wettkampfs nicht mit einer Nicht-Schießscheibe vertauscht wird.

- 2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe in einem Schießparcours verwendet werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Spritzern von Metallzielen zu minimieren.
- 2.1.8.3 Wenn IPSC-Poppers in einem Schießparcours verwendet werden, sollte darauf geachtet werden, dass der Standort oder der Fundamentbereich so vorbereitet ist, dass während des gesamten Wettkampfs ein konsistenter Betrieb gewährleistet ist.
- 2.1.8.4 Statische Ziele (d. h. solche, die nicht aktiviert werden), mit Ausnahme des Universalziels, dürfen nicht in einem Winkel von mehr als 90 Grad zur Vertikalen aufgestellt werden.
- 2.1.9 Bermen – Alle Bermen sind für alle Personen jederzeit „gesperrt“, es sei denn, der Zugang zu ihnen wird ausdrücklich von einem Range Officer gestattet (siehe Abschnitt 10.6).

2.2 Kriterien für den Bau von Parcours

Während des Aufbaus eines Schießstandes können verschiedene physische Barrieren verwendet werden, um die Bewegung der Teilnehmer einzuschränken und zusätzliche Wettbewerbsherausforderungen zu schaffen, wie folgt:

- 2.2.1 Fault Lines – Die Bewegung der Teilnehmer sollte vorzugsweise durch physische Barrieren eingeschränkt werden. Die Verwendung von Fault Lines ist jedoch wie folgt zulässig:
 - 2.2.1.1 Um unsichere und/oder unrealistische Angriffe auf oder Rückzüge von Zielen zu verhindern;
 - 2.2.1.2 Zur Simulation der Verwendung physischer Barrieren und/oder Deckung;
 - 2.2.1.3 Um die Grenzen eines allgemeinen Schießbereichs oder eines Teils davon zu definieren.
 - 2.2.1.4 Fault Lines müssen fest an ihrem Platz befestigt sein, mindestens 2 Zentimeter über dem Boden liegen, aus Holz oder anderen starren Materialien bestehen und bei jedem COF eines Wettkampfs eine einheitliche Farbe (vorzugsweise rot) aufweisen. Sofern sie nicht durchgehend zur Abgrenzung eines allgemeinen Schießbereichs verwendet werden, müssen Fehlerlinien mindestens 1,5 Meter lang sein, gelten jedoch als unendlich lang.
 - 2.2.1.5 Wenn ein COF über einen durch Fault Lines sichtbar abgegrenzten Durchgang und/oder einen klar abgegrenzten Schießbereich verfügt, erhält jeder Teilnehmer, der eine Abkürzung nimmt, indem er außerhalb des Durchgangs und/oder Schießbereichs auf den Boden tritt, für jeden Schuss, den er nach Beginn der Abkürzung abgibt, eine Verfahrensstrafe.
- 2.2.2 Nicht zutreffend.
- 2.2.3 Barrieren – Müssen wie folgt konstruiert sein:
 - 2.2.3.1 Sie müssen hoch und stabil genug sein, um ihren Zweck zu erfüllen. Sofern sie nicht durch eine Schießplattform oder Ähnliches ergänzt werden, gelten Barrieren mit einer Höhe von mindestens 1,8 Metern als bis ins Unendliche nach oben reichend (siehe auch Regel 10.2.11).
 - 2.2.3.2 Sie sollten Fault Lines enthalten, die von den Seitenkanten aus bodennah nach hinten ragen.
- 2.2.4 Nicht zutreffend.
- 2.2.5 Cooper-Tunnel – Sind Tunnel, die aus verstreuten Stützen bestehen, die lose Materialien (z. B. Holzlatten) tragen, die herunterfallen können, wenn sie versehentlich von Teilnehmern gelöst werden (siehe Regel 10.2.5). Diese Tunnel können in beliebiger Höhe gebaut werden, aber die Materialien dürfen nicht so schwer sein, dass sie beim Herunterfallen Verletzungen verursachen können.
- 2.2.6 Bühnenrequisiten – Wenn diese Gegenstände dazu dienen, einen Teilnehmer in Bewegung oder beim Schießen auf Ziele zu stützen, müssen sie unter vorrangiger Berücksichtigung der Sicherheit der Teilnehmer und der Wettkampffunktionäre konstruiert sein. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Wettkampffunktionäre die Aktionen der Teilnehmer jederzeit sicher überwachen und kontrollieren können. Die Requisiten müssen stabil genug sein, um der Nutzung durch alle Teilnehmer standzuhalten.
- 2.2.7 Fenster und Öffnungen – Müssen in einer Höhe angebracht sein, die für die meisten Teilnehmer erreichbar ist, und es muss eine stabile Plattform vorhanden sein, die auf Wunsch von anderen ohne Strafpunkte genutzt werden kann.

2.3 Änderungen an der Konstruktion der Kurs

- 2.3.1 Die Wettkampfrichter können aus beliebigen Gründen die physische Konstruktion oder den Ablauf einer Schießstrecke ändern, sofern diese Änderungen vorab vom Range Master genehmigt wurden. Alle derartigen physischen Änderungen oder Ergänzungen einer veröffentlichten Schießstrecke sollten vor Beginn der Etappe abgeschlossen sein.
- 2.3.2 Alle Teilnehmer müssen so schnell wie möglich über solche Änderungen informiert werden. Sie müssen mindestens vom für den Schießstand zuständigen Offiziellen während der Mannschaftsbesprechung darüber informiert werden.
- 2.3.3 Wenn der Range Master eine solche Maßnahme nach Beginn des Wettkampfs genehmigt, muss er entweder:
- 2.3.3.1 den Schießparcours mit der Änderung fortsetzen lassen, die nur diejenigen Teilnehmer betrifft, die die Etappe noch nicht abgeschlossen haben. Wenn die Änderung durch die Handlungen eines Teilnehmers verursacht wurde, muss dieser Teilnehmer den geänderten Schießparcours gemäß Regel 2.3.4.1 erneut absolvieren; oder
 - 2.3.3.2 wenn möglich, alle Teilnehmer auffordern, den revidierten Schießablauf zu absolvieren, wobei alle vorherigen Versuche aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden.
 - 2.3.3.3 Ein Teilnehmer, der sich weigert, einen Schießdurchgang gemäß diesem oder einem anderen Abschnitt zu wiederholen, wenn er dazu von einem Range Officer aufgefordert wird, erhält für diese Etappe eine Nullpunktzahl, unabhängig von früheren Versuchen.
- 2.3.4 Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) feststellt, dass die physische oder verfahrenstechnische Änderung zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsgerechtigkeit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer die überarbeitete Etappe absolvieren, oder wenn die Etappe aus irgendeinem Grund ungeeignet oder undurchführbar geworden ist, müssen diese Etappe und alle damit verbundenen Teilnehmerergebnisse aus dem Wettkampf gestrichen werden.
- 2.3.4.1 Ein Teilnehmer, der in einer später gelöschten Etappe disqualifiziert wurde, kann Anspruch auf Wiederzulassung haben, wenn die höchste Instanz, bei der der Teilnehmer Berufung eingelegt hat (d. h. der Range Master oder gegebenenfalls der Schiedsausschuss), der Ansicht ist, dass die Disqualifikation direkt auf die Gründe für die Löschung der Etappe zurückzuführen ist.
- 2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass Papierzielscheiben mit transparenten Schutzabdeckungen und/oder Überdachungen versehen werden, und diese Anordnung kann von den Teilnehmern nicht angefochten werden (siehe Regel 6.6.1). Diese Vorrichtungen müssen angebracht werden und für alle betroffenen Zielscheiben für denselben Zeitraum angebracht bleiben, bis die Anordnung vom Range Master aufgehoben wird.
- 2.3.6 Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) der Ansicht ist, dass klimatische oder andere Bedingungen die Sicherheit und/oder den Ablauf eines Wettkampfs ernsthaft beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, kann er anordnen, dass alle Schießaktivitäten ausgesetzt werden, bis er eine Anweisung zur „Wiederaufnahme des Schießens“ erteilt.

2.4 Sicherheitsbereiche

- 2.4.1 Die gastgebende Organisation ist für die Einrichtung und Platzierung einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitsbereichen für den Wettkampf verantwortlich. Diese sollten günstig gelegen und durch Schilder leicht zu erkennen sein.
- 2.4.2 Sicherheitsbereiche müssen eine Tabelle enthalten, in der die sichere Mündungsrichtung und die Grenzen deutlich angegeben sind. Wenn eine Rückwand und/oder Seitenwände vorhanden sind, müssen diese aus Materialien bestehen, die abgefeuerte Geschosse auffangen können. Sicherheitsbereiche bei Turnieren und Langwaffenwettbewerben müssen über ausreichende Waffenständer verfügen, die sich neben, aber nicht innerhalb des Sicherheitsbereichs befinden, um Gewehre, Karabiner im Pistolen-Kaliber und Schrotflinten sicher mit der Mündung nach oben aufzubewahren.
- 2.4.3 Die Teilnehmer dürfen die Sicherheitsbereiche für die unten aufgeführten Aktivitäten ohne Aufsicht nutzen, sofern sie sich innerhalb der Grenzen des Sicherheitsbereichs aufhalten und die Waffe in eine sichere Richtung zeigt. Verstöße können zur Disqualifikation führen (siehe Regel 10.5.1).
- 2.4.3.1 Verpacken, Auspacken und Holstern von ungeladenen Schusswaffen.
 - 2.4.3.2 Üben des Anlegens, Ziehens, Trockenschießens und Zurücksteckens ungeladener Schusswaffen.
 - 2.4.3.3 Das Einlegen und Entnehmen leerer Magazine und/oder das Durchspielen der Funktion einer Waffe.
 - 2.4.3.4 Durchführung von Inspektionen, Zerlegen, Reinigen, Reparaturen und Wartung von Schusswaffen, Bauteilen und anderem Zubehör.

- 2.4.4 Dummy-Munition und scharfe Munition, egal ob lose, verpackt oder in Magazinen oder Schnellladern enthalten, dürfen unter keinen Umständen in einem Sicherheitsbereich gehandhabt werden (siehe Regel 10.5.13).

2.5 Testschießen/Einschießen im Schießstand „

- 2.5.1 Wenn bei einem Wettkampf verfügbar, muss ein Testschießstand unter der Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers betrieben werden.
- 2.5.2 Die Teilnehmer können die Funktionsweise ihrer Schusswaffe und Munition testen, wobei alle geltenden Sicherheitsvorschriften und alle vom Range Officer auferlegten Zeitbeschränkungen oder sonstigen Einschränkungen zu beachten sind.
- 2.5.3 Bei Turnieren der Stufe III oder höher und bei Langwaffenwettbewerben sollten den Teilnehmern gemäß den Richtlinien in Anhang C3 zugelassene IPSC-Papier- und Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Anzeige oder Selbstrücksetzung) zur Verfügung stehen, um ihnen das Einschießen ihrer Waffen zu erleichtern.

2.6 Verkäufer sbereiche

- 2.6.1 Verkäufer (d. h. Einzelpersonen, Unternehmen und andere Einrichtungen, die bei einem IPSC-Wettkampf Waren ausstellen oder verkaufen) sind allein verantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte und anderer Gegenstände in ihrer Obhut und müssen sicherstellen, dass diese so ausgestellt werden, dass sie keine Gefahr für Personen darstellen. Zusammengebaute Schusswaffen müssen vor der Ausstellung deaktiviert werden.
- 2.6.2 Der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) muss den Verkaufsbereich klar abgrenzen und kann allen Verkäufern „Richtlinien für akzeptable Praktiken“ aushändigen, die für die Umsetzung dieser Richtlinien in Bezug auf ihre eigenen Waren verantwortlich sind.
- 2.6.3 Die Teilnehmer dürfen ungeladene Schusswaffen der Verkäufer handhaben, solange sie sich vollständig innerhalb der Verkaufsbereiche aufhalten, vorausgesetzt, es wird mit angemessener Sorgfalt darauf geachtet, dass die Mündung während der Handhabung nicht auf Personen gerichtet ist.

2.7 Hygiene sbereiche

- 2.7.1 Es sollte eine ausreichende Anzahl von Hygienebereichen mit Handreinigungsmitteln und -einrichtungen neben den Toiletten und in der Nähe des Eingangs zu den Gastronomiebereichen vorhanden sein.

3.1 Allgemeine Vorschriften für den Schieß

Der Teilnehmer ist stets dafür verantwortlich, die Anforderungen eines Schießkurses sicher zu erfüllen, aber dies kann nur vernünftigerweise erwartet werden, nachdem er mündlich oder schriftlich eine Einweisung in die Etappe erhalten hat, in der die Anforderungen den Teilnehmern angemessen erklärt werden müssen. Kursinformationen lassen sich grob in folgende Arten unterteilen:

- 3.1.1 Veröffentlichte Schießstände – Registrierte Teilnehmer und/oder ihre Regionaldirektoren müssen vor dem Wettkampf innerhalb derselben Frist die gleichen Informationen zum Schießstand erhalten. Die Informationen können in physischer oder elektronischer Form oder durch Verweis auf eine Website bereitgestellt werden (siehe auch Abschnitt 2.3).
- 3.1.2 Nicht veröffentlichte Schießstände – Wie in Regel 3.1.1, mit der Ausnahme, dass die Details zum Schießstand nicht im Voraus veröffentlicht werden. Die Anweisungen zum Schießstand werden in der schriftlichen Einweisung zur Etappe bereitgestellt.

3.2 Schriftliche Briefings zur Etappe

3.2.1 Eine schriftliche Einweisung zur Etappe, die mit diesen Regeln übereinstimmt und vom Range Master genehmigt wurde, muss vor Beginn des Wettkampfs an jedem Schießstand ausgehängt werden. Diese Einweisung hat Vorrang vor allen Informationen zum Schießablauf, die vor dem Wettkampf veröffentlicht oder den Teilnehmern auf andere Weise mitgeteilt wurden, und muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Ziele (Art und Anzahl);
- Mindestanzahl an Schüssen;
- Der Bereitschaftszustand der Waffe;
- Startposition;
- Zeitstart: akustisches oder visuelles Signal;
- Ablauf.

3.2.2 Der für einen Schießkurs zuständige Range Officer muss jedem Team die schriftliche Einweisung zum Schießstand wortwörtlich vorlesen. Der Range Officer muss die zulässige Startposition (entweder anhand eines Bildes oder physisch) auf allen Wettkampfebenen visuell demonstrieren.

3.2.3 Der Range Master kann eine schriftliche Stage-Einweisung jederzeit aus Gründen der Klarheit, Konsistenz oder Sicherheit ändern (siehe Abschnitt 2.3).

3.2.4 Nachdem die schriftliche Einweisung den Teilnehmern vorgelesen und alle Fragen dazu beantwortet wurden, sollte den Teilnehmern eine ordnungsgemäße Besichtigung („Walkthrough“) des Schießstandes gestattet werden. Die Dauer der Besichtigung muss vom Range Officer festgelegt werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Wenn der Schießstand bewegliche Ziele oder ähnliche Elemente enthält, sollten diese allen Teilnehmern in gleicher Dauer und Häufigkeit vorgeführt werden.

3.3 Lokale, regionale und nationale Regeln für die „

3.3.1 IPSC-Wettkämpfe unterliegen den für diese Disziplin geltenden Regeln. Die ausrichtenden Organisationen dürfen keine lokalen Regeln durchsetzen, es sei denn, dies ist zur Einhaltung von Gesetzen oder Rechtsprechungen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit erforderlich. Freiwillig verabschiedete Regeln, die nicht mit diesen Regeln übereinstimmen, dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regionaldirektors und des IPSC-Exekutivrats nicht auf IPSC-Wettkämpfe angewendet werden.

4.1 Ziele – Allgemeine Grundsätze der Schießstand

4.1.1 Für IPSC-Wettkämpfe mit Pistolen-Kaliber-Karabinern dürfen nur von der IPSC-Versammlung zugelassene Ziele verwendet werden, die den Spezifikationen in den Anhängen B und C vollständig entsprechen, ~~sowie~~ zerbrechliche Ziele (siehe Regel 4.5.1) und elektronische Wertungsziele (siehe Regel 4.4.1).

4.1.1.1 Wenn eine oder mehrere Zielscheiben bei einem Wettkampf nicht genau den angegebenen Spezifikationen entsprechen und keine Ersatzzielscheiben mit den richtigen Spezifikationen verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichung für diesen Wettkampf akzeptabel ist und welche Bestimmungen aus Abschnitt 2.3 dieser Regeln gegebenenfalls gelten. Die Entscheidung des Range Masters wirkt sich jedoch nur auf den laufenden Wettkampf aus und dient nicht als Präzedenzfall für zukünftige Wettkämpfe am selben Ort oder für die spätere Verwendung der betreffenden Ziele bei einem anderen Wettkampf.

4.1.1.2 Es gibt vier Größen von Papierzielen und zwei Größen von Poppers, die für den Einsatz in IPSC-Wettkämpfen mit Pistolen-Kaliber-Karabinern zugelassen sind (siehe Anhänge B und C). IPSC-Mini-Ziele, Mikro-Ziele und Mini-Poppers werden verwendet, um IPSC-Ziele und Poppers zu simulieren, die in größerer Entfernung aufgestellt sind (siehe Regeln 1.2.1.7 bis 1.2.1.10). Die folgenden Zieltypen und -größen können zusammen in derselben Ziellanordnung enthalten sein:

- IPSC-Scheiben und IPSC-Poppers; oder
- IPSC-Miniziele und IPSC-Minipopper; oder
- IPSC-Mikroziele und IPSC-Mini-Poppers; oder
- IPSC-Scheiben und IPSC-Mini-Poppers; oder
- IPSC-Miniziele und IPSC-Poppers; oder
- IPSC-Mikroziele und IPSC-Poppers.

Die folgenden Zieltypen und -größen dürfen nicht zusammen in derselben Ziellanordnung enthalten sein:

- IPSC-Ziele und IPSC-Mini-Ziele; oder
- IPSC-Ziele und IPSC-Mikroziele; oder
- IPSC-Miniziele und IPSC-Mikroziele; oder
- IPSC-Poppers und IPSC-Mini-Poppers; ~~oder~~
- IPSC-Elektronik-Zielscheiben und alle anderen Zielscheibentypen.

4.1.2 Die in allen IPSC-Wettkämpfen verwendeten Zielscheiben müssen einfarbig sein, und zwar wie folgt:

4.1.2.1 Der Wertungsbereich der IPSC-Scheibe, der Mini-Scheibe und der Micro-Scheibe muss hellbraun sein, es sei denn, der Range Master ist der Ansicht, dass aufgrund mangelnden Kontrasts zur Umgebung oder zum Hintergrund eine andere Farbe verwendet werden muss.

4.1.2.2 Die gesamte Vorderseite von Metall- oder anderen Nicht-Papier-Zielscheiben muss einfarbig, vorzugsweise weiß, lackiert sein.

4.1.2.3 Die gesamte Vorderseite elektronischer Wertungsziele muss mit Ausnahme des Wertungsbereichs einfarbig, vorzugsweise schwarz, lackiert sein. Der Wertungsbereich muss eine andere einfarbige Farbe haben, vorzugsweise weiß.

4.1.3 Nicht zu treffende Ziele müssen deutlich mit einem auffälligen „X“ gekennzeichnet sein oder während eines gesamten Wettkampfs oder Turniers eine einzige, eindeutige Farbe haben, die sich von den Wertungszielen unterscheidet. Nicht zu treffende Ziele aus Papier und Metall können in einem Wettkampf oder Turnier unterschiedliche Farben haben, vorausgesetzt, dass die gewählte Farbe für alle nicht zu treffenden Ziele aus dem gleichen Material einheitlich ist (d. h. wenn nicht zu treffende Ziele aus Metall gelb sind, müssen sie alle gelb sein, und wenn nicht zu treffende Ziele aus Papier weiß sind, müssen sie alle weiß sein).

4.1.3.1 Elektronische Wertungsziele dürfen nicht als No-Shoots verwendet werden, es sei denn, sie sind vom Originalhersteller des Ziels als No-Shoots installiert worden, die den Wertungsbereich eines elektronischen Wertungsziels überlappen, wobei die Zielsoftware entsprechend angepasst wurde. Die A-Zone des elektronischen Wertungsziels darf nicht vollständig verdeckt sein.

- 4.1.4 Die in einem Schießparcours verwendeten Ziele können durch harte oder weiche Abdeckungen wie folgt teilweise oder vollständig verdeckt werden:
- 4.1.4.1 Abdeckungen, die dazu dienen, eine Zielscheibe ganz oder teilweise zu verdecken, gelten als harte Abdeckungen. Wenn möglich, sollten harte Abdeckungen nicht simuliert, sondern aus undurchdringlichen Materialien hergestellt werden (siehe Regel 2.1.3). Harte Abdeckungen dürfen nicht die Form einer ganzen IPSC-Zielscheibe haben.
- 4.1.4.2 Eine Abdeckung, die lediglich dazu dient, Ziele zu verdecken, gilt als weiche Abdeckung. Schüsse, die eine weiche Abdeckung durchdrungen haben und ein Wertungsziel treffen, werden gewertet. Schüsse, die eine weiche Abdeckung durchdrungen haben, bevor sie ein Nicht-Schussziel treffen, werden mit Strafpunkten belegt. Alle Wertungszonen auf Zielen, die durch eine weiche Abdeckung verdeckt sind, müssen vollständig intakt bleiben. Durch weiche Abdeckungen verdeckte Ziele müssen entweder durch die weiche Abdeckung hindurch sichtbar sein oder zumindest ein Teil des/der betroffenen Ziels/Ziele muss(müssen) um die weiche Abdeckung herum sichtbar sein.
- 4.1.4.3 Elektronische Wertungsziele dürfen nicht als harte oder weiche Deckung verwendet werden. Der Wertungsbereich kann jedoch teilweise verdeckt werden, um die Verwendung einer harten Deckung durch den ursprünglichen Zielhersteller zu simulieren, wobei die Zielsoftware entsprechend angepasst werden muss. Die Zone A des elektronischen Wertungsziels darf nicht vollständig verdeckt werden.
- 4.1.5 Es ist verboten, ein einzelnes, intaktes Ziel durch Klebeband, Farbe oder andere Mittel als zwei oder mehr Ziele zu deklarieren und/oder ein Mini- oder Mikro-Ziel an einem Ziel in voller Größe anzubringen.
- 4.1.6 Zur Aktivierung beweglicher Ziele dürfen nur IPSC-Ziele und mechanisch oder elektrisch betriebene Vorrichtungen verwendet werden.

4.2 Von der IPSC zugelassene Karabinerziele im Pistolen-Kaliber – Paper

- 4.2.1 Es gibt vier Papierzielscheiben, die für den Einsatz bei IPSC-Wettbewerben mit Pistolen-Kaliber-Karabinern zugelassen sind (siehe Anhang B).
- 4.2.2 Papierzielscheiben müssen auf der Vorderseite deutlich markierte Wertungslinien und 0,5 cm (Mini- und Mikro-Zielscheiben 0,3 cm) breite Nicht-Wertungsränder aufweisen. Wertungslinien und Nicht-Wertungsränder sollten jedoch aus einer Entfernung von mehr als 10 Metern nicht sichtbar sein. Die Wertungszonen belohnen die Kraft in IPSC-Wettkämpfen.
- 4.2.2.1 Die Vorderseite von Papierscheiben, auf die nicht geschossen werden darf, muss einen ausreichend unterscheidbaren Rand ohne Wertung aufweisen. Sind keine Perforationen oder andere geeignete Markierungen vorhanden, muss der Range Master sicherstellen, dass alle betroffenen Scheiben, auf die nicht geschossen werden darf, mit einem Ersatzrand ohne Wertung von 0,5 cm (Mini- und Mikro-Scheiben 0,3 cm) versehen werden.
- 4.2.3 Wenn der Wertungsbereich eines Papierziels teilweise verdeckt werden soll, müssen die Kursdesigner eine harte Abdeckung auf eine der folgenden Arten simulieren:
- 4.2.3.1 Durch tatsächliches Verbergen eines Teils der Zielscheibe (siehe Regel 4.1.4.1); oder
- 4.2.3.2 Durch physisches Ausschneiden der Ziele von Rand zu Rand, um den Teil zu entfernen, der als durch eine harte Abdeckung verdeckt gilt. Solche Ziele müssen mit einem Ersatzrand von 0,5 cm (Mini- und Mikro-Ziele 0,3 cm) versehen werden, der sich über die gesamte Breite des Randes des ausgeschnittenen Wertungsbereichs erstrecken muss (siehe Regel 4.2.2); oder
- 4.2.3.3 Durch Bemalen oder Abkleben des als durch eine harte Abdeckung verdeckt geltenden Teils der Zielscheibe mit einer einzigen, deutlich kontrastierenden Farbe.
- 4.2.3.4 Wenn Papierziele teilweise verdeckt, physisch ausgeschnitten, bemalt und/oder mit Klebeband versehen sind, muss mindestens ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.
- 4.2.4 Eine harte Abdeckung (und überlappende No-Shoots) darf die A-Zone auf einem teilweise verdeckten Papierziel nicht vollständig verdecken.

4.3 Von der IPSC zugelassene Karabinerziele im Pistolen-Kaliber – Metall

- 4.3.1 Allgemeine Regeln
- 4.3.1.1 Metallziele und No-Shoots, die sich beim Treffer versehentlich auf die Kante oder seitlich drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen.

- 4.3.1.2 Metallziele und No-Shoots, die nach Ansicht des Range Officers aufgrund eines Treffers an der Halterung oder aus einem anderen zufälligen Grund (z. B. Wind, Querschläger, Treffer ausschließlich durch eine Schrotpatrone usw.) umgefallen oder umgekippt sind, werden als Ausfall der Schießstandausrüstung behandelt (siehe Regel 4.7.1).
- 4.3.1.3 Metallziele und No-Shoots haben keinen nicht bewerteten Rand.
- 4.3.1.4 Metallziele und No-Shoots müssen getroffen werden und umfallen, umkippen oder selbst anzeigen, um gewertet zu werden.
- 4.3.2 IPSC-Poppers
- 4.3.2.1 IPSC-Poppers und IPSC-Mini-Poppers sind beide zugelassene Metallziele, die zur Erkennung der Kraft entwickelt wurden und gemäß Anhang C1 kalibriert werden müssen.
- 4.3.3 IPSC-Platten
- 4.3.3.1 Es können Metallplatten verschiedener Größen verwendet werden (siehe Anhang C3).
- 4.3.3.2 Metallplatten erkennen die Wucht nicht und unterliegen keiner Kalibrierung oder Kalibrierungsprüfung. Wenn eine Metallplatte angemessen und direkt getroffen wurde (d. h. mit dem vollen Durchmesser der Kugel), aber nicht fällt oder umkippt, kann ein Range Officer einen Ausfall der Schießstandausrüstung feststellen und den Teilnehmer auffordern, den Schießparcours zu wiederholen, nachdem die fehlerhafte Platte repariert wurde.
- 4.3.3.3 Metallplatten, die beim ersten Treffer nicht umfallen oder umkippen, aber bei einem nachfolgenden Schuss umfallen oder umkippen, unterliegen keiner Wiederholung des Schießens.
- 4.3.3.4 Metallplatten dürfen nicht ausschließlich in einem Schießdurchgang verwendet werden. Mindestens eine zugelassene Papierzielscheibe oder ein Popper (zusätzlich zu Papier- oder Metall-No-Shoots) muss in jedem Schießdurchgang enthalten sein.
- 4.3.4 Nicht zu schießende Ziele
- 4.3.4.1 Metall-Poppers und -Platten, die nicht beschossen werden dürfen, müssen getroffen werden und fallen, umkippen oder sich selbst anzeigen, um gewertet zu werden. Wenn sie getroffen werden, sollten sie während des Wertungsprozesses neu lackiert werden.
- 4.3.4.2 Metallische No-Shoots in der allgemeinen Größe und Form von zugelassenen Papierzielen dürfen verwendet werden.
- 4.4 Nicht zutreffend-IPSC-zugelassene Zielscheiben für Karabiner im Pistolen-Kaliber – Elektronisch**
- 4.4.1 Es gibt vier Größen von elektronischen Wertungszielen, die für den Einsatz in IPSC-Wettbewerben mit Karabinern im Pistolen-Kaliber zugelassen sind (siehe Anhang B).
- 4.4.1.1 Nur die Hersteller und Modelle von elektronischen Wertungszielen, die in der Liste der zugelassenen elektronischen Wertungsziele auf der IPSC-Website aufgeführt sind, dürfen in IPSC-Wettbewerben mit Karabinern im Pistolen-Kaliber verwendet werden.
- 4.4.2 Elektronische Wertungsscheiben benötigen keine Wertungslinien, müssen jedoch in der Lage sein, Treffer in den entsprechenden Wertungszonen zu registrieren. Zusätzlich zu den üblichen nicht wertungsfähigen Rändern müssen sie einen mindestens 20 cm breiten nicht wertungsfähigen Bereich um die gesamte Scheibe herum aufweisen, der Treffer registrieren kann.
- 4.5 Zerbrechliche und synthetische Ziele ()**
- 4.5.1 Zerbrechliche Ziele, wie z. B. Fliesen, dürfen in IPSC-Wettbewerben mit Karabinern im Pistolen-Kaliber als Wertungsziele verwendet werden, jedoch nicht als Nicht-Schuss-Ziele. Tontauben sind keine zugelassenen Ziele für IPSC-Wettbewerbe mit Karabinern im Pistolen-Kaliber.
- 4.5.2 Synthetische Ziele (z. B. „selbstdichtende“ Ziele usw.), die manchmal in Hallen-Schießständen verwendet werden, dürfen bei Wettkämpfen der Stufe III oder höher nicht verwendet werden. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch einen Regionaldirektor dürfen synthetische Ziele jedoch bei Wettkämpfen der Stufen I und II verwendet werden, die in seiner Region stattfinden.
- 4.6 Umgestaltung der Schießstandausrüstung oder der Schieß sfläche**
- 4.6.1 Der Wettkämpfer darf zu keinem Zeitpunkt die Schießstandoberfläche, die natürliche Vegetation, Konstruktionen, Requisiten oder andere Schießstandausrüstung (einschließlich Ziele, Zielständer und Zielaktivatoren) beeinträchtigen. Verstöße können nach Ermessen des Range Officers mit einer Verfahrensstrafe pro Vorfall geahndet werden.

4.6.2 Der Wettkämpfer kann verlangen, dass die Wettkampffunktionäre Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Einheitlichkeit in Bezug auf die Schießstandoberfläche, die Präsentation der Ziele und/oder andere Angelegenheiten sicherzustellen. Der Range Master hat die endgültige Entscheidungsgewalt über alle derartigen Anträge.

4.7 Ausfall der Schießstandausrüstung und andere Probleme mit der „

4.7.1 Die Schießstandausrüstung muss für alle Teilnehmer faire und gleiche Herausforderungen bieten. Zu den Ausfällen der Schießstandausrüstung zählen unter anderem die Verschiebung von Papierzielen, die vorzeitige Aktivierung von Metall- oder beweglichen Zielen, die Fehlfunktion von mechanisch oder elektrisch betriebenen Geräten und der Ausfall von Requisiten wie Öffnungen, Schießscharten und Barrieren.

4.7.1.1 Die Erklärung und/oder Verwendung von Schusswaffen als Schießstandausrüstung ist verboten.

4.7.2 Ein Teilnehmer, der einen Schießdurchgang aufgrund eines Defekts der Schießstandausrüstung nicht beenden kann oder wenn ein Metall- oder bewegliches Ziel vor seinem Versuch, einen Schießdurchgang zu absolvieren, nicht zurückgesetzt wurde, muss den Schießdurchgang nach Durchführung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen wiederholen.

4.7.2.1 Nicht wiederhergestellte Papierziele gelten nicht als Ausfall der Schießstandausrüstung (siehe Regel 9.1.4).

4.7.2.2 Wenn ein Range Master der Ansicht ist, dass eine oder mehrere Zielscheiben in einem Schießdurchgang fehlerhaft sind und/oder in einer Weise präsentiert wurden, die sich erheblich von früheren Präsentationen unterscheidet, kann er den betroffenen Teilnehmern einen erneuten Schuss anbieten.

4.7.3 Chronische Fehlfunktionen der Ausrüstung in einem Schießdurchgang können dazu führen, dass diese Etappe aus den Wettkampfergebnissen entfernt wird (siehe Regel 2.3.4).

KAPITEL 5: Ausrüstung der Teilnehmer

5.1 Schusswaffen

- 5.1.1 Schusswaffen werden nach Divisionen geregelt (siehe Anhang D), aber die Schießstände müssen für alle Divisionen einheitlich bleiben.
- 5.1.2 Die Mindestabmessung der Patronenhülse, die in Wettkämpfen mit Pistolen-Kaliber-Karabinern verwendet werden darf, beträgt 9 x 19 mm. Der Mindestdurchmesser der Kugel beträgt 9 mm (0,354 Zoll).
- 5.1.3 Visiere
- Die von der IPSC identifizierten Visiertypen sind:
- 5.1.3.1 „Offene Visiere“ sind an einer Feuerwaffe angebrachte Zielvorrichtungen, die keine elektronischen Schaltkreise und/oder Linsen verwenden. Glasfasereinsätze gelten nicht als Linsen.
- 5.1.3.2 „Optische/elektronische Visiere“ sind an einer Schusswaffe angebrachte Zielvorrichtungen (einschließlich Taschenlampen), die elektronische Schaltkreise und/oder Linsen verwenden.
- 5.1.3.3 „Laservisier“ sind an einer Schusswaffe angebrachte Zielvorrichtungen, die einen Strahl auf das Ziel projizieren und so einen visuellen Bezugspunkt bieten. Sie sind in IPSC-Wettkämpfen nicht zulässig.
- 5.1.3.4 Der Range Master hat die endgültige Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Klassifizierung aller in einem IPSC-Wettkampf verwendeten Visiere und/oder ihrer Übereinstimmung mit diesen Regeln, einschließlich der Divisionen in Anhang D.
- 5.1.4 Sofern nicht durch eine Division vorgeschrieben (siehe Anhang D), gibt es keine Beschränkung hinsichtlich des Abzugsgewichts einer Feuerwaffe, aber der Abzugsmechanismus muss jederzeit sicher funktionieren.
- 5.1.5 Abzüge und/oder Abzugsschuhe, die über die Breite des Abzugsbügel hinausragen, sind ausdrücklich verboten. Schusswaffen, die mit „Winterabzügen/Abzugsbügel“ ausgestattet sind, dürfen jedoch in diesem Modus verwendet werden, sofern diese Ausstattung als Teil der Schusswaffe konstruiert, hergestellt und geliefert wurde und nur dann, wenn die besonderen Klima- oder Wetterbedingungen deren Verwendung erfordern.
- 5.1.6 Schusswaffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officers können jederzeit die Überprüfung der Schusswaffe oder der zugehörigen Ausrüstung eines Teilnehmers verlangen, um sicherzustellen, dass diese sicher funktionieren. Wenn ein solcher Gegenstand von einem Range Officer für unbrauchbar oder unsicher erklärt wird, muss er aus dem Wettkampf genommen werden, bis er zur Zufriedenheit des Range Masters repariert wurde (siehe auch Regel 5.7.5).
- 5.1.7 Die Teilnehmer müssen für alle Schießübungen eines Wettkampfs dieselbe Waffe und dieselbe Art von Visier verwenden. Sollte jedoch die ursprüngliche Waffe und/oder das Visier eines Teilnehmers während eines Wettkampfs nicht mehr funktionsfähig oder sicher sein, muss der Teilnehmer vor der Verwendung einer Ersatzwaffe und/oder eines Ersatzvisiers die Genehmigung des Range Masters einholen, der den Ersatz genehmigen kann, sofern er davon überzeugt ist, dass
- 5.1.7.1 Die Ersatzwaffe erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Division und ist vom gleichen Typ, hat die gleiche Funktion und das gleiche Kaliber und ist mit dem gleichen Visiertyp ausgestattet; und
- 5.1.7.2 Durch die Verwendung der Ersatzwaffe verschafft sich der Teilnehmer keinen Vorteil.
- 5.1.7.3 Die Munition des Teilnehmers erreicht bei Tests mit der Ersatzwaffe den Mindestleistungsfaktor.
- 5.1.8 Ein Teilnehmer, der während eines Wettkampfs ohne vorherige Genehmigung des Range Masters eine Waffe und/oder ein Visier austauscht oder erheblich modifiziert, unterliegt den Bestimmungen der Regel 10.6.1.
- 5.1.8.1 Das Anbringen oder Entfernen eines Magazinschachts, eines Barricade Stops oder eines vertikalen Vordergriffs gilt nicht als wesentliche Änderung einer Waffe.
- 5.1.9 Ein Teilnehmer darf während eines Schießdurchgangs niemals mehr als eine Waffe verwenden oder bei sich tragen (siehe Regel 10.5.8).
- 5.1.10 Die Feuerwaffe muss mit einem Schaft ausgestattet sein, der das Schießen von der Schulter aus ermöglicht (siehe Regel 10.5.16).

- 5.1.11 Feuerwaffen, die nur im „Burst“-Modus und/oder vollautomatisch betrieben werden können (d. h. bei denen mit einem einzigen Druck auf den Abzug oder einer einzigen Betätigung des Abzugs mehr als eine Patrone abgefeuert werden kann), sind verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.1.12 Karabiner im Pistolen-Kaliber mit mehr als einem Lauf sind verboten.

5.2 Transport und Aufbewahrung sowie Ausrüstung der Teilnehmer

- 5.2.1 Tragen und Aufbewahren – Außer innerhalb der Grenzen eines Sicherheitsbereichs oder unter der Aufsicht und direkten Anweisung eines Range Officers müssen Langwaffen entladen und mit der Mündung nach oben gerichtet getragen, geschultert oder umgehängt (oder in einem Gestell abgelegt) werden. Langwaffen, die in einer Hülle oder einem Koffer aufbewahrt werden, müssen nicht mit der Mündung nach oben gerichtet sein. Bei Nichtbeachtung gelten die Bestimmungen der Regel 10.5.1. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein, aber wenn die Waffe nicht benutzt wird, muss jederzeit eine Sicherungsfahne in der Kammer angebracht sein. Abnehmbare Magazine müssen entfernt werden. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, bei wiederholten Verstößen im selben Wettkampf jedoch gemäß Regel 10.5.1.
- 5.2.1.1 Teilnehmer, die mit einer geladenen Waffe zu einem IPSC-Wettkampf erscheinen, müssen sich unverzüglich bei einem Range Officer melden, der das Entladen der Waffe überwacht. Teilnehmer, die dieser Vorschrift nicht nachkommen, können gemäß Regel 10.5.14 bestraft werden.
- 5.2.1.2 Gemäß den Bestimmungen der Regel 5.2.1 ist es nicht gestattet, Munition jeglicher Art an der Waffe, in Magazinen oder Schlaufen, die an der Waffe angebracht sind, oder an einem Riemen, der an der Waffe befestigt ist, mitzuführen, es sei denn, dies geschieht unter der Aufsicht und auf direkte Anweisung eines Range Officers.
- 5.2.2 Nicht zutreffend.
- 5.2.3 Mit Ausnahme einer Schlinge ist die Verwendung von ~~Schießstöcken, Sandsäcken, Stativen und ähnlichen~~ Hilfsmitteln ~~oder anderen~~ Vorrichtungen zur Verbesserung der Stabilität, ~~die mit Riemen oder Klebeband~~ an der Waffe oder am Teilnehmer befestigt werden, verboten.
- 5.2.4 Munition und Schnelllader müssen vom Teilnehmer mitgeführt oder getragen werden oder in sicher konstruierten Taschen, Fächern oder anderen geeigneten Aufbewahrungsvorrichtungen an der Waffe befestigt sein, sofern in der schriftlichen Einweisung zur Etappe nichts anderes angegeben ist.

5.3 Angemessene Kleidung

- 5.3.1 Von der Verwendung von Tarnkleidung oder ähnlicher militärischer oder polizeilicher Bekleidung wird abgesehen, außer bei Teilnehmern, die Angehörige der Strafverfolgungsbehörden oder des Militärs sind. Der Wettkampfleiter entscheidet endgültig darüber, welche Kleidung von den Teilnehmern nicht getragen werden darf.

5.4 Augen- und Gehörschutz

- 5.4.1 Alle Personen werden darauf hingewiesen, dass die korrekte Verwendung eines angemessenen Augen- und Gehörschutzes in ihrem eigenen Interesse und von größter Bedeutung ist, um Verletzungen des Seh- und Hörvermögens zu vermeiden. Es wird dringend empfohlen, dass alle Personen auf dem Schießstandgelände jederzeit einen Augen- und Gehörschutz tragen.
- 5.4.2 Die ausrichtenden Organisationen können die Verwendung solcher Schutzausrüstung von allen Personen als Voraussetzung für die Teilnahme und während der Anwesenheit auf dem Schießstandgelände verlangen. In diesem Fall müssen die Wettkampffunktionäre alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Personen eine angemessene Schutzausrüstung tragen.
- 5.4.3 Wenn ein Schießstandbeauftragter feststellt, dass ein Teilnehmer während eines Schießdurchgangs seinen Augen- oder Gehörschutz verloren oder verschoben hat oder ohne diesen einen Schießdurchgang begonnen hat, muss der Schießstandbeauftragte den Teilnehmer sofort stoppen, der den Schießdurchgang nach Wiederanlegen der Schutzvorrichtungen wiederholen muss.
- 5.4.4 Ein Teilnehmer, der während eines Schießdurchgangs versehentlich seinen Augen- oder Gehörschutz verliert oder einen Schießdurchgang ohne diesen beginnt, ist berechtigt, anzuhalten, seine Waffe in eine sichere Richtung zu richten und den Range Officer auf das Problem hinzuweisen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorherigen Regel.
- 5.4.5 Jeder Versuch, durch das Ablegen der Augen- und/oder Gehörschutzausrüstung während eines Schießdurchgangs einen erneuten Schuss oder einen Vorteil zu erlangen, wird als unsportliches Verhalten gewertet (siehe Regel 10.6.2).
- 5.4.6 Wenn ein Range Officer der Ansicht ist, dass ein Teilnehmer, der einen Schießdurchgang beginnen will, einen unzureichenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann er den Teilnehmer auffordern, die Situation zu korrigieren, bevor er ihm die Fortsetzung des Schießdurchgangs gestattet. Der Range Master hat in dieser Angelegenheit die letzte Entscheidungsgewalt.

5.5 Munition und zugehörige Ausrüstung ()

- 5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC-Wettkampfs sind allein und persönlich für die Sicherheit aller Munition verantwortlich, die sie zum Wettkampf mitbringen. Weder die IPSC noch IPSC-Funktionäre, noch eine mit der IPSC verbundene Organisation, noch die Funktionäre einer mit der IPSC verbundenen Organisation übernehmen diesbezüglich irgendeine Verantwortung, auch nicht für Verluste, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle, die Personen oder Organisationen infolge der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Verwendung solcher Munition erleiden.
- 5.5.2 Die gesamte Munition der Teilnehmer sowie ihre jeweiligen Magazine und Schnelllader müssen den Bestimmungen der jeweiligen Division entsprechen (siehe Anhang D).
- 5.5.3 Ersatzmagazine, Schnelllader oder Munition, die nach dem Startsignal von einem Teilnehmer fallen gelassen oder weggeworfen wurden, dürfen aufgehoben werden. Das Aufheben dieser Gegenstände unterliegt jedoch jederzeit allen Sicherheitsvorschriften.
- 5.5.4 Metalldurchdringende, brandgefährliche und/oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC-Wettkämpfen verboten (siehe Regel 10.5.16). „Penetrator“-Munition (z. B. mit einem durchdringenden Kern) darf nur verwendet werden, wenn dies ausdrücklich von den Wettkampfveranstaltern genehmigt wurde.
- 5.5.5 Munition, die mehr als eine Kugel oder ein anderes Trefferprojektil aus einer einzigen Patrone abfeuert, ist verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.5.6 Munition, die von einem Range Officer als unsicher eingestuft wird, muss sofort aus dem Wettkampf genommen werden (siehe Regel 10.5.16).

5.6 Chronograph und Leistungs sfaktoren

- 5.6.1 Die Leistungsfaktoren für jede Division sind in Anhang D festgelegt. Zur Ermittlung des Leistungsfaktors der Munition jedes Teilnehmers müssen ein oder mehrere offizielle Wettkampffchronographen verwendet werden. Sind keine Chronographen vorhanden, kann der von einem Teilnehmer angegebene Leistungsfaktor nicht angefochten werden.
- 5.6.1.1 Die Leistungsfaktorbewertung, die es ermöglicht, die Ergebnisse eines Teilnehmers in die Wettkampfergebnisse aufzunehmen, wird als „Minor“ bezeichnet. Der Mindestleistungsfaktor für die Minor-Bewertung und andere spezifische Anforderungen, die für jede Division gelten, sind in Anhang D festgelegt.
- 5.6.1.2 Die für Minor-Treffer vergebenen Werte sind in den Anhängen B und C dargestellt. Die Methode zur Bestimmung des Leistungsfaktors wird im folgenden Abschnitt erläutert.
- 5.6.2 Der Chronograph muss gemäß den Empfehlungen des Herstellers ordnungsgemäß eingerichtet und täglich von den Wettkampffunktionären auf folgende Weise überprüft werden:
- 5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Wettkampftages feuert ein Range Officer drei Schüsse aus dem Vorrat der offiziellen Wettkampf-Kalibrierungsmunition mit der Kalibrierungswaffe über den Chronographen ab, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der drei Schüsse wird aufgezeichnet.
- 5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettkampftage wird der Vorgang mit derselben Waffe und demselben Munitionsvorrat (idealerweise aus derselben Fabrikcharge) wiederholt.
- 5.6.2.3 Der Chronograph gilt als innerhalb der Toleranz liegend, wenn die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb von +/-5 % der in Regel 5.6.2.1 erreichten Durchschnittsgeschwindigkeit liegt.
- 5.6.2.4 Sollte eine tägliche Abweichung die oben angegebene zulässige Toleranz überschreiten, ergreift der Range Master alle Maßnahmen, die er für notwendig erachtet, um die Situation zu korrigieren. Ein Musterformular zur Aufzeichnung der täglichen Messwerte ist in Anhang C4 enthalten.
- 5.6.2.5 Die offizielle(n) Wettkampf-Geschosswaage(n) sollte(n) gemäß den Empfehlungen des Herstellers zu Beginn des Tages, wenn die erste Mannschaft zum Testen eintrifft, und erneut unmittelbar vor dem Testen jeder weiteren Mannschaft kalibriert werden (siehe Regel 5.6.3).
- 5.6.3 Verfahren zur Prüfung der Munition der Teilnehmer
- 5.6.3.1 Die Munition muss mit der Waffe des Teilnehmers geprüft werden. Darüber hinaus dürfen die Waffe des Teilnehmers und ihre Bestandteile vor und/oder während der Prüfung in keiner Weise gegenüber dem Zustand, in dem sie beim Wettkampf verwendet wird (oder verwendet werden soll), verändert oder modifiziert werden. Verstöße unterliegen Abschnitt 10.6.

- 5.6.3.2 Für den Chronographentest werden zunächst 8 Probenpatronen von jedem Teilnehmer zu einem Zeitpunkt und an einem Ort entnommen, die von den Wettkampffunktionären festgelegt werden, die während des Wettkampfs jederzeit zusätzliche Tests der Munition eines Teilnehmers verlangen können.
- 5.6.3.3 Aus den 8 von den Wettkampffunktionären entnommenen Proben wird 1 Geschoss entnommen und gewogen, um das tatsächliche Geschossgewicht zu bestimmen, und 3 Geschosse werden über den Chronographen abgefeuert. Wenn ein Teilnehmer Geschosse mit unterschiedlichem Gewicht besitzt, können jeweils 8 Proben zur Prüfung entnommen werden. Der niedrigste während der Prüfung erzielte Leistungsfaktor wird auf alle seine Ergebnisse im Wettkampf angewendet. Alle auf den Waagen und Chronographenanzeigen sichtbaren Ziffern müssen für die Berechnung in Regel 5.6.3.5 ohne Rundung oder Kürzung verwendet werden. Sind kein Geschosszieher und keine Waage vorhanden, wird das vom Teilnehmer angegebene Geschossgewicht verwendet.
- 5.6.3.4 Wenn das Wiegen der Geschosse vor der Ankunft eines Teilnehmers durchgeführt wird, müssen die gewogenen Geschosse zusammen mit den übrigen Probenpatronen des Teilnehmers an der Zeitmessstation aufbewahrt werden, bis der Teilnehmer oder sein Beauftragter an der Zeitmessstation erschienen ist und die Prüfung abgeschlossen hat. Wenn ein Teilnehmer das Gewicht eines vor seiner Ankunft vorgewogenen Geschosses beanstandet, hat er das Recht, die Waage kalibrieren und das Testgeschoss in seiner Anwesenheit erneut wiegen zu lassen.
- 5.6.3.5 Der Leistungsfaktor wird anhand des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei abgefeuerten Patronen nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Leistungsfaktor} = \frac{\text{Geschossgewicht (Grains)} \times \text{Durchschnittsgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

Das Endergebnis ignoriert alle Dezimalstellen (z. B. wird für IPSC-Zwecke ein Ergebnis von 149,9999 nicht als 150 gewertet).

- 5.6.3.6 Wenn der resultierende Leistungsfaktor den angegebenen Mindestleistungsfaktor nicht erreicht, werden weitere 3 Schuss über den Chronographen abgefeuert. Der Leistungsfaktor wird anhand des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Schuss mit der höchsten Geschwindigkeit aus den 6 abgefeuerten Schuss neu berechnet.
- 5.6.3.7 Wenn der Leistungsfaktor immer noch unzureichend ist, kann der Teilnehmer wählen, dass sein letztes Geschoss:
- (a) wiegen zu lassen und, falls sie schwerer als die erste Kugel ist, den Leistungsfaktor gemäß Regel 5.6.3.6 unter Verwendung des höheren Kugelgewichts neu berechnen zu lassen; oder
 - (b) über den Chronographen abgefeuert und der Leistungsfaktor unter Verwendung des Gewichts der ersten Kugel und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei Geschosse mit der höchsten Geschwindigkeit aus den sieben abgefeuerten Geschossen neu berechnet.
- 5.6.3.8 Nicht zutreffend.
- 5.6.3.9 Wenn der resultierende Leistungsfaktor den Mindestleistungsfaktor für die jeweilige Division nicht erreicht, kann der Teilnehmer das Match fortsetzen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die Matchergebnisse aufgenommen und zählen nicht für die Anerkennung des Matches und die Vergabe von Auszeichnungen.
- 5.6.3.10 Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet wird oder wenn autorisierte Ersatzmunition verwendet wird und bei der Prüfung gemäß diesen Regeln unterschiedliche Leistungsfaktoren festgestellt werden, muss der niedrigere Leistungsfaktor für alle Schießserien angewendet werden, einschließlich derjenigen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat.
- 5.6.3.11 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der aus irgendeinem Grund seine Waffe nicht zum festgelegten Zeitpunkt und Ort zur Prüfung vorlegt und/oder keine Probenpatronen zur Prüfung vorlegt, wenn er von einem Wettkampffunktionär dazu aufgefordert wird, werden aus den Wettkampfergebnissen gestrichen.
- 5.6.3.12 Wenn der Range Master der Ansicht ist, dass ein Chronograph nicht mehr funktionsfähig ist und eine weitere Prüfung der Munition des Teilnehmers nicht möglich ist, bleiben die erfolgreich geprüften Leistungsfaktoren der Teilnehmer bestehen, und die von allen anderen Teilnehmern, die nicht geprüft wurden, angegebenen geringfügigen Leistungsfaktoren werden vorbehaltlich der geltenden Anforderungen der Division (siehe Anhang D) ohne Widerspruch akzeptiert.

5.7 Fehlfunktionen – Ausrüstung des Teilnehmers ()

- 5.7.1 Wenn die Waffe eines Teilnehmers nach dem Startsignal eine Fehlfunktion aufweist, kann der Teilnehmer versuchen, das Problem auf sichere Weise zu beheben und den Schießvorgang fortzusetzen. Während dieser Korrekturmaßnahme muss der Teilnehmer die Mündung der Waffe jederzeit sicher in Richtung Schießstand halten. Der Teilnehmer darf keine Stangen oder andere Werkzeuge verwenden, um die Fehlfunktion zu überprüfen oder zu beheben. Verstöße führen zu einer Nullwertung für die Etappe.

- 5.7.1.1 Ein Teilnehmer, bei dem während der Ausführung des Befehls „Laden und bereitmachen“ oder „Bereitmachen“, jedoch vor dem Startzeichen eine Fehlfunktion der Waffe auftritt, ist berechtigt, unter der Aufsicht des Range Officers ohne Strafe seine Waffe zu reparieren, vorbehaltlich der Bestimmungen von Regel 5.7.4, Regel 8.3.1.1 und aller anderen Sicherheitsregeln. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist (und die Bestimmungen der Regel 5.1.7 erfüllt sind, falls zutreffend), kann der Teilnehmer unter Einhaltung des vom Range Officer oder Range Master festgelegten Zeitplans zum Schießparcours zurückkehren.
- 5.7.2 Während der Behebung einer Fehlfunktion, die es erforderlich macht, dass der Teilnehmer die Waffe deutlich vom Ziel wegbewegt, müssen die Finger des Teilnehmers außerhalb des Abzugsbügels deutlich sichtbar sein (siehe Regel 10.5.9).
- 5.7.3 Falls eine Fehlfunktion der Waffe vom Teilnehmer nicht innerhalb von 2 Minuten behoben werden kann oder wenn der Teilnehmer aus einem anderen Grund selbstständig stoppt, muss er die Waffe sicher in Richtung Schießstand richten und den Range Officer informieren, der den Schießdurchgang auf normale Weise beendet. Der Schießdurchgang wird wie geschossen gewertet, einschließlich aller zutreffenden Fehlschüsse und Strafen.
- 5.7.4 Unter keinen Umständen darf ein Teilnehmer einen Schießstand mit einer geladenen Waffe verlassen (siehe Regel 10.5.14).
- 5.7.5 Wenn die Waffe wie oben beschrieben versagt hat, darf der Teilnehmer den Schießstand nicht erneut betreten. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine Waffe während eines Schießstandes für unbrauchbar oder unsicher erklärt wird (siehe Regel 5.1.6).
- 5.7.6 Wenn ein Range Officer einen Schießdurchgang aufgrund des Verdachts beendet, dass ein Teilnehmer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z. B. eine „Squib“-Ladung) hat, ergreift der Range Officer alle Maßnahmen, die er für notwendig erachtet, um sowohl den Teilnehmer als auch den Schießstand wieder in einen sicheren Zustand zu versetzen. Der Range Officer inspiziert dann die Waffe oder Munition und verfährt wie folgt:
- 5.7.6.1 Wenn der Range Officer Beweise findet, die den Verdacht bestätigen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Wiederholungsdurchgang, sondern wird aufgefordert, das Problem zu beheben. Auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss vermerkt, und der Schießdurchgang wird „wie geschossen“ gewertet, einschließlich aller zutreffenden Fehlschüsse und Strafen (siehe Regel 9.5.6).
- 5.7.6.2 Stellt der Range Officer fest, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht vorliegt, muss der Teilnehmer die Stage wiederholen.
- 5.7.6.3 Ein Teilnehmer, der aufgrund einer vermuteten oder tatsächlichen Fehlzündung selbstständig stoppt, hat keinen Anspruch auf einen Wiederholungsdurchgang.

5.8 Offizielle Wettkampf -Munition

- 5.8.1 Wenn die Organisatoren eines Wettkampfs den Teilnehmern offizielle Wettkampfmunition zum Kauf anbieten, muss der Wettkampfleiter sowohl im Voraus in den offiziellen Wettkampfunterlagen (und/oder auf der offiziellen Wettkampf-Website) als auch durch ein von ihm beglaubigtes Schild, das an einer gut sichtbaren Stelle am Verkaufsort angebracht ist, eindeutig angeben, welche Hersteller/Marken, spezifischen Patronen und Ladungsbeschreibungen je nach Division als Minor Power Factor eingestuft werden. Die betreffenden Patronen sind in der Regel von der Prüfung gemäß Regel 5.6.3 mit einem Chronographen ausgenommen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- 5.8.1.1 Der Teilnehmer muss von den Wettkampfveranstaltern (oder deren benanntem Verkäufer) eine offizielle Quittung erhalten und für die Dauer des Wettkampfs aufbewahren, aus der die Menge und die Beschreibung der beim Wettkampf gekauften Munition hervorgeht. Diese Quittung muss auf Verlangen eines Wettkampffunktionärs vorgelegt werden, andernfalls finden die Bestimmungen der Regel 5.8.1 keine Anwendung. Munition, die nicht bei den Wettkampfveranstaltern (oder deren benanntem Verkäufer) während des Wettkampfs gekauft wurde, unterliegt nicht den Bestimmungen der Regel 5.8.1, unabhängig davon, ob diese Munition in jeder Hinsicht mit der offiziellen Wettkampfmunition identisch zu sein scheint oder nicht.
- 5.8.1.2 Offizielle Wettkampfmunition, die von Teilnehmern gekauft wurde, gilt als Ausrüstung der Teilnehmer (siehe Abschnitt 5.7), daher sind Fehlfunktionen kein Grund für einen Wiederholungswettkampf und/oder eine Berufung beim Schiedsgericht.
- 5.8.1.3 Offizielle Wettkampfmunition darf nicht ausschließlich für den Verkauf an und/oder die Verwendung durch Teilnehmer aus dem Gastgeberland und/oder den Händler reserviert sein.
- 5.8.1.4 Offizielle Wettkampfmunition muss vom Regionaldirektor der Region, in der der Wettkampf stattfindet (und vom IPSC-Präsidenten bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher) genehmigt werden.

5.8.1.5 Die Wettkampffunktionäre behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Chronographen- oder andere Tests an allen Munitionsarten durchzuführen.

5.8.2 Wenn möglich, sollten die Wettkampfveranstalter (oder ihr benannter Verkäufer beim Wettkampf) einen Testschießstand unter Aufsicht eines Range Officers zur Verfügung stellen, an dem die Teilnehmer vor dem Kauf eine kleine Menge offizieller Wettkampfmunition derselben Charge mit ihren Waffen auf ihre Funktionsfähigkeit testen können.

6.1 Allgemeine Grundsätze der „ „

Zur Klarstellung werden die folgenden Definitionen verwendet:

- 6.1.1 Schießparcours (auch „Parcours“ und „COF“) – Eine separat zeitlich festgelegte und gewertete IPSC-Schießaufgabe, die gemäß den IPSC-Grundsätzen für die Parcoursgestaltung konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Aufgaben enthält, die jeder Teilnehmer sicher bewältigen muss.
- 6.1.2 Stage – Ein Teil eines IPSC-Wettkampfs, der einen Schießparcours und die dazugehörigen Einrichtungen, Annehmlichkeiten, Unterstände und Beschilderungen umfasst. In einer Stage darf ausschließlich ein Waffentyp (z. B. Handfeuerwaffe, Gewehr oder Schrotflinte) verwendet werden.
- 6.1.3 Match – Besteht aus mindestens 3 Stages, wobei in allen Stages derselbe Waffentyp verwendet wird. Die Summe der einzelnen Stage-Ergebnisse wird addiert, um den Gewinner des Matches zu ermitteln.
- 6.1.4 Turnier – Ein spezieller Wettkampf, bei dem einzelne Stufen einem bestimmten Waffentyp zugeordnet sind (z. B. Stufen 1–4 Handfeuerwaffe, Stufen 5–8 Gewehr, Stufen 9–12 Schrotflinte). Die Summe der einzelnen Stufenergebnisse wird addiert, um den Turniersieger zu ermitteln.
- 6.1.5 Großes Turnier – Besteht aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen (z. B. einem Handfeuerwaffen-Wettkampf und einem Schrotflinten-Wettkampf oder einem Handfeuerwaffen-Wettkampf, einem Gewehr-Wettkampf und einem Schrotflinten-Wettkampf). Die einzelnen Wettkampfergebnisse, die ein Teilnehmer in jedem Teilwettkampf erzielt hat, werden gemäß den IPSC-Regeln für große Turniere zur Ermittlung des Gesamtsiegers des Turniers herangezogen.
- 6.1.6 Liga – Besteht aus zwei oder mehr IPSC-Wettkämpfen mit einem einzigen Waffentyp, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Terminen stattfinden. Die Gesamtsumme der Wettkampfergebnisse, die jeder Teilnehmer in den von den Liga-Organisatoren festgelegten Teilwettkämpfen erzielt hat, wird addiert, um den Ligasieger zu ermitteln.
- 6.1.7 Eine Region, die der IPSC angeschlossen ist, darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Regionaldirektors der Region, in der der Wettkampf stattfinden soll, weder aktiv noch passiv einen Schießwettkampf jeglicher Art oder Form innerhalb der geografischen Grenzen einer anderen Region sanktionieren. Eine Region, die gegen diese Bestimmung verstößt, unterliegt Abschnitt 5.9 der IPSC-Satzung.

6.2 Wettkampf- -Divisionen

- 6.2.1 Die IPSC-Divisionen unterscheiden zwischen verschiedenen Schusswaffen und Ausrüstungen (siehe Anhang D). Bei jedem Wettkampf muss mindestens eine Division anerkannt werden. Wenn bei einem Wettkampf mehrere Divisionen verfügbar sind, muss jede Division separat und unabhängig bewertet werden, und die Wettkampfergebnisse müssen einen Sieger in jeder Division ausweisen.
- 6.2.2 Bei von der IPSC genehmigten Wettkämpfen muss die in Anhang A2 festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmern in jeder Division antreten, damit diese anerkannt wird. Wenn es nicht genügend Teilnehmer in einer Division gibt, kann der Wettkampfleiter zulassen, dass diese Division ohne offizielle IPSC-Anerkennung stattfindet.
- 6.2.3 Vor Beginn eines Wettkampfs muss jeder Teilnehmer eine Division für die Wertung angeben, und die Wettkampffunktionäre sollten die Übereinstimmung der Ausrüstung des Teilnehmers mit der angegebenen Division überprüfen, bevor der Teilnehmer einen der Schießparcours absolviert. Dies ist ein Service, der den Teilnehmern dabei hilft, zu überprüfen, ob ihre Ausrüstung in der vorgestellten Konfiguration mit der angegebenen Division übereinstimmt. Die Teilnehmer unterliegen jedoch weiterhin den Bestimmungen der Regel 6.2.5.1.
 - 6.2.3.1 Wenn ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, obliegt es ihm, vor dem Start eines Schießdurchgangs dem Prüfer einen für diesen akzeptablen Nachweis zur Untermauerung seiner Behauptung vorzulegen. Liegt ein solcher Nachweis nicht vor oder wird er abgelehnt, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, vorbehaltlich einer Berufung beim Range Master, dessen Entscheidung endgültig ist.
 - 6.2.3.2 Die Schusswaffe des Teilnehmers und alle zugehörigen Ausrüstungsgegenstände, zu denen er während eines Schießdurchgangs Zugang hat, unterliegen auf Verlangen eines Wettkampffunktionärs einer Konformitätsprüfung.
- 6.2.4 Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Wettkampfleiter kann ein Teilnehmer in mehr als einer Division an einem Wettkampf teilnehmen. Der Teilnehmer kann jedoch nur in einer Division um Punkte kämpfen, und dies muss in allen Fällen der erste Versuch sein. Alle nachfolgenden Versuche in einer anderen Division werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen und zählen nicht für die Wettkampfwertung und die Vergabe von Auszeichnungen.

- 6.2.5 Wenn eine Division nicht verfügbar ist oder gestrichen wird oder wenn ein Teilnehmer vor Beginn eines Wettkampfs keine bestimmte Division angibt, wird der Teilnehmer in die Division eingeteilt, die nach Meinung des Range Masters am ehesten der Ausrüstung des Teilnehmers entspricht. Wenn nach Meinung des Range Masters keine geeignete Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer ohne Wertung.
- 6.2.5.1 Teilnehmer, die nach dem Startsignal die Anforderungen einer angegebenen Division nicht erfüllen, werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen.
- 6.2.5.2 Ein Teilnehmer, der wie oben beschrieben klassifiziert oder neu klassifiziert wird, muss so schnell wie möglich benachrichtigt werden. Die Entscheidung des Range Masters in diesen Angelegenheiten ist endgültig.
- 6.2.6 Eine Disqualifikation eines Teilnehmers zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettkampfs verhindert die weitere Teilnahme des Teilnehmers an dem Wettkampf, einschließlich aller nachfolgenden Versuche in einer anderen Division. Dies gilt jedoch nicht rückwirkend. Alle bisherigen und vollständigen Ergebnisse aus einer anderen Division werden in die Wettkampfergebnisse aufgenommen, um in dieser Division anerkannt und prämiert zu werden.
- 6.2.7 Die Anerkennung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Anerkennung in einer Kategorie oder die Aufnahme als Mitglied eines regionalen oder anderen Teams nicht aus.

6.3 Wettkampf- -Kategorien

- 6.3.1 IPSC-Wettkämpfe können innerhalb jeder Division verschiedene Kategorien umfassen, um unterschiedliche Gruppen von Teilnehmern anzuerkennen. Ein Teilnehmer kann sich nur für eine Kategorie eines Wettkampfs oder Turniers anmelden.
- 6.3.2 Die Nichteinhaltung der Anforderungen der angegebenen Kategorie oder die Nichtangabe einer Kategorie vor Beginn des Wettkampfs führt zum Ausschluss aus dieser Kategorie. Einzelheiten zu den derzeit zugelassenen Kategorien und den entsprechenden Anforderungen sind in Anhang A2 aufgeführt.

6.4 Regional teams

- 6.4.1 Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von zugewiesenen Plätzen kann jede Region nur ein offizielles Regionalteam in jeder Division und/oder Division/Kategorie nach Leistung für IPSC-Wettkämpfe der Stufe IV oder höher auswählen. Die zugelassenen Kategorieteams werden von der IPSC-Versammlung festgelegt (siehe Anhang A2).
- 6.4.1.1 Bei Level-IV-Wettkämpfen sind nur Teams zugelassen, die Regionen innerhalb der Zone vertreten, in der der Wettkampf stattfindet (z. B. können bei einer Europameisterschaft nur Teams antreten, die Regionen vertreten, die von der IPSC als zur europäischen Zone gehörig ausgewiesen sind).
- 6.4.1.2 Bei Wettkämpfen der Stufe IV und höher müssen offizielle Regionalteams für die Aufstellung entsprechend ihrer Platzierung beim unmittelbar vorangegangenen Wettkampf, sofern vorhanden, „gesetzt“ werden, auch wenn das Team aus anderen Personen besteht.
- 6.4.1.3 Bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher müssen alle Mitglieder desselben offiziellen Regionalteams gemeinsam in derselben Mannschaft am Hauptwettkampf teilnehmen.
- 6.4.2 Die Ergebnisse eines einzelnen Teilnehmers können nur für ein einziges Team in einem Wettkampf verwendet werden, und jedes Team muss aus Teilnehmern derselben Division bestehen.
- 6.4.2.1 Die einem Teilnehmer zugewiesene individuelle Division und/oder Kategorie bestimmt seine Teilnahmeberechtigung in Bezug auf Teams (z. B. kann ein Teilnehmer, der individuell in der Standard Division registriert ist, nicht in einem Team der Open Division teilnehmen). ~~Eine Frau, die individuell als „Lady“ oder „Lady Senior“ registriert ist, kann aufgrund ihres Alters nicht in einem Team teilnehmen und umgekehrt.~~ Ein Teilnehmer, der individuell in einer Kategorie registriert ist, kann Mitglied eines Gesamteams in derselben Division sein.
- 6.4.3 Teams bestehen aus maximal 4 Mitgliedern. Für die Berechnung der Teamergebnisse werden jedoch nur die Endergebnisse der 3 Teammitglieder mit den höchsten Punktzahlen herangezogen.
- 6.4.4 Wenn ein Mitglied eines Teams aus irgendeinem Grund vor Abschluss aller Etappen aus dem Wettkampf ausscheidet, bleiben die von diesem Teilnehmer erzielten Punkte für die Mannschaftswertung bestehen. Das betroffene Team ist jedoch nicht berechtigt, das ausgeschiedene Teammitglied zu ersetzen.
- 6.4.5 Ein Teammitglied, das nicht in der Lage ist, einen Wettkampf zu beginnen, kann vor Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Wettkampfleiters.

- 6.4.6 Wird ein Mitglied eines Teams von einem Wettkampf disqualifiziert, werden die Ergebnisse des disqualifizierten Mitglieds für alle Etappen auf null zurückgesetzt. Teams sind nicht berechtigt, ein disqualifiziertes Teammitglied zu ersetzen.

6.5 Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise für die „

- 6.5.1 Alle Teilnehmer und Wettkampfrichter müssen Einzelmitglieder der IPSC-Region sein, in der sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt die Region, in der die Person in den zwölf Monaten unmittelbar vor Beginn des Wettkampfs mindestens 183 Tage lang ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Der gewöhnliche Aufenthalt ist ein physischer Präsenzttest und bezieht sich nicht auf die Staatsangehörigkeit oder eine beliebige Adresse. Die 183 Tage müssen nicht aufeinanderfolgend sein oder die letzten 183 Tage des Zwölfmonatszeitraums sein.

6.5.1.1 In jedem Fall dürfen die Wettkampfveranstalter keine Teilnehmer oder Wettkampfrichter aus einer anderen Region akzeptieren, es sei denn, der Regionaldirektor dieser Region hat die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers oder Wettkampfrichters an dem betreffenden Wettkampf bestätigt und der Teilnehmer oder Wettkampfrichter unterliegt keiner Sanktion durch den IPSC-Vorstand.

6.5.1.2 Teilnehmer, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in einem Land oder einem geografischen Gebiet haben, das nicht der IPSC angeschlossen ist, können einer der IPSC angeschlossenen Region beitreten und unter der Schirmherrschaft dieser Region an Wettkämpfen teilnehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des IPSC-Exekutivrats und des Regionaldirektors dieser Region. Wenn das Land oder das geografische Gebiet, in dem ein Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, anschließend die Mitgliedschaft in der IPSC beantragt, muss der Teilnehmer während des Beitrittsverfahrens Mitglied dieser Region werden.

- 6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf nur die IPSC-Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:

6.5.2.1 Wenn ein Teilnehmer in einer Region wohnt, aber die Region vertreten möchte, deren Staatsangehöriger er ist, müssen die Regionaldirektoren der Region seines Wohnsitzes und der Region seiner Staatsangehörigkeit vor Beginn des Wettkampfs schriftlich zustimmen.

6.5.2.2 Ein Wettkämpfer, der unter die Bedingungen der Regel 6.5.1.2 fällt, kann die Region vertreten, in der er Mitglied ist, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Regionaldirektor.

- 6.5.3 Bei regionalen und kontinentalen Meisterschaften sind nur Teilnehmer, die die in Regel 6.5.1 genannten Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen, berechtigt, als regionaler oder kontinentaler Meister, je nach Fall nach Division und/oder nach Division/Kategorie, anerkannt zu werden. Bei der Ermittlung der regionalen oder kontinentalen Meister dürfen jedoch die Wettkampfergebnisse von Teilnehmern außerhalb der jeweiligen Region oder des jeweiligen Kontinents nicht aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden, die vollständig erhalten bleiben müssen. Zum Beispiel:

Region 1 Offene Division Meisterschaften

100 % Teilnehmer A – Region 2 (zum Gesamtsieger und Divisionssieger erklärt) 99 % Teilnehmer B –
Region 6
95 % Wettbewerber C – Region 1 (zum Champion der Region 1 erklärt)

6.6 Zeitplan und Aufstellung der Teilnehmer

- 6.6.1 Die Teilnehmer müssen gemäß dem veröffentlichten Wettkampf- und Squadding-Zeitplan um Punkte kämpfen. Ein Teilnehmer, der zum festgelegten Zeitpunkt und Datum für eine Etappe nicht anwesend ist, darf diese Etappe ohne vorherige Genehmigung des Wettkampfleiters nicht absolvieren. Andernfalls wird die Punktzahl des Teilnehmers für diese Etappe mit Null bewertet.

- 6.6.2 Nur Wettkampffunktionäre (die vom Range Master genehmigt wurden), Wettkampfsponsoren, IPSC-Förderer und Würdenträger (die vom Wettkampfleiter genehmigt wurden), die Mitglieder mit gutem Ruf in ihrer Region sind, sowie IPSC-Funktionäre (wie in Abschnitt 6.1 der IPSC-Satzung definiert) dürfen an einem Vorwettkampf teilnehmen. Die in der Vorrunde erzielten Ergebnisse werden in die Gesamtergebnisse des Wettkampfs einbezogen, sofern die Termine der Vorrunde im offiziellen Wettkampfplan im Voraus veröffentlicht wurden. Den Teilnehmern des Hauptwettkampfs darf die Beobachtung der Vorrunde nicht untersagt werden.

- 6.6.3 Ein Wettkampf, ein Turnier oder eine Liga gilt als begonnen, sobald die Teilnehmer (einschließlich der oben genannten) am ersten Tag um Punkte schießen, und gilt als beendet, sobald die Ergebnisse vom Wettkampfleiter für endgültig erklärt wurden.

6.7 Internationales Klassifizierungssystem („ICS“)

- 6.7.1 Der IPSC-Vorstand kann spezielle Vorschriften und Verfahren koordinieren und veröffentlichen, um ein internationales Klassifizierungssystem zu verwalten und zu betreiben.
- 6.7.2 Wettkämpfer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen die auf der IPSC-Website verfügbaren genehmigten Schießprogramme verwenden.

7.1 Wettkampfsfunktionäre

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Wettkampffunktionäre sind wie folgt definiert:

- 7.1.1 Range Officer („RO“) – Erteilt Befehle auf dem Schießstand, überwacht die Einhaltung der schriftlichen Stage-Einweisung durch die Teilnehmer und achtet streng auf sicheres Verhalten der Teilnehmer. Er gibt außerdem die Zeit, die Ergebnisse und die Strafen jedes Teilnehmers bekannt und überprüft, ob diese korrekt auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerkt sind (unter der Aufsicht eines Chief Range Officer und Range Master).
- 7.1.2 Chief Range Officer („CRO“) – Ist die oberste Autorität über alle Personen und Aktivitäten in den unter seiner Kontrolle stehenden Schießständen und überwacht die faire, korrekte und einheitliche Anwendung dieser Regeln (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.3 Stats Officer („SO“) – Beaufsichtigt das Team im Statistikraum, das alle Wertungsbögen sammelt, sortiert, überprüft, tabelliert und aufbewahrt und schließlich die vorläufigen und endgültigen Ergebnisse erstellt (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.4 Quartiermeister („QM“) – Verteilt, repariert und wartet die gesamte Schießstandausrüstung (z. B. Zielscheiben, Flicker, Farbe, Requisiten usw.), andere Schießstandutensilien (z. B. Zeitmesser, Batterien, Hefter, Heftklammern, Klemmbretter usw.) und füllt die Erfrischungen für die Range Officers auf (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.5 Range Master („RM“) – Hat die Gesamtverantwortung für alle Personen und Aktivitäten innerhalb des gesamten Schießstandes, einschließlich der Sicherheit auf dem Schießstand, des Ablaufs aller Schießübungen und der Anwendung dieser Regeln. Alle Disqualifikationen und Einsprüche müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird in der Regel vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC-sanktionierten Wettkämpfen der Stufe IV oder höher unterliegt die Ernennung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den IPSC-Vorstand.
- 7.1.5.1 Verweise auf „Range Master“ in diesem Regelwerk beziehen sich auf die Person, die als Range Master bei einem Match fungiert (oder deren Bevollmächtigte für eine oder mehrere spezifische Funktionen), unabhängig von internationalen oder regionalen Rangstufen.
- 7.1.6 Match Director („MD“) – Ist für die gesamte Matchverwaltung zuständig, einschließlich der Einteilung der Mannschaften, der Zeitplanung, des Aufbaus des Schießstandes, der Koordination aller Hilfskräfte und der Bereitstellung von Dienstleistungen. Seine Autorität und Entscheidungen sind in allen Angelegenheiten maßgebend, mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten in diesen Regeln, die in den Zuständigkeitsbereich des Range Masters fallen. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation ernannt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2 Disziplin der Wettkampfsfunktionäre

- 7.2.1 Der Range Master hat die Autorität über alle Wettkampffunktionäre mit Ausnahme des Wettkampfleiters (es sei denn, der Wettkampfleiter nimmt tatsächlich als Wettkämpfer am Wettkampf teil) und ist für Entscheidungen in Fragen des Verhaltens und der Disziplin verantwortlich.
- 7.2.2 Im Falle einer Disziplinarmaßnahme gegen einen Wettkampffunktionär muss der Range Master einen Bericht über den Vorfall und Einzelheiten der Disziplinarmaßnahme an den Regionaldirektor des Wettkampffunktionärs, den Regionaldirektor der Region, in der der Wettkampf stattfindet, und an den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.
- 7.2.3 Ein Wettkampffunktionär, der wegen eines Sicherheitsverstößes während des Wettkampfs disqualifiziert wurde, ist weiterhin berechtigt, als Wettkampffunktionär für den Wettkampf tätig zu sein. Der Range Master trifft alle Entscheidungen bezüglich der Teilnahme eines Funktionärs.

7.3 Ernennung von Offiziellen der „ „

- 7.3.1 Die Wettkampfveranstalter müssen vor Beginn eines Wettkampfs einen Wettkampfleiter und einen Range Master ernennen, die die in diesen Regeln beschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Der ernannte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste zertifizierte Wettkampffunktionär sein, der anwesend ist (siehe auch Regel 7.1.5). Bei Wettkämpfen der Stufen I und II kann eine einzige Person sowohl zum Wettkampfleiter als auch zum Range Master ernannt werden.

- 7.3.2 Verweise in diesen Regeln auf Wettkampffunktionäre (z. B. „Range Officer“, „Range Master“ usw.) beziehen sich auf Personen, die von den Wettkampfveranstaltern offiziell ernannt wurden, um tatsächlich in offizieller Funktion beim Wettkampf zu dienen. Personen, die zertifizierte Wettkampfrichter sind, aber tatsächlich als reguläre Teilnehmer am Wettkampf teilnehmen, haben keine Stellung oder Befugnis als Wettkampfrichter für diesen Wettkampf. Solche Personen sollten daher nicht in Kleidung mit Wettkampfrichterabzeichen am Wettkampf teilnehmen.
- 7.3.3 Eine Person, die als Wettkampffunktionär tätig ist, darf keine Waffe im Holster tragen, während sie einen Teilnehmer bei seinem Versuch im COF direkt begleitet und die Zeit misst. Verstöße unterliegen Regel 7.2.2.

8.1 Bedingungen für die Schussbereitschafts

Der Bereitschaftszustand für Schusswaffen entspricht in der Regel den nachstehenden Angaben. Falls ein Teilnehmer jedoch versehentlich oder absichtlich die Kammer nicht lädt, obwohl dies gemäß der schriftlichen Einweisung zur Etappe zulässig ist, darf der Range Officer keine Maßnahmen ergreifen, da der Teilnehmer stets für den Umgang mit der Schusswaffe verantwortlich ist.

8.1.1 Karabiner im Pistolen-Kaliber:

8.1.1.1 Geladen (Option 1): Magazin gefüllt und eingesetzt (falls zutreffend), Kammer geladen, Hammer und/oder Abzug gespannt und Sicherungshebel aktiviert (falls die Feuerwaffe über einen solchen verfügt).

8.1.1.2 Geladen (Option 2): Magazin gefüllt und eingesetzt (falls zutreffend), Kammer leer und Verschluss geschlossen.

8.1.1.3 Ungeladen (Option 3): Das feste Magazin muss leer sein, abnehmbare Magazine müssen entfernt sein und die Kammer muss leer sein. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein.

8.1.2 Nicht zutreffend.

8.1.3 Schießstände können andere Bereitschaftsbedingungen als die oben genannten erfordern. In solchen Fällen muss die erforderliche Bereitschaftsbedingung in der schriftlichen Standbesprechung klar angegeben werden.

8.1.3.1 Wenn in einer schriftlichen Streckenbesprechung verlangt wird, dass die Waffe und/oder die zugehörige Ausrüstung eines Teilnehmers vor dem Startsignal auf einen Tisch oder eine andere Fläche gelegt werden muss, müssen sie gemäß den Angaben in der schriftlichen Streckenbesprechung platziert werden. Abgesehen von den normalerweise daran befestigten Komponenten (z. B. Daumenauflage, Daumensicherung, Spann- oder Spannhebel, Bodenplatte usw.) dürfen keine anderen Gegenstände verwendet werden, um sie künstlich anzuheben (siehe auch Regel 5.1.8).

8.1.4 Sofern dies nicht den Anforderungen einer Division entspricht (siehe Anhang D), darf ein Teilnehmer nicht in der Anzahl der Patronen eingeschränkt werden, die in eine Waffe geladen oder nachgeladen werden dürfen. In schriftlichen Stage-Briefings darf nur festgelegt werden, wann die Waffe geladen werden muss oder wann obligatorische Nachladungen erforderlich sind, sofern dies gemäß Regel 1.1.5.2 zulässig ist.

8.2 Wettkämpfer-Bereitschafts -Zustand

Dies bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem auf direkte Anweisung eines Range Officers:

8.2.1 Die Waffe wird vorbereitet, gesichert und gemäß den Anweisungen in der schriftlichen Einweisung zur Wettkampfphase gehalten oder platziert.

8.2.2 Sofern in der schriftlichen Stage-Einweisung nicht anders angegeben, muss der Teilnehmer vor Beginn des Schießvorgangs aufrecht stehen, die Waffe in Bereitschaft halten, mit beiden Händen halten, wobei der Schaft den Teilnehmer auf Hüfthöhe berührt, der Lauf parallel zum Boden ist, der Abzugsbügel nach unten zeigt, die Mündung in Schussrichtung zeigt und die Finger außerhalb des Abzugsbügels sind (siehe Anhang E1). Dies gilt für alle Bereitschaftszustände der Waffe, sofern in der schriftlichen Stage-Einweisung nicht anders angegeben.

8.2.2.1 Sofern in der schriftlichen Stage-Einweisung nicht anders angegeben, ist das Halten der Waffe in umgekehrter Position nicht zulässig.

8.2.2.2 Ein Teilnehmer, der einen Schießdurchgang mit einer falschen Startposition beginnt oder beendet, kann vom Range Officer aufgefordert werden, den Schießdurchgang zu wiederholen.

8.2.2.3 In verschiedenen Stufen kann die „Bereitschaftsposition“ liegend, kniend, sitzend oder wie anderweitig in der schriftlichen Stufenbesprechung angegeben sein. Es gelten jedoch die hier festgelegte „Bereitschaftsposition“ der Waffe und die allgemeinen Vorgaben für die „Bereitschaftsposition“.

8.2.2.4 Ein Schießdurchgang darf niemals zulassen, dass ein Teilnehmer eine Etappe mit der Waffe an der Schulter und auf die Ziele gerichtet beginnt.

8.2.3 Ein Schießparcours darf niemals verlangen oder zulassen, dass ein Teilnehmer nach dem Kommando „Standby“ und vor dem Startsignal ein Magazin, eine Ladevorrichtung oder Munition berührt oder hält, mit Ausnahme eines an der Waffe angebrachten Magazins (außer bei unvermeidbarer Berührung mit den Unterarmen).

8.3 Kommunikation zwischen Schießstand

Die zugelassenen Schießstandbefehle und ihre Reihenfolge lauten wie folgt:

- 8.3.1 „Laden und bereitmachen“ (oder „Bereitmachen“ für Starts mit einer ungeladenen Waffe) – Dieser Befehl signalisiert den Beginn des „Schießablaufs“. Unter der direkten Aufsicht des Range Officers muss der Teilnehmer in Richtung Schießstand oder in eine vom Range Officer festgelegte sichere Richtung schauen, Augen- und Gehörschutz anlegen und die Waffe gemäß der schriftlichen Einweisung für die jeweilige Stage vorbereiten. Der Teilnehmer muss dann die erforderliche Startposition einnehmen. An diesem Punkt fährt der Range Officer fort.
- 8.3.1.1 Sobald der entsprechende Befehl gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer ohne vorherige Genehmigung und unter direkter Aufsicht des Range Officers nicht vor dem Startzeichen von der Startposition entfernen. Ein Verstoß führt bei erstmaligem Auftreten zu einer Verwarnung und kann bei wiederholtem Auftreten im selben Wettkampf zur Anwendung von Regel 10.6.1 führen.
- 8.3.2 „Sind Sie bereit?“ – Das Ausbleiben einer negativen Antwort des Teilnehmers zeigt, dass er die Anforderungen des Schießablaufs vollständig verstanden hat und bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er „Nicht bereit“ sagen. Wenn der Teilnehmer bereit ist, sollte er die erforderliche Startposition einnehmen, um dem Range Officer seine Bereitschaft anzuzeigen.
- 8.3.3 „Standby“ – Auf diesen Befehl folgt innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal (siehe auch Regel 10.2.6).
- 8.3.4 „Start Signal“ – Das Signal für den Teilnehmer, mit dem Schießprogramm zu beginnen. Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund nicht auf das Startsignal reagiert, vergewissert sich der Range Officer, dass der Teilnehmer bereit ist, das Schießprogramm zu beginnen, und setzt die Schießstandbefehle mit „Are You Ready?“ fort.
- 8.3.4.1 Falls ein Teilnehmer versehentlich vorzeitig mit dem Schießen beginnt („Fehlstart“), stoppt der Range Officer so schnell wie möglich und startet den Teilnehmer erneut, sobald der Schießablauf wiederhergestellt ist.
- 8.3.4.2 Ein Teilnehmer, der auf ein Startsignal reagiert, aber aus irgendeinem Grund seinen Versuch auf dem Schießstand nicht fortsetzt und keine offizielle Zeit auf dem vom Range Officer bedienten Zeitmessgerät aufgezeichnet bekommt, erhält für diese Etappe eine Zeit von Null und null Punkte.
- 8.3.5 „Stopp“ – Jeder einer Etappe zugewiesene Range Officer kann diesen Befehl jederzeit während des Schießvorgangs erteilen. Der Teilnehmer muss sofort das Schießen einstellen, sich nicht mehr bewegen und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.
- 8.3.5.1 Wenn zwei oder mehr Schießstände einen gemeinsamen Schießstand oder Bereich nutzen, können Range Officers nach Abschluss des ersten COF weitere Zwischenbefehle erteilen, um den Teilnehmer auf den zweiten und die folgenden COF vorzubereiten (z. B. „Bei Bedarf nachladen“). Alle derartigen Zwischenbefehle müssen in der schriftlichen Etappenbesprechung klar angegeben werden.
- 8.3.6 „Wenn Sie fertig sind, entladen Sie die Waffe und zeigen Sie, dass sie sicher ist“ – Wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Waffe senken und sie dem Range Officer zur Inspektion vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Schießstand zeigen muss, das feste Magazin leer oder das abnehmbare Magazin entfernt und die Kammer leer sein muss und der Verschluss offen gehalten oder verriegelt sein muss.
- 8.3.7 „Wenn klar, Hammer nach unten, Verschluss offen“ – Nach Erteilung dieses Befehls darf der Teilnehmer das Schießen nicht fortsetzen (siehe Regel 10.6.1). Während er die Waffe weiterhin sicher in Richtung Schießstand hält, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsüberprüfung der Waffe wie folgt durchführen:
- 8.3.7.1 Schließen Sie den Verschluss, ziehen Sie den Abzug, um den Hammer zu lösen, und öffnen Sie dann den Verschluss wieder.
- 8.3.7.2 Wenn die Waffe sicher ist, muss eine Kammern-Sicherheitsflagge angebracht werden. Der Verschluss kann offen oder geschlossen bleiben.
- 8.3.7.3 Wenn die Waffe nicht sicher ist, setzt der Range Officer die Befehle aus Regel 8.3.6 fort (siehe auch Regel 10.4.3).
- 8.3.7.4 Die vollständige Einhaltung der Regeln 8.3.7.1 und 8.3.7.2 bedeutet das Ende des Schießvorgangs. Der Teilnehmer muss dann Regel 5.2.1 einhalten.

- 8.3.8 „Range Is Clear“ (Schießstand frei) – Teilnehmer oder Wettkampfmitarbeiter dürfen sich nicht vor oder hinter die Schusslinie oder den endgültigen Schießstand begeben, bis diese Erklärung vom Range Officer abgegeben wurde. Sobald die Erklärung abgegeben wurde, dürfen sich Offizielle und Teilnehmer vorwärts bewegen, um Punkte zu zählen, Ziele zu reparieren, zurückzusetzen usw.
- 8.3.9 Ein Teilnehmer mit einer schweren Hörbehinderung kann vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Range Master berechtigt sein, die vorstehenden mündlichen Range-Meldungen durch visuelle und/oder physische Signale ergänzen zu lassen.
- 8.3.9.1 Die empfohlenen physischen Signale sind Klopfen auf die schwache Schulter des Teilnehmers unter Verwendung eines Countdown-Protokolls, nämlich 3 Klopfen für „Sind Sie bereit?“, 2 Klopfen für „Standby“ und 1 Klopfen zum Startzeichen.
- 8.3.9.2 Teilnehmer, die stattdessen ihr eigenes elektronisches oder anderes Gerät verwenden möchten, müssen dieses zunächst dem Range Master zur Prüfung, Testung und Genehmigung vorlegen, bevor es verwendet werden darf.
- 8.3.10 Es gibt keine festgelegten Streckenkommunikationen, die für die Verwendung an der Chronographenstation oder bei einer Ausrüstungskontrolle (die an einem Ort außerhalb des Schießstandes durchgeführt werden kann) vorgesehen sind. Die Teilnehmer dürfen ihre Handfeuerwaffen nicht anfassen oder die Sicherungsfahnen von Langwaffen entfernen, bis der Prüfer sie gemäß seinen Anweisungen von ihnen verlangt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1.

8.4 Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießdurchgangs

- 8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießdurchgangs müssen die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügelraums sein, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist (siehe Regeln 8.3.7.1 und 10.5.10), und die Waffe muss sicher in Richtung Schießstand oder in eine andere vom Range Officer genehmigte sichere Richtung zeigen (siehe Regeln 10.5.1 und 10.5.2).

8.5 Bewegung

- 8.5.1 Außer wenn der Wettkämpfer tatsächlich auf Ziele zielt oder schießt, müssen alle Bewegungen mit den Fingern sichtbar außerhalb des Abzugsbügelbereichs ausgeführt werden, und die externe Sicherung sollte aktiviert sein. Die Waffe muss in eine sichere Richtung zeigen. „Bewegung“ ist definiert als eine der folgenden Handlungen:
- 8.5.1.1 Mehr als einen Schritt in eine beliebige Richtung machen.
- 8.5.1.2 Änderung der Schussposition (z. B. vom Stehen zum Knien, vom Sitzen zum Stehen usw.).

8.6 Hilfe oder Einmischung

- 8.6.1 Während eines Schießdurchgangs darf einem Teilnehmer keinerlei Hilfe geleistet werden, mit der Ausnahme, dass ein für eine Etappe zuständiger Range Officer einem Teilnehmer jederzeit Sicherheitswarnungen erteilen kann. Solche Warnungen sind kein Grund für die Gewährung eines Wiederholungsversuchs für den Teilnehmer.
- 8.6.1.1 Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, können vom Range Master eine Sonderregelung hinsichtlich der Mobilitätshilfe erhalten. Die Bestimmungen von Regel 10.2.10 können jedoch nach Ermessen des Range Masters weiterhin gelten.
- 8.6.2 Jede Person, die einem Teilnehmer während eines Schießdurchgangs ohne vorherige Genehmigung eines Range Officers (und des Teilnehmers, der diese Hilfe erhält) Hilfe leistet, kann nach Ermessen eines Range Officers eine Verfahrensstrafe für diese Etappe erhalten und/oder unterliegt Abschnitt 10.6.
- 8.6.3 Jede Person, die einen Teilnehmer während seines Schießdurchgangs verbal oder auf andere Weise stört, kann gemäß Abschnitt 10.6 bestraft werden. Wenn der Range Officer der Ansicht ist, dass die Störung den Teilnehmer erheblich beeinträchtigt hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, der nach eigenem Ermessen dem betroffenen Teilnehmer einen Wiederholungsversuch anbieten kann.
- 8.6.4 Falls ein unbeabsichtigter Kontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss den Teilnehmer während eines Schießdurchgangs gestört hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer einen erneuten Schießdurchgang anbieten. Der Teilnehmer muss das Angebot annehmen oder ablehnen, bevor er die Zeit oder die Punktzahl des ersten Versuchs sieht. Wenn der Teilnehmer jedoch während einer solchen Störung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5 weiterhin gelten.

- 8.6.5 Sollte während eines Schießdurchgangs eine Person hinter dem Schützen auftauchen, muss dieser sofort abgebrochen und vom Schützen wiederholt werden. Bemerkt der Schütze das Problem vor dem Range Officer, muss er sofort selbst anhalten, das Schießen einstellen, seine Waffe in eine sichere Richtung richten und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten. Wenn der Wettkämpfer jedoch die oben genannten Vorschriften nicht befolgt, gelten die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5.
- 8.6.6 Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, es sei denn, ihre Verwendung wurde zuvor vom Wettkampfleiter genehmigt.

8.7 Visierbilder, Trockenschießen und Parcoursbesichtigung

- 8.7.1 Es ist den Teilnehmern untersagt, vor dem Startsignal mit einer geladenen Waffe ein Visierbild aufzunehmen. Bei einem Verstoß wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen und bei jedem weiteren Verstoß im selben Wettkampf eine Verfahrensstrafe verhängt.
- 8.7.1.1 Wenn die Wettkampfveranstalter auch das Anvisieren mit einer ungeladenen Waffe vor dem Startsignal verbieten, müssen die Teilnehmer in der schriftlichen Einweisung zum Wettkampf darauf hingewiesen werden. Bei Verstößen erfolgt beim ersten Mal eine Verwarnung und bei jedem weiteren Verstoß im selben Wettkampf eine Verfahrensstrafe.
- 8.7.1.2 Wenn dies erlaubt ist, dürfen Teilnehmer, die vor dem Startsignal mit einer ungeladenen Waffe zielen, dies nur auf ein einziges Ziel tun, um zu überprüfen, ob ihre Visierung wie erforderlich eingestellt ist. Teilnehmer, die während des Zielens eine Zielsequenz oder eine Schussposition testen, erhalten pro Verstoß eine Verfahrensstrafe.
- 8.7.2 Den Teilnehmern ist es untersagt, während der Inspektion („Walkthrough“) eines Schießstandes Sichtmittel (z. B. die gesamte oder einen Teil einer Imitation oder Nachbildung einer Waffe, Teile einer echten Waffe einschließlich Zubehör usw.) zu verwenden, mit Ausnahme ihrer eigenen Hände. Verstöße führen zu einer Verfahrensstrafe pro Verstoß (siehe auch Regel 10.5.1).
- 8.7.3 Es ist niemandem gestattet, einen Schießstand ohne vorherige Genehmigung des für diesen Schießstand zuständigen Range Officers oder des Range Masters zu betreten oder sich dort zu bewegen. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, können jedoch bei wiederholten Verstößen den Bestimmungen von Abschnitt 10.6 unterliegen.

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Wertung dürfen sich die Teilnehmer oder ihre Delegierten ohne Genehmigung des Range Officers nicht näher als 1 Meter an ein Ziel heranbegeben. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, aber der Teilnehmer oder sein Delegierter kann nach Ermessen des Range Officers bei weiteren Verstößen im selben Wettkampf mit einer Verfahrensstrafe belegt werden.
- 9.1.2 Berühren von Zielscheiben – Während der Wertung dürfen die Teilnehmer oder ihre Delegierten ohne Genehmigung des Range Officers keine Zielscheiben berühren, vermessen oder auf andere Weise beeinträchtigen. Sollte ein Range Officer der Ansicht sein, dass ein Teilnehmer oder sein Delegierter aufgrund einer solchen Beeinträchtigung den Wertungsprozess beeinflusst oder beeinträchtigt hat, kann der Range Officer:
- 9.1.2.1 das betroffene Ziel als Fehlschuss werten; oder
 - 9.1.2.2 Strafen für alle betroffenen Fehlschüsse verhängen.
- 9.1.3 Vorzeitig abgedeckte Scheiben – Wenn eine Scheibe vorzeitig abgedeckt oder abgeklebt wird und dadurch die Ermittlung der tatsächlichen Punktzahl verhindert wird, muss der Range Officer den Teilnehmer anweisen, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.1.4 Nicht wiederhergestellte Ziele – Wenn nach Abschluss eines Schießdurchgangs durch einen vorherigen Teilnehmer ein oder mehrere Ziele für den zu bewertenden Teilnehmer nicht ordnungsgemäß geflickt oder abgeklebt wurden, muss der Range Officer beurteilen, ob eine genaue Punktzahl ermittelt werden kann. Wenn zusätzliche Treffer oder fragwürdige Strafschüsse darauf zu sehen sind und nicht eindeutig feststellbar ist, welche Treffer vom zu bewertenden Teilnehmer erzielt wurden, muss der betroffene Teilnehmer angewiesen werden, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.1.4.1 Falls die auf einer restaurierten Papierzielscheibe angebrachten Flicker oder Klebebänder versehentlich durch Wind, Mündungsknall oder aus einem anderen Grund weggeweht werden und für den Range Officer nicht ersichtlich ist, welche Treffer vom zu bewertenden Teilnehmer erzielt wurden, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen.
 - 9.1.4.2 Ein Teilnehmer, der während seines Versuchs im Schießdurchgang zögert oder sich selbst stoppt, weil er glaubt, dass eine oder mehrere Zielscheiben nicht wiederhergestellt oder zurückgesetzt wurden, hat keinen Anspruch auf einen erneuten Schuss.
- 9.1.5 Undurchdringlich – Der Wertungsbereich aller IPSC-Wertungsscheiben und No-Shoots gilt als undurchdringlich. Wenn a):
- 9.1.5.1 eine Kugel vollständig innerhalb des Wertungsbereichs eines Papierziels auftrifft und anschließend den Wertungsbereich eines anderen Papierziels trifft, wird der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel nicht für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
 - 9.1.5.2 Die Kugel vollständig innerhalb des Wertungsbereichs eines Papierziels trifft und anschließend ein Metallziel trifft oder umwirft oder ein zerbrechliches Ziel oder ein elektronisch registrierendes Ziel trifft, das andere Geräte der Schießanlage aktiviert, wird dies als Ausfall der Schießanlage behandelt. Der Teilnehmer muss den Schießdurchgang nach der Wiederherstellung wiederholen.
 - 9.1.5.3 Trifft eine Kugel teilweise innerhalb des Wertungsbereichs einer Papier- oder Metallscheibe ein und trifft anschließend den Wertungsbereich einer weiteren Papierscheibe, wird der Treffer auf die nachfolgende Papierscheibe ebenfalls für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
 - 9.1.5.4 Trifft eine Kugel teilweise innerhalb des Wertungsbereichs einer Papier- oder Metallscheibe und trifft anschließend eine weitere Metallscheibe (oder deren Wertungsbereich), wird der Treffer auf die nachfolgende Metallscheibe ebenfalls für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
- 9.1.6 Harte Abdeckung – Sofern in der schriftlichen Einweisung zur Etappe nicht ausdrücklich als „weiche Abdeckung“ (siehe Regel 4.1.4.2) bezeichnet, gelten alle Requisiten, Wände, Barrieren, Sichtschutzwände und andere Hindernisse als undurchdringliche „harte Abdeckung“. Wenn a):
- 9.1.6.1 Die Kugel vollständig innerhalb der harten Abdeckung auftrifft und dann weiterfliegt und den Wertungsbereich eines Wertungspapierziels oder eines Nicht-Schießziels trifft, zählt der Treffer auf dem Papierziel oder Nicht-Schießziel nicht für die Wertung oder Strafe, je nach Fall. Wenn nicht festgestellt werden kann, welche Treffer auf dem Wertungsbereich einer Wertungsscheibe oder eines No-Shoot-Ziels durch Schüsse durch harte Abdeckungen verursacht wurden, wird die Wertungsscheibe oder das No-Shoot-Ziel bewertet, indem die entsprechende Anzahl der Treffer mit der höchsten Wertung ignoriert wird.

- 9.1.6.2 Trifft eine Kugel vollständig innerhalb einer harten Abdeckung auf und trifft oder zerstört anschließend ein Metallziel oder trifft ein zerbrechliches Ziel oder ein elektronisch registrierendes Ziel, das andere Geräte der Schießanlage aktiviert, wird dies als Ausfall der Schießanlage behandelt (siehe Regel 4.7.1). Der Teilnehmer muss den Schießparcours nach dessen Wiederherstellung erneut absolvieren.
- 9.1.6.3 Trifft eine Kugel teilweise auf eine harte Abdeckung und trifft anschließend den Wertungsbereich einer Papierzielscheibe, wird der Treffer auf dieser Papierzielscheibe je nach Fall für die Wertung oder als Strafe gewertet.
- 9.1.6.4 Trifft eine Kugel teilweise auf eine harte Abdeckung und trifft anschließend ein Metallziel, so zählt das umgefallene Ziel für die Wertung. Trifft eine Kugel teilweise auf eine harte Abdeckung und trifft anschließend ein Metallziel, das nicht getroffen werden darf, so zählt das umgefallene Ziel oder der Treffer darauf für die Strafe.
- 9.1.7 Zielstangen – Sind weder harte noch weiche Abdeckungen. Schüsse, die ganz oder teilweise durch Zielstangen hindurchgegangen sind und ein Papier- oder Metallziel getroffen haben, werden je nach Fall als Treffer oder Fehlschuss gewertet.

9.2 Bewertungsmethode

- 9.2.1 „Comstock“ – Unbegrenzte Zeitbegrenzung beim letzten Schuss, unbegrenzte Anzahl von Schüssen, festgelegte Anzahl von Treffern pro Ziel, die für die Wertung zählen.
 - 9.2.1.1 Die Punktzahl eines Teilnehmers wird berechnet, indem die höchste festgelegte Anzahl von Treffern pro Ziel addiert, die Strafpunkte abgezogen und durch die Gesamtzeit (auf zwei Dezimalstellen genau) geteilt wird, die der Teilnehmer für den Abschluss des Schießdurchgangs benötigt hat, um einen Trefferfaktor zu erhalten. Die Gesamtergebnisse der Etappe werden berechnet, indem dem Teilnehmer mit dem höchsten Trefferfaktor die maximal verfügbaren Punkte für den Schießdurchgang zuerkannt werden, während alle anderen Teilnehmer relativ unter dem Etappensieger eingestuft werden.
- 9.2.2 Die Etappenergebnisse müssen die Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Division in absteigender Reihenfolge der erreichten individuellen Etappenpunkte, berechnet auf 4 Dezimalstellen, einstufen.
- 9.2.3 Die Match-Ergebnisse müssen die Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Division in absteigender Reihenfolge der Gesamtzahl der erzielten Einzelstufenpunkte, berechnet auf 4 Dezimalstellen, einstufen.

9.3 Punktgleichheit

- 9.3.1 Wenn nach Meinung des Wettkampfleiters ein Gleichstand in den Wettkampfergebnissen aufgelöst werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Wettkampfleiter festgelegte oder erstellte Schießdurchgänge absolvieren, bis der Gleichstand aufgelöst ist. Das Ergebnis eines Stechens wird nur zur Ermittlung der endgültigen Platzierung der betroffenen Teilnehmer herangezogen, ihre ursprünglichen Wettkampfpunkte bleiben unverändert. Gleichstände dürfen niemals durch Zufall aufgelöst werden.

9.4 Zielpunktwertung und Strafpunktwerte

- 9.4.1 Treffer auf IPSC-Zielen werden gemäß den von der IPSC-Versammlung genehmigten Werten gewertet (siehe Anhänge B und C und unten). Zerbrechliche Ziele werden in der Regel mit 5 Punkten gewertet.
 - 9.4.1.1 Es wird empfohlen, verschwindende Metall- und zerbrechliche Ziele mit 10 Punkten pro Ziel zu bewerten.
 - 9.4.1.2 Metall- und zerbrechliche Ziele, die einen schwierigen Schuss erfordern, können mit 10 Punkten pro Ziel gewertet werden.
 - 9.4.1.3 Nicht zutreffend.
 - 9.4.1.4 Die Wertung von Zielen gemäß den Regeln 9.4.1.1 und 9.4.1.2 ist auf maximal 10 % der Gesamtzahl der Ziele im Wettkampf beschränkt. Ihre Verwendung muss während des Kursüberprüfungsprozesses genehmigt worden sein und sie müssen in der schriftlichen Einweisung zur Etappe eindeutig gekennzeichnet sein.
- 9.4.2 Jeder Treffer, der auf dem Wertungsbereich eines Papier-No-Shoot sichtbar ist, wird mit minus 10 Punkten bestraft, bis zu maximal 2 Treffern pro No-Shoot.
- 9.4.3 Metall-No-Shoots müssen getroffen werden und fallen, umkippen oder selbst anzeigen, um zu punkten, und werden dann mit minus 10 Punkten bestraft.
- 9.4.4 Jeder Fehlschuss wird mit minus 10 Punkten bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (siehe Regel 9.9.2).

9.5 Regeln zur Wertung von Zielen

- 9.5.1 Sofern in der schriftlichen Einweisung zur Etappe nicht anders angegeben, müssen Papierziele mit mindestens einer Patrone pro Ziel beschossen werden, wobei die beiden besten Treffer gewertet werden. Metallziele müssen mit mindestens einer Patrone pro Ziel beschossen werden und müssen umfallen oder anderweitig reagieren, um gewertet zu werden.
- 9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser eines Treffers auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungsbereichen oder die Linie zwischen dem Nicht-Wertungsbereich und einem Wertungsbereich berührt oder wenn er mehrere Wertungsbereiche überquert, wird der höhere Wert gewertet.
- 9.5.3 Wenn ein Geschossdurchmesser den Wertungsbereich von überlappenden Wertungszielen und/oder Nicht-Schuss-Zielen berührt, werden alle anwendbaren Wertungen und Strafen vergeben.
- 9.5.4 Radiale Risse, die vom Durchmesser eines Einschusslochs nach außen verlaufen, werden weder für die Wertung noch für die Strafe berücksichtigt.
- 9.5.4.1 Vergrößerte Löcher in Papierzielen, die den Geschossdurchmesser des Teilnehmers überschreiten, werden nicht für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, es sei denn, es gibt sichtbare Hinweise innerhalb der Überreste des Lochs (z. B. Fettflecken, Streifen oder eine „Krone“ usw.), um die Vermutung auszuschließen, dass das Loch durch einen Querschläger oder Spritzer verursacht wurde.
- 9.5.5 Die Mindestpunktzahl für eine Etappe beträgt null.
- 9.5.6 Ein Teilnehmer, der es versäumt, die Vorderseite jeder Wertungszielscheibe in einem Schießdurchgang mit mindestens einer Patrone zu treffen, erhält eine Verfahrensstrafe pro Zielscheibe für das Versäumnis, die Zielscheibe zu treffen, sowie entsprechende Strafen für Fehlschüsse (siehe Regel 10.2.7).
- 9.5.7 Treffer, die auf einer Wertungsscheibe oder einem No-Shoot sichtbar sind und die durch Schüsse entstanden sind, die durch die Rückseite dieser oder einer anderen Wertungsscheibe oder eines No-Shoot abgefeuert wurden, und/oder Treffer, die kein klar erkennbares Loch durch die Vorderseite einer Wertungsscheibe oder eines No-Shoot hinterlassen haben, werden nicht für die Wertung oder Strafe berücksichtigt.
- 9.5.8 Zerbrechliche Scheiben müssen vollständig durchschlagen werden oder zerbrechen, wobei sich ein Teil von der ursprünglichen Scheibe lösen muss, um für die Wertung zu zählen.

9.6 Überprüfung der Wertung und Einspruch

- 9.6.1 Nachdem der Range Officer „Range is Clear“ (Schießstand frei) erklärt hat, darf der Teilnehmer oder sein Beauftragter den für die Wertung zuständigen Offiziellen begleiten, um die Wertung zu überprüfen. Dies gilt jedoch möglicherweise nicht für Schießstände, die nur aus den folgenden Zieltypen bestehen: reaktive Ziele, selbstaufstellende Ziele und/oder elektronisch registrierende und/oder elektronisch wertende Ziele. Die Wertung elektronisch wertender Ziele kann nur durch Betrachten des Wertungsmonitors überprüft werden.
- 9.6.2 Der für einen Schießparcours zuständige Range Officer kann festlegen, dass die Wertung bereits beginnt, während ein Teilnehmer einen Schießparcours absolviert. In solchen Fällen ist der Beauftragte des Teilnehmers berechtigt, den für die Wertung zuständigen Offiziellen zu begleiten, um die Wertung zu überprüfen. Die Teilnehmer müssen während der Mannschaftsbesprechung über dieses Verfahren informiert werden.
- 9.6.3 Ein Teilnehmer (oder sein Beauftragter), der eine Scheibe während des Wertungsvorgangs nicht überprüft, verliert jegliches Recht auf Einspruch hinsichtlich der Wertung dieser Scheibe.
- 9.6.4 Jede Anfechtung einer Wertung oder Strafe muss vom Teilnehmer (oder seinem Beauftragten) beim Range Officer vor dem Bemalen, Ausbessern oder Zurücksetzen der betreffenden Scheibe eingereicht werden, andernfalls werden solche Anfechtungen nicht akzeptiert.
- 9.6.5 Falls der Range Officer die ursprüngliche Wertung oder Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer damit nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und anschließend beim Range Master Einspruch einlegen.
- 9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters hinsichtlich der Wertung von Treffern auf Zielscheiben und No-Shoots ist endgültig. Weitere Einsprüche gegen solche Wertungsentscheidungen sind nicht zulässig.
- 9.6.7 Während einer Wertungsanfechtung dürfen die betreffenden Zielscheiben nicht geflickt, abgeklebt oder anderweitig manipuliert werden, bis die Angelegenheit geklärt ist. Andernfalls gilt Regel 9.1.3. Der Range Officer kann eine umstrittene Papierscheibe aus dem Schießparcours entfernen, um sie genauer zu untersuchen und Verzögerungen im Wettkampf zu vermeiden. Sowohl der Teilnehmer als auch der Range Officer müssen die Zielscheibe unterschreiben und deutlich kennzeichnen, welche Treffer Gegenstand der Anfechtung sind.

- 9.6.8 Zur Überprüfung und/oder Feststellung der gültigen Wertungszone von Treffern auf Papierzielen dürfen ausschließlich vom Range Master genehmigte Wertungsüberlagerungen verwendet werden, sofern dies erforderlich ist.
- 9.6.9 Die Punktwertung kann durch Handzeichen mitgeteilt werden (siehe Anhang F1). Wird eine Punktwertung angefochten, dürfen die Zielscheiben erst dann wieder aufgestellt werden, wenn sie vom Wettkämpfer oder seinem Beauftragten gemäß den vom Range Master im Voraus genehmigten Vereinbarungen überprüft worden sind (siehe auch Regel 9.1.3).

9.7 Punktetafeln

- 9.7.1 Der Range Officer muss alle Informationen (einschließlich aller ausgesprochenen Verwarnungen) auf dem Wertungsbogen jedes Teilnehmers eintragen, bevor er diesen unterzeichnet. Nachdem der Range Officer den Wertungsbogen unterzeichnet hat, muss der Teilnehmer seine eigene Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle hinzufügen. Elektronische Unterschriften auf dem Ergebnisblatt sind zulässig, wenn sie vom Regionaldirektor genehmigt wurden. Alle Ergebnisse oder Strafen sind mit ganzen Zahlen zu notieren. Die vom Teilnehmer für den Schießdurchgang benötigte Zeit muss an der dafür vorgesehenen Stelle mit zwei Dezimalstellen angegeben werden.
- 9.7.2 Wenn Korrekturen am Ergebnisblatt erforderlich sind, müssen diese deutlich auf dem Original und den anderen Kopien der Ergebnisblätter der Teilnehmer vermerkt werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten alle Korrekturen mit ihren Initialen versehen.
- 9.7.3 Sollte ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund die Unterzeichnung oder Paraphierung eines Ergebnisblatts verweigern, muss die Angelegenheit an den Range Master weitergeleitet werden. Wenn der Range Master davon überzeugt ist, dass der Schießdurchgang korrekt durchgeführt und gewertet wurde, wird das nicht unterzeichnete Ergebnisblatt wie üblich zur Aufnahme in die Wettkampfergebnisse eingereicht.
- 9.7.4 Ein vom Teilnehmer und vom Range Officer unterzeichnetes Ergebnisblatt ist ein schlüssiger Beweis dafür, dass der Schießdurchgang abgeschlossen wurde und dass die auf dem Ergebnisblatt vermerkten Zeiten, Ergebnisse und Strafen korrekt und unbestritten sind. Das unterzeichnete Ergebnisblatt gilt als endgültiges Dokument und wird, außer im Falle einer gegenseitigen Einigung zwischen dem Teilnehmer und dem unterzeichnenden Range Officer oder aufgrund einer Schiedsgerichtsentscheidung, nur geändert, um Rechenfehler zu korrigieren oder Verfahrensstrafen gemäß Regel 8.6.2 hinzuzufügen.
- 9.7.5 Wenn festgestellt wird, dass ein Ergebnisblatt unzureichende oder überzählige Einträge enthält oder wenn die Zeit nicht auf dem Ergebnisblatt vermerkt wurde, muss dies unverzüglich dem Range Master gemeldet werden, der in der Regel vom Teilnehmer verlangt, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.7.6 Falls ein erneuter Schuss aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, gelten die folgenden Maßnahmen:
- 9.7.6.1 Wenn die Zeit fehlt, erhält der Teilnehmer für die Stufe eine Nullpunktzahl.
 - 9.7.6.2 Wenn auf dem Spielbogen nicht genügend Treffer oder Fehlschüsse verzeichnet wurden, gelten die verzeichneten Treffer und Fehlschüsse als vollständig und endgültig.
 - 9.7.6.3 Wenn auf dem Spielbogen zu viele Treffer oder Fehlschüsse verzeichnet wurden, werden die Treffer mit dem höchsten Wert verwendet.
 - 9.7.6.4 Auf dem Ergebnisblatt vermerkte Verfahrensstrafen gelten als vollständig und endgültig, außer wenn Regel 8.6.2 Anwendung findet.
 - 9.7.6.5 Wenn die Identität des Teilnehmers auf einem Ergebnisblatt fehlt, muss dies dem Range Master gemeldet werden, der alle ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen muss, um die Situation zu korrigieren.
- 9.7.7 Bei Verlust oder Nichtverfügbarkeit des Original-Ergebnisblatts wird die Kopie des Teilnehmers oder eine andere für den Range Master akzeptable schriftliche oder elektronische Aufzeichnung verwendet. Wenn die Kopie des Teilnehmers oder eine andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung nicht verfügbar ist oder vom Range Master als unzureichend lesbar angesehen wird, muss der Teilnehmer den Schießparcours wiederholen. Wenn der Range Master aus irgendeinem Grund eine Wiederholung für unmöglich hält, erhält der Teilnehmer für die betroffene Stufe eine Zeit und eine Punktzahl von Null.
- 9.7.7.1 Sobald ein Wiederholungsdurchgang abgeschlossen ist, bleibt das Ergebnis des Wiederholungsdurchgangs bestehen, auch wenn später eine Aufzeichnung der ursprünglichen Punktzahl gefunden wird.
- 9.7.8 Außer einem autorisierten Wettkampffunktionär ist es niemandem gestattet, ein Original-Ergebnisblatt, das nach der Unterzeichnung durch einen Teilnehmer und einen Range Officer in einer Etappe oder an einem anderen Ort aufbewahrt wird, ohne vorherige Genehmigung des Range Officers oder des direkt mit der Statistik befassten Personals zu handhaben. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, können jedoch bei wiederholtem Auftreten im selben Wettkampf gemäß Abschnitt 10.6 geahndet werden.

9.8 Verantwortung für die Wertung

- 9.8.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seine Ergebnisse genau zu dokumentieren, indem er die vom Statistikbeauftragten ausgehängten Listen überprüft.
- 9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer einen Wettkampf beendet haben, müssen die vorläufigen Ergebnisse der Etappe veröffentlicht und an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand und bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher im offiziellen Wettkampfhof zur Überprüfung durch die Teilnehmer ausgehängt werden. Das Datum und die Uhrzeit, zu denen die betreffenden Ergebnisse tatsächlich (nicht nur gedruckt) an jedem Veranstaltungsort ausgehängt wurden, müssen darauf deutlich angegeben sein.
- 9.8.3 Wenn ein Teilnehmer einen Fehler in diesen Ergebnissen feststellt, muss er innerhalb einer Stunde nach der tatsächlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Statistikbeauftragten Einspruch einlegen. Wird der Einspruch nicht innerhalb der Frist eingelegt, bleiben die veröffentlichten Ergebnisse bestehen und der Einspruch wird zurückgewiesen.
- 9.8.4 Teilnehmer, die alle Schießübungen eines Wettkampfs in einem Zeitraum absolvieren sollen (oder anderweitig vom Wettkampfleiter dazu autorisiert wurden), der kürzer ist als die gesamte Dauer des Wettkampfs (z. B. 1-Tages-Format bei einem 3-Tages-Wettkampf usw.), sind verpflichtet, ihre vorläufigen Wettkampfergebnisse gemäß den vom Wettkampfleiter festgelegten besonderen Verfahren und Fristen (z. B. über eine Website) zu überprüfen. Andernfalls werden Einsprüche gegen die Wertung nicht akzeptiert. Das entsprechende Verfahren muss vor Beginn des Wettkampfs in den Wettkampfinformationen und/oder durch einen Aushang an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand veröffentlicht werden (siehe auch Abschnitt 6.6).
- 9.8.5 Ein Wettkampfleiter kann beschließen, die Ergebnisse zusätzlich zum Ausdrucken oder als Alternative dazu elektronisch (z. B. über eine Website) zu veröffentlichen. In diesem Fall muss das entsprechende Verfahren vor Beginn des Wettkampfs in den Wettkampfunterlagen und/oder durch einen Aushang an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand bekannt gegeben werden. Wenn der Wettkampfleiter sich dafür entschieden hat, die Ergebnisse nur elektronisch zu veröffentlichen, müssen den Teilnehmern Einrichtungen (z. B. ein Computer) zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Ergebnisse einsehen können.

9.9 Wertung von verschwindenden Zielen

- 9.9.1 Bewegliche Ziele, die im Ruhezustand (vor oder nach der ersten Aktivierung) mindestens einen Teil der A-Zone zeigen oder die während des gesamten Versuchs eines Teilnehmers an einem COF kontinuierlich erscheinen und verschwinden, gelten nicht als verschwindende Ziele und führen immer zu Strafen für Nicht-Treffen und/oder Fehlschüsse.
- 9.9.2 Bewegliche Ziele, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, gelten als verschwindende Ziele und führen nicht zu Strafen wegen Nichtbeschuss oder Fehlschuss, es sei denn, ein Teilnehmer versäumt es, den Mechanismus zu aktivieren, der die Zielbewegung auslöst, bevor oder während er seinen letzten Schuss für diesen Schießdurchgang abgibt.
- 9.9.3 Stationäre Ziele, die vor oder nach der Aktivierung eines sich bewegenden und/oder verdeckenden Nicht-Schuss- oder Sichtschutzes mindestens einen Teil der A-Zone zeigen, gelten nicht als verschwindend und führen zu Strafen wegen Nicht-Treffens und/oder Fehlschüssen.
- 9.9.4 Ziele, die jedes Mal, wenn ein Teilnehmer einen mechanischen Auslöser (z. B. ein Seil, einen Hebel, ein Pedal, eine Klappe, eine Tür usw.) betätigt, mindestens einen Teil der A-Zone zeigen, fallen nicht unter diesen Abschnitt.
- 9.9.5 Wenn ein COF verlangt, dass ein Teilnehmer während seines Versuchs an einem COF auf ein Gerät beschränkt ist, das sich von einem Ort zu einem anderen bewegt, gilt jedes Ziel, das nur während eines Teils der Fahrt von diesem Gerät aus angegriffen werden kann und anschließend nicht erneut angegriffen werden kann, als verschwindend.

9.10 Offizielle Zeit

- 9.10.1 Zur Erfassung der offiziellen Zeit, die ein Teilnehmer für einen Schießdurchgang benötigt, darf nur die von einem Range Officer bediente Zeitmessvorrichtung verwendet werden. Wenn ein Range Officer, der einem Schießdurchgang zugewiesen ist (oder ein höherrangiger Wettkampfrichter), der Meinung ist, dass eine Zeitmessvorrichtung fehlerhaft ist, muss ein Teilnehmer, dessen Versuch nicht mit einer genauen Zeit gewertet werden kann, den Schießdurchgang wiederholen.
- 9.10.2 Wenn nach Meinung eines Schiedsgerichts die einem Teilnehmer für einen Schießdurchgang angerechnete Zeit als unrealistisch angesehen wird, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen (siehe Regel 9.7.4).

9.11 Programme für die Wertung

- 9.11.1 Die offiziellen Wertungsprogramme für alle Wettkämpfe der Stufe IV oder höher sind die neuesten Versionen des Windows® Match Scoring System (WinMSS) und des IPSC ESS, sofern kein anderes Wertungsprogramm vom IPSC-Präsidenten genehmigt wurde. Für Wettkämpfe anderer Stufen dürfen ohne Genehmigung des Regionaldirektors der gastgebenden Region keine anderen Wertungsprogramme verwendet werden.

10.1 Verfahrensstrafen – Allgemeine Vorschriften für die „ „

- 10.1.1 Verfahrensstrafen werden verhängt, wenn ein Teilnehmer die in einer schriftlichen Einweisung zur Stage festgelegten Verfahren nicht einhält und/oder gegen andere allgemeine Regeln verstößt. Der Range Officer, der die Verfahrensstrafen verhängt, muss die Anzahl der Strafen und den Grund für deren Verhängung deutlich auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerken.
- 10.1.2 Verfahrensstrafen werden mit jeweils minus 10 Punkten bewertet.
- 10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Verhängung oder Anzahl von Verfahrensstrafen beanstandet, kann beim Chief Range Officer und/oder Range Master Einspruch einlegen. Ein Teilnehmer, der weiterhin unzufrieden ist, kann dann einen Antrag auf Schiedsverfahren stellen.
- 10.1.4 Verfahrensstrafen können nicht durch weitere Maßnahmen des Teilnehmers aufgehoben werden. Beispielsweise muss ein Teilnehmer, der einen Schuss auf eine Zielscheibe abgibt, während er eine Linie verletzt, weiterhin die entsprechenden Strafen hinnehmen, auch wenn er anschließend auf dieselbe Zielscheibe schießt, ohne die Linie zu verletzen.

10.2 Verfahrensstrafen – Spezifische Beispiele

- 10.2.1 Ein Teilnehmer, der Schüsse abgibt, während ein Teil seines Körpers den Boden oder einen Gegenstand außerhalb der Fehlerlinie berührt, erhält für jeden Vorfall 1 Verfahrensstrafe. Es wird keine Strafe verhängt, wenn ein Teilnehmer während eines Verstoßes keine Schüsse abgibt, es sei denn, Regel 2.2.1.5 findet Anwendung.
 - 10.2.1.1 Wenn der Teilnehmer jedoch während des Verstoßes einen erheblichen Vorteil bei einem oder mehreren Zielen erlangt hat, kann ihm stattdessen 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss auferlegt werden, den er während des Verstoßes auf das betreffende Ziel oder die betreffenden Ziele abgegeben hat.
- 10.2.2 Ein Teilnehmer, der sich nicht an ein in der schriftlichen Einweisung zur Stage festgelegtes Verfahren hält, erhält für jeden Verstoß 1 Verfahrensstrafe. Hat ein Teilnehmer jedoch während des Verstoßes einen erheblichen Vorteil erlangt, kann ihm statt einer einzigen Strafe 1 Verfahrensstrafe für jeden abgegebenen Schuss auferlegt werden (z. B. wenn er einen oder mehrere Schüsse entgegen der vorgeschriebenen Position, Schusshaltung oder Stellung abgegeben hat).
- 10.2.3 Werden in den oben genannten Fällen mehrere Strafen verhängt, dürfen diese die maximale Anzahl der vom Teilnehmer erreichbaren Treffer nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der einen Vorteil erzielt, während er eine Fehlerlinie mit nur 4 sichtbaren Metallzielen verletzt, 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss, der während des Verstoßes abgegeben wurde, bis zu einer Höchstzahl von 4 Verfahrensstrafen, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Schüsse.
- 10.2.4 Ein Teilnehmer, der eine vorgeschriebene Nachladung nicht vornimmt, erhält 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss, der nach dem Zeitpunkt, zu dem die Nachladung erforderlich war, bis zur Durchführung der Nachladung abgegeben wurde.
- 10.2.5 In einem Cooper-Tunnel erhält ein Teilnehmer, der ein oder mehrere Teile des Überkopfmaterials stört, 1 Verfahrensstrafe für jedes Teil des Überkopfmaterials, das herunterfällt. Überkopfmateriale, das aufgrund eines Stoßes oder Schlags des Teilnehmers gegen die Stützen oder aufgrund von Mündungsgasen oder Rückstoß herunterfällt, wird nicht bestraft.
- 10.2.6 Ein Teilnehmer, der nach dem Befehl „Standby“ und vor dem Startzeichen kriecht (z. B. seine Hände in Richtung der Waffe, einer Nachladevorrichtung oder Munition bewegt) oder sich physisch in eine vorteilhaftere Schussposition oder Haltung bewegt, erhält 1 Verfahrensstrafe. Wenn der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird bei dem ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer darf erneut starten.
- 10.2.7 Ein Teilnehmer, der es versäumt, mindestens eine Scheibe mit mindestens einem Schuss zu treffen, erhält 1 Verfahrensstrafe pro Scheibe zuzüglich der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen, es sei denn, die Bestimmungen von Regel 9.9.2 finden Anwendung.
- 10.2.8 Nicht zutreffend.
- 10.2.9 Ein Teilnehmer, der seinen Schießstand verlässt, darf zurückkehren und erneut vom selben Standort aus schießen, sofern dies sicher möglich ist. In schriftlichen Stage-Briefings für Classier- und Level-I- und Level-II-Wettkämpfe können solche Handlungen jedoch untersagt sein. In diesem Fall wird pro abgegebenem Schuss 1 Verfahrensstrafe verhängt.

- 10.2.10 Sonderstrafe: Ein Teilnehmer, der aufgrund von Unfähigkeit oder Verletzung einen Teil eines Schießprogramms nicht vollständig ausführen kann, kann vor seinem Versuch, das Schießprogramm zu absolvieren, den Range Master bitten, eine Strafe anstelle der festgelegten Programmanforderung zu verhängen.
- 10.2.10.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, muss er vor Beginn des Schießdurchgangs durch den Teilnehmer das Ausmaß der Sonderstrafe bekannt geben, die zwischen 1 % und 20 % der „geschossenen“ Punkte des Teilnehmers beträgt und abgezogen wird.
- 10.2.10.2 Alternativ kann der Range Master auf die Verhängung von Strafen verzichten, wenn ein Teilnehmer aufgrund einer erheblichen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die festgelegten Anforderungen des Parcours zu erfüllen.
- 10.2.10.3 Wird der Antrag vom Range Master abgelehnt, gelten die üblichen Verfahrensstrafen.
- 10.2.11 Ein Teilnehmer, der Schüsse über eine mindestens 1,8 Meter hohe Barriere abgibt, erhält für jeden abgegebenen Schuss 1 Verfahrensstrafe (siehe auch Regel 2.2.3.1).
- 10.2.12 Sollte ein Teilnehmer aufgrund der automatischen Schussfunktion der Waffe mit Serien- oder Vollautomatikfeuer (bei dem mit einer einzigen Betätigung des Abzugs mehr als ein Schuss abgegeben wird) auf ein oder mehrere Ziele schießen, erhält er für diese Stufe null Punkte und eine Verwarnung. Bei einem zweiten Verstoß gegen diese Regel wird er disqualifiziert. Falls der Schuss in eine unsichere Richtung oder gemäß 10.3.1 abgegeben wurde, gelten die Bestimmungen für diesen Abschnitt.

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Vorschriften für den „

- 10.3.1 Ein Teilnehmer, der während eines IPSC-Wettkampfs einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung begeht, wird disqualifiziert und darf unabhängig vom Zeitplan oder der physischen Gestaltung des Wettkampfs keine weiteren Schießübungen mehr absolvieren, bis über eine gemäß Kapitel 11 dieser Regeln eingereichte Berufung entschieden wurde.
- 10.3.2 Wenn eine Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für die Disqualifikation sowie Uhrzeit und Datum des Vorfalls auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerken und den Range Master so schnell wie möglich benachrichtigen.
- 10.3.3 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der disqualifiziert wurde, dürfen nicht aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden, und die Wettkampfergebnisse dürfen vom Wettkampfleiter erst nach Ablauf der in Regel 11.3.1 festgelegten Frist für endgültig erklärt werden, sofern keine Berufung in irgendeiner Angelegenheit beim Range Master (oder seinem Beauftragten) eingelegt wurde.
- 10.3.4 Wird innerhalb der in Regel 11.3.1 festgelegten Frist ein Antrag auf Schiedsverfahren gestellt, gelten die Bestimmungen von Regel 11.3.2.
- 10.3.5 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der ein Vor- oder Hauptmatch ohne Disqualifikation absolviert hat, werden durch eine Disqualifikation, die dieser Teilnehmer während der Teilnahme an einem Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch erhält, nicht beeinflusst (siehe auch Regel 6.2.4).

10.4 Disqualifikation – Versehentliches Auslösen des „

Ein Teilnehmer, der einen unbeabsichtigten Schuss abgibt, muss so schnell wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Ein unbeabsichtigter Schuss ist wie folgt definiert:

- 10.4.1 Ein Schuss, der über eine Rückwand, eine Böschung oder in eine andere Richtung fliegt, die in der schriftlichen Einweisung zur Etappe durch die Wettkampfveranstalter als unsicher angegeben wurde. Beachten Sie, dass ein Teilnehmer, der einen Schuss rechtmäßig auf ein Ziel abfeuert, der dann in eine unsichere Richtung fliegt, nicht disqualifiziert wird, aber die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 können zur Anwendung kommen.
- 10.4.2 Ein Schuss, der innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer auf den Boden trifft, außer beim Schießen auf ein Papier- oder zerbrechliches Ziel, das weniger als 3 Meter vom Teilnehmer entfernt ist. Ein Schuss, der aufgrund einer „Squib“-Ladung innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer auf den Boden trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.
- 10.4.3 Ein Schuss, der beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Waffe abgegeben wird. Dies umfasst alle Schüsse, die während der in den Regeln 8.3.1 und 8.3.7 beschriebenen Vorgänge abgegeben werden (siehe auch Regel 10.5.10).

- 10.4.3.1 Ausnahme – Eine Detonation, die beim Entladen einer Waffe auftritt, gilt nicht als Schuss oder Entladung, die zu einer Disqualifikation führt. Es kann jedoch Regel 5.1.6 zur Anwendung kommen.
- 10.4.4 Ein Schuss, der während einer Abhilfemaßnahme im Falle einer Fehlfunktion abgegeben wird.
- 10.4.5 Ein Schuss, der beim Wechseln der Waffe von einer Hand in die andere abgegeben wird.
- 10.4.6 Ein Schuss, der während einer Bewegung erfolgt, außer beim tatsächlichen Schießen auf Ziele.
- 10.4.7 Ein Schuss, der aus einer Entfernung von weniger als 7 Metern auf ein Metallziel abgefeuert wird, gemessen von der Vorderseite des Ziels bis zum nächstgelegenen Teil des Körpers des Teilnehmers, der den Boden berührt (siehe Regel 2.1.3).
- 10.4.8 Wenn in diesem Abschnitt festgestellt werden kann, dass die Ursache für die Entladung auf ein defektes oder fehlerhaftes Teil der Waffe zurückzuführen ist, hat der Teilnehmer keinen Sicherheitsverstoß in diesem Abschnitt begangen, und es wird keine Disqualifikation ausgesprochen, aber die Punktzahl des Teilnehmers für diese Stufe wird mit Null bewertet.
- 10.4.8.1 Die Waffe muss unverzüglich dem Range Master oder seinem Beauftragten zur Überprüfung vorgelegt werden, der die Waffe inspiziert und alle erforderlichen Tests durchführt, um festzustellen, ob ein defektes oder beschädigtes Teil die Entladung verursacht hat. Ein Teilnehmer kann später keine Berufung gegen eine Disqualifikation wegen einer versehentlichen Entladung aufgrund eines defekten oder beschädigten Teils einlegen, wenn er die Waffe vor Verlassen des Schießstandes nicht zur Überprüfung vorgelegt hat.

10.5 Disqualifikation – Unsichere Handhabung der Waffe

Beispiele für unsicheren Umgang mit Waffen sind unter anderem:

- 10.5.1 Die Handhabung einer Waffe zu jeder Zeit außer in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich oder an einem anderen Ort, der vom Range Officer als sicher eingestuft wurde, oder unter der Aufsicht und auf direkte Anweisung eines Range Officers kann zur Disqualifikation führen. Dies gilt nicht für das Tragen von Waffen, für das Regel 5.2.1 gilt. Ein Verstoß gegen Regel 5.2.1 kann zur Disqualifikation führen.
- 10.5.2 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe nach oben oder über den Standard- oder spezifischen sicheren Schusswinkel hinaus während eines Schießvorgangs. Ausnahme: Beim Anbringen der Kammern-Sicherheitsflagge gemäß Regel 8.3.7.2 darf die Mündung innerhalb eines Radius von 50 cm von den Füßen des Teilnehmers nach oben gerichtet sein.
- 10.5.3 Wenn ein Teilnehmer während des Schießens seine Waffe fallen lässt oder zum Fallen bringt, unabhängig davon, ob sie geladen ist oder nicht. Beachten Sie, dass ein Teilnehmer, der aus irgendeinem Grund während des Schießens die Waffe sicher und absichtlich auf den Boden oder einen anderen stabilen Gegenstand legt, nicht disqualifiziert wird, vorausgesetzt
- 10.5.3.1 Der Teilnehmer hält ständigen Körperkontakt mit der Waffe, bis sie fest und sicher auf dem Boden oder einem anderen stabilen Gegenstand abgelegt ist; und
- 10.5.3.2 der Teilnehmer bleibt jederzeit innerhalb eines Meters Entfernung zur Waffe (außer wenn die Waffe unter Aufsicht eines Range Officers in größerer Entfernung abgelegt wird, um die Startposition einzuhalten); und
- 10.5.3.3 die Bestimmungen von Regel 10.5.2 nicht zutreffen; und
- 10.5.3.4 die Waffe befindet sich in dem in Abschnitt 8.1 beschriebenen Bereitschaftszustand; oder
- 10.5.3.5 Die Waffe ist ungeladen und der Verschluss ist geöffnet.
- 10.5.4 Nicht zutreffend.
- 10.5.5 Es ist nicht zulässig, dass die Mündung einer Waffe während eines Schießvorgangs auf einen Körperteil des Teilnehmers gerichtet ist (d. h. „Sweeping“).
- 10.5.6 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf einen beliebigen Körperteil einer anderen Person (z. B. Wettkampfrichter oder Zuschauer) während eines Schießvorgangs. Eine Disqualifikation ist nicht erforderlich, wenn das Problem darauf zurückzuführen ist, dass sich während eines Schießvorgangs eine andere Person im Schussfeld des Wettkämpfers befindet, vorausgesetzt, der Wettkämpfer hält die Bestimmungen der Regel 8.6.5 ein.
- 10.5.7 Nicht zutreffend.

- 10.5.8 Verwendung von mehr als einer Schusswaffe während eines Schießvorgangs.
- 10.5.9 Nichtbeachtung der Vorschrift, den Finger außerhalb des Abzugsbügels zu halten, während eine Fehlfunktion behoben wird, bei der der Wettkämpfer die Schusswaffe eindeutig vom Ziel wegbewegt.
- 10.5.10 Nichtbeachtung der Vorschrift, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens außerhalb des Abzugsbügels zu halten. Ein Teilnehmer ist von dieser Regel ausgenommen, wenn er den Abzug betätigt, um einen Trockenschuss auszuführen oder die Waffe zu entspannen und/oder den Hammer fallen zu lassen, während er sich vor dem Startsignal bereit macht. Für den Fall, dass sich während dieses Vorgangs ein Schuss löst, gilt weiterhin Regel 10.4.3.
- 10.5.11 Nichtbeachtung der Vorschrift, den Finger während der Bewegung gemäß Regel 8.5.1 außerhalb des Abzugsbügels zu halten.
- 10.5.12 Nicht zutreffend.
- 10.5.13 Handhabung von scharfer oder Übungsmunition in einem Sicherheitsbereich, entgegen Regel 2.4.4.
 - 10.5.13.1 Das Wort „Handhabung“ schließt nicht aus, dass Teilnehmer mit scharfer oder Übungsmunition in ihren Taschen, an ihrem Gürtel oder in ihrer Schießtasche einen Sicherheitsbereich betreten, vorausgesetzt, dass der Teilnehmer die lose oder verpackte Munition nicht physisch von seinem Gürtel, aus seinen Taschen oder seiner Schießtasche entfernt, während er sich im Sicherheitsbereich befindet.
- 10.5.14 Das Mitführen einer geladenen Waffe, sofern dies nicht ausdrücklich vom Range Officer genehmigt wurde.
- 10.5.15 Aufheben einer heruntergefallenen Waffe. Heruntergefallene Waffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der die Waffe überprüft und/oder entlädt und sie dann in einem sicheren Zustand an den Teilnehmer zurückgibt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe oder das Verursachen ihres Fallens außerhalb des Schießstandes ist kein Verstoß. Ein Teilnehmer, der eine heruntergefallene Waffe aufhebt, wird jedoch disqualifiziert.
- 10.5.16 Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition (siehe Regeln 5.5.4, 5.5.5 und 5.5.6) und/oder Verwendung einer verbotenen Waffe (siehe Regeln 5.1.10 und 5.1.11).

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten ()

- 10.6.1 Teilnehmer werden für Verhaltensweisen disqualifiziert, die ein Range Officer als unsportlich erachtet. Beispiele hierfür sind unter anderem Betrug, Unehrlichkeit, Nichtbefolgung der angemessenen Anweisungen eines Wettkampffunktionärs oder jedes Verhalten, das den Ruf des Sports schädigen könnte. Der Range Master muss so schnell wie möglich benachrichtigt werden.
- 10.6.2 Ein Teilnehmer, der nach Ansicht eines Range Officers absichtlich seine Augen- oder Gehörschutzvorrichtung entfernt oder deren Verlust verursacht hat, um einen Wiederholungsversuch oder einen Vorteil zu erlangen, wird disqualifiziert.
- 10.6.3 Andere Personen können aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als inakzeptabel erachtet, aus dem Schießstand verwiesen werden. Beispiele hierfür sind unter anderem die Nichtbefolgung der angemessenen Anweisungen eines Wettkampfrichters, die Behinderung des Ablaufs eines Schießdurchgangs und/oder des Versuchs eines Teilnehmers, diesen durchzuführen, sowie jedes andere Verhalten, das den Ruf des Sports schädigen könnte.

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen ()

- 10.7.1 Alle Personen müssen während IPSC-Wettkämpfen sowohl geistig als auch körperlich voll kontrolliert sein.
- 10.7.2 Die IPSC betrachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht verschreibungspflichtigen und nicht essenziellen Medikamenten sowie die Einnahme illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie diese eingenommen oder verabreicht werden, als äußerst schwerwiegendes Vergehen.
- 10.7.3 Außer bei medizinischer Verwendung dürfen Teilnehmer und Offizielle bei Wettkämpfen während des Wettkampfs nicht unter dem Einfluss von Drogen (einschließlich Alkohol) jeglicher Art stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss einer der hier beschriebenen Substanzen steht, wird vom Wettkampf disqualifiziert und muss möglicherweise den Schießstand verlassen.
- 10.7.4 Die IPSC behält sich das Recht vor, allgemeine oder bestimmte Substanzen zu verbieten und jederzeit Tests auf das Vorhandensein dieser Substanzen einzuführen (siehe separate IPSC-Anti-Doping-Regeln).

11.1 Allgemeine Grundsätze der Verwaltung

- 11.1.1 Verwaltung – Gelegentliche Streitigkeiten sind bei jeder Wettkampftätigkeit, die Regeln unterliegt, unvermeidlich. Es ist bekannt, dass bei wichtigeren Wettkämpfen das Ergebnis für den einzelnen Teilnehmer viel wichtiger ist. Eine effektive Wettkampfvorbereitung und -planung verhindert jedoch die meisten, wenn nicht sogar alle Streitigkeiten.
- 11.1.2 Zugang – Einsprüche können gemäß den folgenden Regeln für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch eine andere Regel ausgeschlossen sind, zur Schlichtung vorgelegt werden. Einsprüche, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstößes ergeben, werden nur akzeptiert, um zu entscheiden, ob außergewöhnliche Umstände eine erneute Prüfung der Disqualifikation rechtfertigen. Die Begehung des Verstößes, wie sie vom Wettkampfrichter beschrieben wird, kann jedoch nicht angefochten oder beanstandet werden.
- 11.1.3 Einsprüche – Der Range Officer trifft zunächst eine Entscheidung. Ist der Einspruchsteller mit einer Entscheidung nicht einverstanden, sollte der Chief Range Officer für die betreffende Etappe oder den betreffenden Bereich um eine Entscheidung gebeten werden. Besteht weiterhin Uneinigkeit, muss der Range Master um eine Entscheidung gebeten werden.
- 11.1.4 Berufung beim Ausschuss – Sollte der Berufungskläger weiterhin mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, kann er beim Schiedsausschuss Berufung einlegen, indem er eine Berufung in erster Instanz einreicht.
- 11.1.5 Beweismittel aufbewahren – Ein Beschwerdeführer muss den Range Master über seinen Wunsch informieren, seine Beschwerde beim Schiedsausschuss einzureichen, und kann verlangen, dass die Offiziellen alle relevanten Unterlagen oder sonstigen Beweismittel bis zur Anhörung aufbewahren. Audio- und/oder Videoaufzeichnungen können als Beweismittel akzeptiert werden.
- 11.1.6 Vorbereitung der Berufung – Der Berufungskläger ist für die Vorbereitung und Einreichung der schriftlichen Berufung sowie für die Zahlung der entsprechenden Gebühr verantwortlich. Beides muss innerhalb der festgelegten Frist beim Range Master eingereicht werden.
- 11.1.7 Pflicht des Wettkampffunktionärs – Jeder Wettkampffunktionär, der einen Antrag auf Schiedsverfahren erhält, muss unverzüglich den Range Master informieren und die Identitäten aller beteiligten Zeugen und Funktionäre notieren und diese Informationen an den Range Master weiterleiten.
- 11.1.8 Pflicht des Wettkampfleiters – Nach Erhalt der Berufung vom Range Master muss der Wettkampfleiter so schnell wie möglich das Schiedsgericht an einem Ort unter Ausschluss der Öffentlichkeit einberufen.
- 11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die aktuellen IPSC-Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die mit diesen Regeln im Einklang steht. Wenn Regeln einer Auslegung bedürfen oder wenn ein Vorfall nicht ausdrücklich durch die Regeln abgedeckt ist, wird das Schiedsgericht nach bestem Ermessen im Sinne der Regeln entscheiden.

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichtsausschusses ()

- 11.2.1 Wettkämpfe der Stufe III oder höher – Die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts unterliegt den folgenden Regeln:
- 11.2.1.1 Der IPSC-Präsident oder sein Beauftragter oder ein vom Wettkampfleiter ernannter zertifizierter Wettkampfrichter (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Ausschusses ohne Stimmrecht.
- 11.2.1.2 Drei Schiedsrichter werden vom IPSC-Präsidenten, seinem Beauftragten oder dem Wettkampfleiter (in dieser Reihenfolge) ernannt und haben jeweils eine Stimme.
- 11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsrichter Teilnehmer des Wettkampfs und zertifizierte Wettkampfrichter sein.
- 11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder den anschließenden Berufungen beteiligt sein, die zum Schiedsverfahren geführt haben.
- 11.2.2 Wettkämpfe der Stufen I und II – Der Wettkampfleiter kann einen Schiedsausschuss aus drei erfahrenen Personen ernennen, die nicht an der Berufung beteiligt sind und keinen direkten Interessenkonflikt hinsichtlich des Ausgangs der Berufung haben. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit zertifizierte Wettkampffunktionäre sein. Alle Ausschussmitglieder sind stimmberechtigt. Der ranghöchste Wettkampffunktionär oder, falls es keine Wettkampffunktionäre gibt, die ranghöchste Person fungiert als Vorsitzender.

11.3 Fristen und Abläufe der „

- 11.3.1 Frist für die Einlegung einer Berufung – Schriftliche Berufungen müssen innerhalb einer Stunde nach der von den Wettkampfrichtern protokollierten umstrittenen Entscheidung unter Verwendung des entsprechenden Formulars und unter Befügung der entsprechenden Gebühr beim Range Master eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Berufung ungültig und es werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Der Range Master muss auf dem Berufungsformular unverzüglich den Zeitpunkt und das Datum des Eingangs der Berufung vermerken.
- 11.3.2 Entscheidungsfrist – Der Ausschuss muss innerhalb von 24 Stunden nach Einreichung des Antrags auf Schiedsverfahren oder vor der endgültigen Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Wettkampfleiter eine Entscheidung treffen, je nachdem, was zuerst eintritt. Wenn der Ausschuss innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Entscheidung trifft, sind sowohl der erste als auch der dritte Beschwerdeführer (siehe Regel 11.7.1) automatisch mit ihrer Beschwerde erfolgreich, und die Gebühr wird zurückerstattet.

11.4 Gebühren

- 11.4.1 Höhe – Für Wettkämpfe der Stufe III oder höher beträgt die Gebühr für die Einlegung einer Berufung, die es einem Berufungskläger ermöglicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, 100,00 US-Dollar oder den Gegenwert der maximalen individuellen Wettkampfteilnahmegebühr (je nachdem, welcher Betrag niedriger ist) in lokaler Währung. Die Berufungsgebühr für andere Wettkämpfe kann von den Wettkampfanstaltern festgelegt werden, darf jedoch 100 US-Dollar oder den Gegenwert in lokaler Währung nicht überschreiten. Eine vom Range Master in Bezug auf eine Wettkampfanlage eingereichte Berufung ist gebührenfrei.
- 11.4.2 Auszahlung – Wenn der Ausschuss beschließt, der Berufung stattzugeben, wird die gezahlte Gebühr zurückerstattet. Wenn der Ausschuss beschließt, die Berufung abzulehnen, müssen die Berufungsgebühr und die Entscheidung für Wettkämpfe der Stufe I und II an das Regional or National Range Officers Institute (RROI oder NROI) und für Wettkämpfe der Stufe III und höher an die International Range Officers Association (IROA) weitergeleitet werden.

11.5 Regeln für das Verfahren des Ausschusses „

- 11.5.1 Aufgaben und Verfahren des Ausschusses – Der Ausschuss prüft die schriftliche Einreichung und behält die vom Beschwerdeführer gezahlten Gelder im Namen der Organisatoren ein, bis eine Entscheidung getroffen wurde.
- 11.5.2 Einreichungen – Der Ausschuss kann vom Beschwerdeführer verlangen, persönlich weitere Einzelheiten zur Einreichung anzugeben, und ihn zu allen für die Beschwerde relevanten Punkten befragen.
- 11.5.3 Anhörung – Der Beschwerdeführer kann aufgefordert werden, den Raum zu verlassen, während der Ausschuss weitere Beweise anhört.
- 11.5.4 Zeugen – Der Ausschuss kann sowohl die Spieloffiziellen als auch andere Zeugen, die an der Berufung beteiligt sind, anhören. Der Ausschuss prüft alle vorgelegten Beweise.
- 11.5.5 Fragen – Der Ausschuss kann Zeugen und Offizielle zu allen für die Berufung relevanten Punkten befragen.
- 11.5.6 Meinungen – Die Ausschussmitglieder enthalten sich während des laufenden Berufungsverfahrens jeglicher Meinungsäußerung oder Beurteilung.
- 11.5.7 Besichtigung des Geländes – Der Ausschuss kann alle Bereiche oder Gebiete, die mit der Berufung in Zusammenhang stehen, besichtigen und jede Person oder jeden Offiziellen, die bzw. der seiner Meinung nach für das Verfahren nützlich ist, auffordern, ihn zu begleiten.
- 11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, die Mitglieder des Ausschusses auf andere Weise als durch Beweise zu beeinflussen, kann nach Ermessen des Schiedsausschusses mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.
- 11.5.9 Beratung – Wenn der Ausschuss davon überzeugt ist, dass er über alle für die Berufung relevanten Informationen und Beweise verfügt, berät er unter Ausschluss der Öffentlichkeit und trifft seine Entscheidung mit Stimmenmehrheit.

11.6 Urteil und anschließende Maßnahmen der

- 11.6.1 Entscheidung des Ausschusses – Wenn der Ausschuss eine Entscheidung getroffen hat, lädt er den Berufungskläger, den Offiziellen und den Range Master vor, um ihnen sein Urteil mitzuteilen.
- 11.6.2 Entscheidung umsetzen – Der Range Master ist für die Umsetzung der Entscheidung des Komitees verantwortlich. Der Range Master wird die Entscheidung an einem für alle Teilnehmer zugänglichen Ort bekannt geben. Die Entscheidung ist nicht rückwirkend und hat keine Auswirkungen auf Vorfälle, die vor der Entscheidung stattgefunden haben.

- 11.6.3 Entscheidung ist endgültig – Die Entscheidung des Komitees ist endgültig und kann nicht angefochten werden, es sei denn, nach Ansicht des Range Masters rechtfertigen neue Beweise, die nach der Entscheidung, aber vor der endgültigen Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Match Director eingegangen sind, eine erneute Prüfung.
- 11.6.4 Protokoll – Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden protokolliert und dienen als Präzedenzfall für ähnliche und spätere Vorfälle während des Wettkampfs.

11.7 Einsprüche durch Dritte ()

- 11.7.1 Einsprüche können auch von anderen Personen auf der Grundlage eines „Einspruchs durch Dritte“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Kapitels ansonsten in Kraft.

11.8 Auslegung der Wettkampfbregeln

- 11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln und Vorschriften liegt in der Verantwortung des IPSC-Exekutivrats.
- 11.8.2 Personen, die eine Klarstellung einer Regel wünschen, müssen ihre Fragen schriftlich per Fax, Brief oder E-Mail an die IPSC-Zentrale richten.
- 11.8.3 Alle auf der IPSC-Website veröffentlichten Regelauslegungen gelten als Präzedenzfälle und werden auf alle von der IPSC genehmigten Wettkämpfe angewendet, die 7 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung beginnen. Alle diese Auslegungen unterliegen der Ratifizierung oder Änderung durch die nächste IPSC-Versammlung.

12.1 Anhänge

Alle hierin enthaltenen Anhänge sind integraler Bestandteil dieser Regeln.

12.2 Sprache

Englisch ist die offizielle Sprache der IPSC-Regeln. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung dieser Regeln und den Fassungen in anderen Sprachen ist die englische Fassung maßgebend.

12.3 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer und alle anderen Personen, die an einem IPSC-Wettkampf teilnehmen, sind vollständig, allein und persönlich dafür verantwortlich, dass alle Ausrüstungsgegenstände, die sie zum Wettkampf mitbringen, vollständig den geltenden Gesetzen des geografischen oder politischen Gebiets entsprechen, in dem der Wettkampf stattfindet. Weder die IPSC noch IPSC-Funktionäre, noch mit der IPSC verbundene Organisationen oder Funktionäre von mit der IPSC verbundenen Organisationen übernehmen diesbezüglich irgendeine Verantwortung, auch nicht in Bezug auf Verluste, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle, die Personen oder Organisationen infolge der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Verwendung solcher Ausrüstungsgegenstände erleiden.

12.4 Geschlecht

Verweise auf das männliche Geschlecht (d. h. „er“, „sein“, „ihm“) in diesem Dokument gelten auch für das weibliche Geschlecht (d. h. „sie“, „ihr“).

12.5 Glossar

In diesen Regeln gelten die folgenden Definitionen:

Aftermarket.....	Artikel, die nicht von der OFM hergestellt wurden und/oder Kennzeichnungen einer anderen OFM tragen.
Zielen.....	Ausrichten des Laufs einer Schusswaffe auf Ziele.
Versuch (COF)	Der Zeitraum vom Startzeichen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Teilnehmer angibt, dass er das Schießen beendet hat, gemäß Regel 8.3.6.
Barricade Stop	Eine Vorrichtung, die an einer Schusswaffe angebracht wird und deren Hauptzweck darin besteht, die Stabilität auf einer Barrikade oder einer anderen Stütze beim Abfeuern von Schüssen zu erhöhen.
Berm	Eine erhöhte Struktur aus Sand, Erde oder anderen Materialien, die dazu dient, Kugeln abzuhalten und/oder einen Schießstand und/oder COF von einem anderen zu trennen.
Kugel	Das Projektil in einer Patrone, das dazu bestimmt ist, ein Ziel zu treffen.
Kaliber	Der Durchmesser einer Kugel, gemessen in Millimetern (oder Tausendstel Zoll).
Patronenhülse	Der Hauptteil einer Patrone, der alle Bestandteile enthält.
Kammer-Sicherheitsflagge	Eine Vorrichtung in leuchtenden Farben, die in keiner Weise einer Patrone oder einem Teil davon ähnelt. Die Flagge darf nicht in eine geladene Kammer eingeführt werden können und muss, wenn sie angebracht ist, das Einführen einer Patrone in die Kammer verhindern. Die Flagge muss eine integrierte Lasche oder ein Band aufweisen, das deutlich aus der Waffe herausragt.
Kompensator	Eine Vorrichtung, die am Mündungsende eines Laufs angebracht wird, um den Mündungsanstieg durch Ableitung der austretenden Gase auszugleichen.
Detonation.....	Zündung der Zündkapsel einer Patrone, die nicht durch die Wirkung eines Schlagbolzens erfolgt, wobei die Kugel nicht durch den Lauf fliegt (z. B. wenn der Mechanismus einer Feuerwaffe manuell zurückgezogen wird oder wenn eine Patrone herunterfällt).
Entladung.....	Siehe Schuss.
Downrange.....	Der allgemeine Bereich einer Schießanlage, eines Schießstandes oder eines Schießstandes, in dem die Mündung einer Schusswaffe während eines Schießvorgangs sicher gerichtet werden kann und/oder wo Geschosse auftreffen sollen oder wahrscheinlich auftreffen werden.
Trockenfeuer	Das Betätigen des Abzugs und/oder Mechanismus einer Schusswaffe, die keinerlei Munition enthält.
Übungsmunition	Umfasst Übungs- oder Trainingsmunition, Platzpatronen, Snap Caps und leere Hülsen.
Schuss.....	Einen Schuss auf ein Ziel abgeben. Einen Schuss auf ein Ziel abgeben, dieses jedoch verfehlen, gilt nicht als „Fehlschuss“.
	Die Fehlfunktion einer Schusswaffe oder einer Patrone, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, gilt als „Fehlschuss“.
Gesicht (ausgerichtet) in Schussrichtung.....	Das Gesicht, die Brust und die Zehen des Teilnehmers sind alle in Richtung Schießstand ausgerichtet.
Fehlstart	Beginn eines COF-Versuchs vor dem Startsignal (siehe Regel 8.3.4).

Zerbrechliches Ziel.....	Ein Ziel, wie z. B. eine Tontaube oder eine Fliese, das bei einem Treffer leicht in zwei oder mehr Teile zerbrechen kann
Grain	Teile zerbrechen kann. Eine gebräuchliche Maßeinheit für das Gewicht einer Kugel (1 Grain = 0,0648 Gramm).
Holster	Eine Haltevorrichtung für Handfeuerwaffen, die am Gürtel des Teilnehmers getragen wird.
<u>Linse</u>	<u>Ein geschliffenes oder geformtes Stück Glas, Kunststoff oder einem anderen transparenten Material mit gegenüberliegenden Oberflächen, von denen eine oder beide gekrümmt oder flach sein können, das in einem lichtdurchlässigen optischen Gerät verwendet wird, das Lichtstrahlen brechen kann.</u>
Geladen.....	Eine Schusswaffe, die eine scharfe Patrone oder eine Platzpatrone in der Kammer oder im Zylinder enthält oder eine scharfe Patrone oder eine einer oder mehreren eingelegten oder eingesetzten Magazinen.
Laden	Das Einlegen von Munition in eine Schusswaffe.
Standort.....	Ein geografischer Ort innerhalb eines Schießstandes.
Wettkampfpersonal	Personen, die eine offizielle Aufgabe oder Funktion bei einem Wettkampf haben, aber nicht unbedingt als Wettkampfrichter qualifiziert sind oder in dieser Funktion tätig sind.
Mai.....	Völlig optional.
Muss.....	Obligatorisch.
Nicht schießen.....	Ziele, bei deren Treffer Strafen verhängt werden.
Nicht zutreffend.....	Die Regel oder Anforderung gilt nicht für die jeweilige Disziplin oder Division.
OFM	Originalhersteller der Waffe.
Zündkapsel.....	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation oder einen Schuss auslöst.
Requisiten	Gegenstände, außer Zielscheiben oder Fault Lines, die bei der Erstellung, dem Betrieb oder der Dekoration eines COF verwendet werden.
Prototyp	Eine Schusswaffe in einer Konfiguration, die nicht in Massenproduktion hergestellt wird und/oder der allgemeinen Öffentlichkeit nicht erhältlich ist.
Region.....	Ein Land oder ein anderes geografisches Gebiet, das von der IPSC anerkannt ist.
Regionaldirektor	Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region vertritt.
Nachladen	Nachfüllen oder Einlegen zusätzlicher Munition in eine Schusswaffe.
Wiederholung.....	Ein weiterer Versuch eines Teilnehmers, einen Schießparcours zu absolvieren, der im Voraus von einem Schießstandleiter oder einem Schiedsgericht genehmigt wurde.
Runde.....	Eine Munitionspatrone, die in einer Handfeuerwaffe, einer Karabinerpistole oder einem Gewehr verwendet wird.
Schussposition.....	Die körperliche Haltung einer Person (z. B. stehend, sitzend, kniend, liegend).
Durchschuss	Eine Kugel, die den Lauf einer Schusswaffe vollständig durchdringt.
Soll.....	Optional, aber dringend empfohlen.
Visierbild	Auf ein Ziel zielen, ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Snap Cap.....	(Auch „Federkappe“) Eine Art von Platzpatrone.
Squib.....	Jeder Teil einer Patrone, der im Lauf einer Schusswaffe stecken bleibt, und/oder eine Kugel, die den mit extrem geringer Geschwindigkeit aus dem Lauf austritt.
Haltung	Die körperliche Haltung einer Person (z. B. Hände an den Seiten, Arme verschränkt usw.).
Ausgangsposition	Der Ort, die Schussposition und die Haltung, die von einem COF vor der Ausgabe des Startsignals (siehe Regel 8.3.4).
Ausweichen.....	Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf einen beliebigen Körperteil des Teilnehmers während eines Schießvorgangs , wenn eine Handfeuerwaffe gehalten oder berührt wird, ohne dass sie sicher im Holster steckt, oder wenn eine Langwaffe gehalten wird, ohne dass eine Kammern-Sicherheitsfahne eingesetzt ist (siehe Regel 10.5.5).
Ziel(e)	Ein Begriff, der sowohl Trefferziele als auch Nicht-Trefferziele umfassen kann, sofern nicht eine Regel (z. B. 4.1.3) zwischen ihnen unterscheidet.
Zielanordnung	Eine Sammlung zugelassener Ziele, die nur von einem einzigen Standort oder Blickwinkel aus gesehen werden können.
Unladen.....	Eine Schusswaffe, die weder in ihrer/ihren Kammer(n) noch in eingesetzten oder eingepassten Magazinen.
Entladen.....	Entfernen der Munition aus einer Schusswaffe.
Oberer Bereich.....	Der allgemeine Bereich einer Schießanlage, eines Schießstandes oder eines Schießstandes hinter dem standardmäßigen maximalen Sicherheitswinkel Schusswinkel (siehe Regel 2.1.2) hinter dem sich die Mündung einer Schusswaffe während eines Schießvorgangs nicht richten darf (Ausnahme: siehe Regel 10.5.2).
Will.....	Obligatorisch.

12.6 Maße

In diesen Regeln dienen die in Klammern angegebenen Maße nur als Richtwerte.

ANHANG A1: IPSC-Wettkampfstufen

Legende: R = empfohlen, M = obligatorisch

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
1. Die neuesten IPSC-Regeln müssen befolgt werden.	M	M	M	M	M
2. Die Teilnehmer müssen Einzelmitglieder ihrer IPSC-Region sein (siehe Abschnitt 6.5).	R	M	M	M	M
3. Spielleiter	M	M	M	M	M
4. Range Master (tatsächlich oder benannt)	M	M	M	M	M
5. Vom Regionaldirektor genehmigter Range Master	R	R	M	R	R
6. Range Master, zugelassen vom IPSC-Exekutivrat				M	M
7. Ein Chief Range Officer pro Bereich	R	R	R	M	M
8. Ein NROI-Beamter pro Etappe	R	R	M	M	M
9. Ein IROA-Beamter pro Etappe			R	M	M
10. IROA-Statistikbeauftragter			R	M	M
11. Ein Range-Mitarbeiter (Zielwiederhersteller) pro 6 Runden	R	R	R	R	R
12. COF-Genehmigung durch den Regionaldirektor	R	R	M		
13. COF-Genehmigung durch IPSC-Ausschuss			M	M	M
14. IPSC-Sanktionierung (siehe Punkt 24 unten)			M	M	M
15. Chronograph		R	R	M	M
16. Dreimonatige Voranmeldung bei IPSC			M		
17. Genehmigung durch die IPSC-Versammlung in einem Dreijahreszyklus				M	M
18. Aufnahme in den IPSC-Wettkampfkalender			M	M	M
19. Nachberichte an die IROA senden			M	M	M
20. Empfohlene Mindeststunden					
Handfeuerwaffe und Pistole Karabiner	40	80	150	300	450
Gewehr (siehe Regel 1.2.1)	40	80	150	200	250
Schrotflinte	40	80	150	200	250
21. Anzahl der Stufen					
Handfeuerwaffen und Pistolen Karabiner	-	-	-	24	30
Empfohlene Mindeststufen					
Handfeuerwaffe und Pistolen-Karabiner	3	6	12	-	-
Gewehr	3	6	12	24	30
Schrotflinte	3	6	12	24	30
22. Empfohlene Mindestteilnehmerzahl					
Handfeuerwaffe und Pistolen-Karabiner	10	50	120	200	300
Gewehr	10	50	120	200	300
Schrotflinte	10	50	120	200	300
23. Matchbewertung (Punkte)	1	2	3	4	5

24. Eine internationale Genehmigung für Wettkämpfe der Stufen I und II ist nicht erforderlich. Jeder Regionaldirektor ist jedoch berechtigt, eigene Kriterien und Verfahren für die Genehmigung solcher Wettkämpfe innerhalb seiner Region festzulegen.

ANHANG A2: IPSC-Anerkennung

Vor Beginn eines Wettkampfs müssen die Organisatoren angeben, welche Division(en) anerkannt werden.

Sofern nicht anders angegeben, werden bei IPSC-sanktionierten Wettkämpfen Divisionen und Kategorien auf der Grundlage der Anzahl der registrierten Teilnehmer anerkannt, die tatsächlich am Wettkampf teilnehmen, einschließlich der während des Wettkampfs disqualifizierten Teilnehmer (wenn beispielsweise eine Division bei einem Level-III-Wettkampf 10 Teilnehmer hat, aber einer oder mehrere während des Wettkampfs disqualifiziert werden, wird die Division weiterhin anerkannt), basierend auf den folgenden Kriterien:

1. Divisionen:

Level I & II.....Mindestens 5 Teilnehmer pro Division (empfohlen).
Stufe III.....Mindestens 10 Teilnehmer pro Division (obligatorisch).
Stufe IV & VMindestens 20 Teilnehmer pro Division (obligatorisch).

2. Kategorien:

Der Divisionsstatus muss erreicht werden, bevor Kategorien anerkannt werden.

Alle Level-Spiele.....Mindestens 5 Teilnehmer pro Division-Kategorie (siehe genehmigte Liste unten).

3. Einzelkategorien:

Die folgenden Kategorien sind für die individuelle Anerkennung durch die Division zugelassen:

- (a) Damen.....Teilnehmerinnen weiblichen Geschlechts.
- (b) Super Junior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs jünger als 14 Jahre sind. Ein Super Junior hat die Möglichkeit, sich für die Juniorenkategorie zu entscheiden, jedoch nicht für beide Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Super-Juniorenkategorie gemeldet sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Juniorenkategorie übertragen.
- (c) Junior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs unter 18 Jahre alt sind.
- (d) Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs über 50 Jahre alt sind.
- (e) Super Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs älter als 60 Jahre sind. Ein Super-Senior hat die Möglichkeit, in der Kategorie Senior zu schießen, jedoch nicht in beiden Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Kategorie Super Senior gemeldet sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Kategorie Senior übertragen.
- (f) Grand Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs über 70 Jahre alt sind. Ein Grand Senior hat die Möglichkeit, in der Super-Senioren-Kategorie zu schießen, jedoch nicht in beiden. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Grand-Senioren-Kategorie vorhanden sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Super-Senioren-Kategorie übertragen.
- (g) Lady Senior.....Teilnehmerinnen, die am ersten Tag des Wettkampfs über 50 Jahre alt sind.
Eine Lady Senior hat die Möglichkeit, sich für die Lady-Kategorie zu entscheiden, jedoch nicht für beide Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Lady Senior-Kategorie vorhanden sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Lady-Kategorie übertragen.

4. Teamkategorien:

IPSC Level IV & V-Wettkämpfe müssen jede der folgenden Teamkategorien für Teamauszeichnungen anerkennen, wenn mindestens 3 Teams in der Kategorie registriert sind.

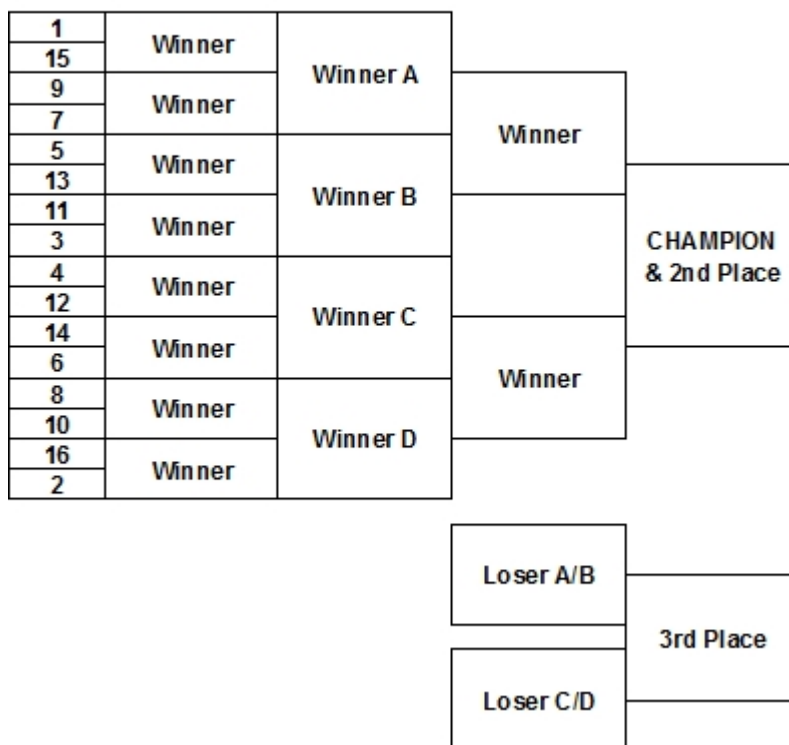
Bei IPSC Level I-, II- und III-Wettkämpfen können die folgenden Teamkategorien für Teamauszeichnungen anerkannt werden:

- (a) Regionale Teams nach Divisionen.
- (b) Regionale Teams nach Division für die Kategorie „Lady“.
- (c) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Super Junior.
- (d) Regionale Teams nach Division für die Juniorenkategorie.
- (e) Regionale Teams nach Division für die Kategorie „Senioren“.
- (f) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Super Senior.
- (g) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Grand Senior.
- (h) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Lady Senior.
- ~~(h)~~-(i) Regionale Teams nach Familie.

Familienteams bestehen aus zwei Mitgliedern, von denen eines ein Junior und das andere entweder ein Elternteil oder ein Großelternanteil des Juniors ist. Ungeachtet der Regeln 6.4.2 und 6.4.2.1 können die beiden Teammitglieder in verschiedenen Divisionen antreten, und eine Frau, die einzeln als „Lady“ registriert ist, kann als Junior teilnehmen, sofern sie die Altersgrenze für Junioren erfüllt. Die Ergebnisse des Familienteams werden durch Addition der von den beiden Mitgliedern erzielten Match-Perzentile berechnet.

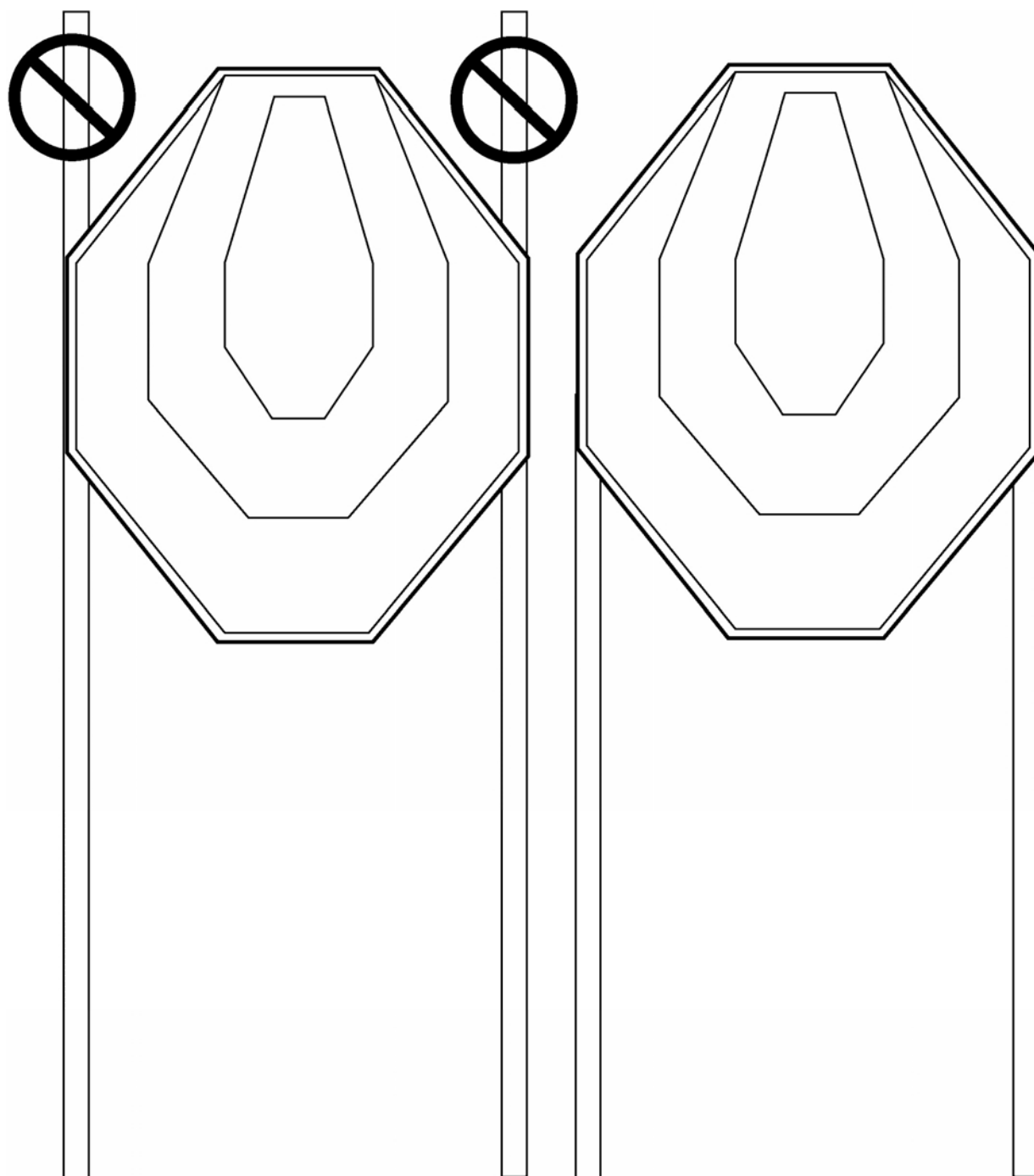
ANHANG A3: Tabelle für das Stechen

Top 16	Quarter Final	Semi-Final	Finals	Awards
(Single Elimination)			(Best of 3)	



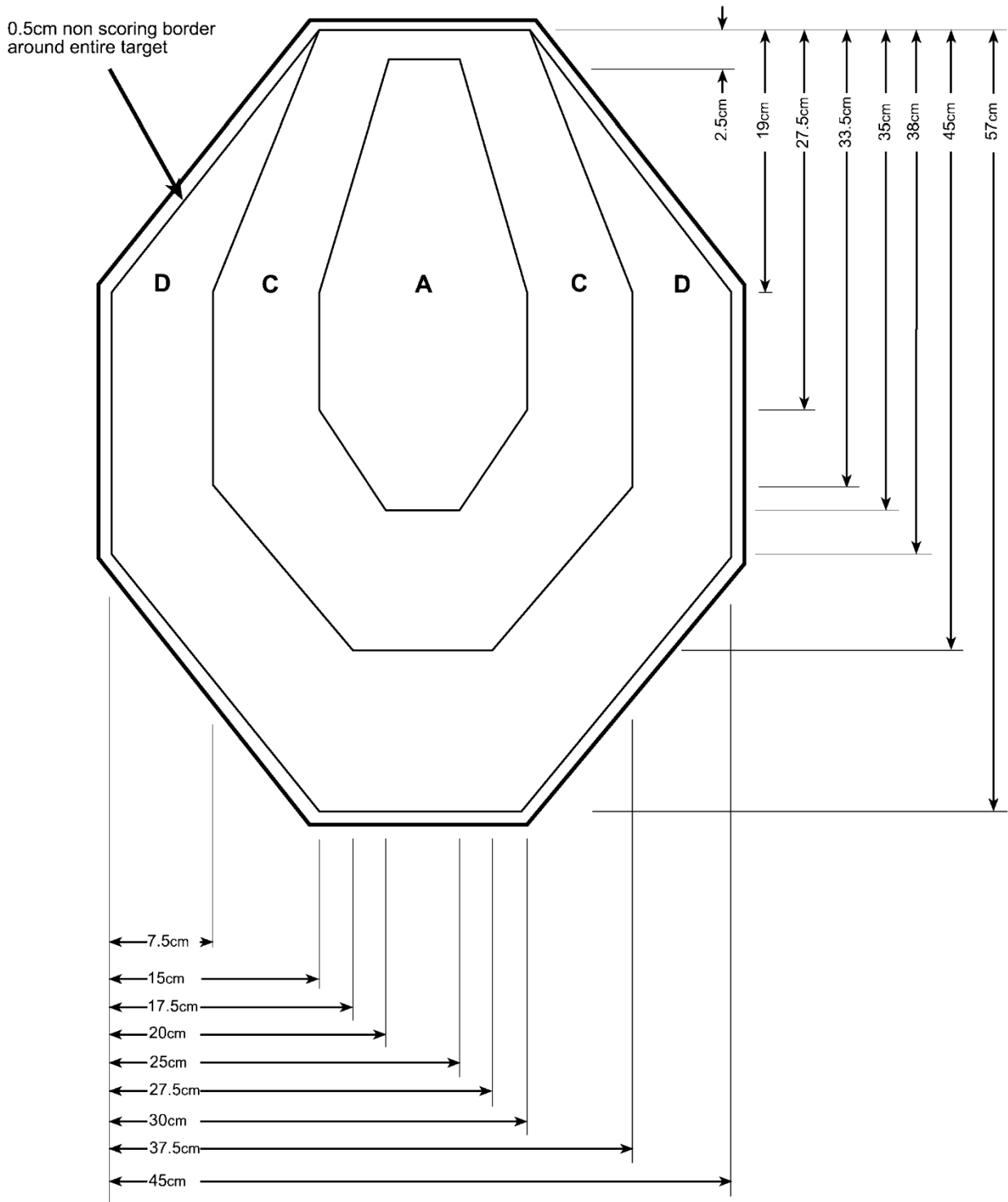
ANHANG A4: Genehmigte Stufenverhältnisse

Stufen	Kurz	Mittel	Lang
12	6	4	2
13	7	4	2
13	6	5	2
14	7	5	2
14	8	4	2
14	6	6	2
15	8	5	2
15	7	6	2
16	8	6	2
16	9	5	2
17	9	6	2
18	9	6	3
19	10	6	3
19	9	7	3
20	10	7	3
20	11	6	3
20	9	8	3
21	11	7	3
21	10	8	3
22	11	8	3
22	12	7	3
23	12	8	3
24	12	8	4
25	13	8	4
25	12	9	4
26	13	9	4
26	14	8	4
26	12	10	4
27	14	9	4
27	13	10	4
28	14	10	4
28	15	9	4
29	15	10	4
30	15	10	5



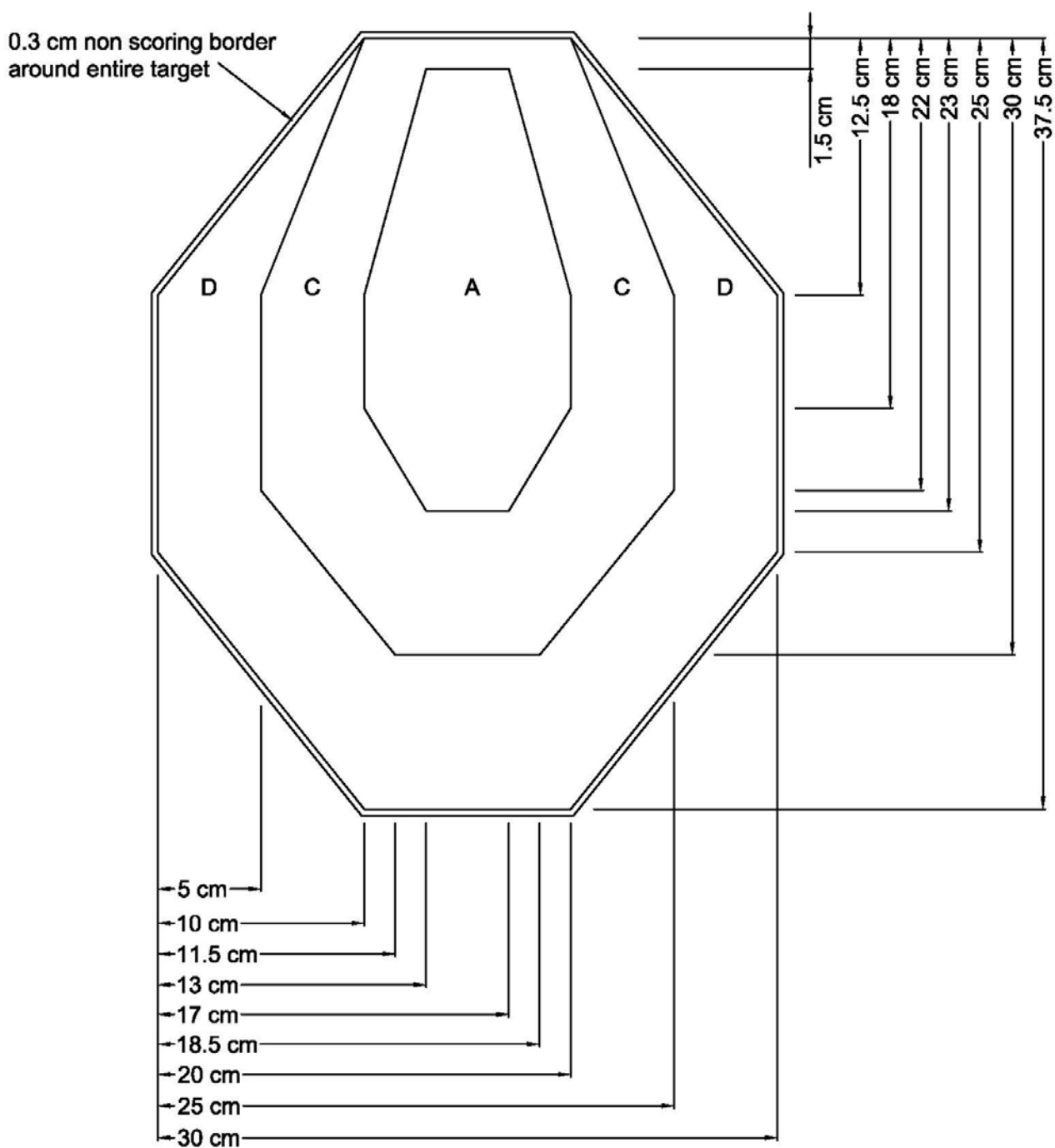
Das Abschneiden der Spitzen der Stäbe sorgt für ein verbessertes Erscheinungsbild.

ANHANG B2: IPSC-Zielscheibe



Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

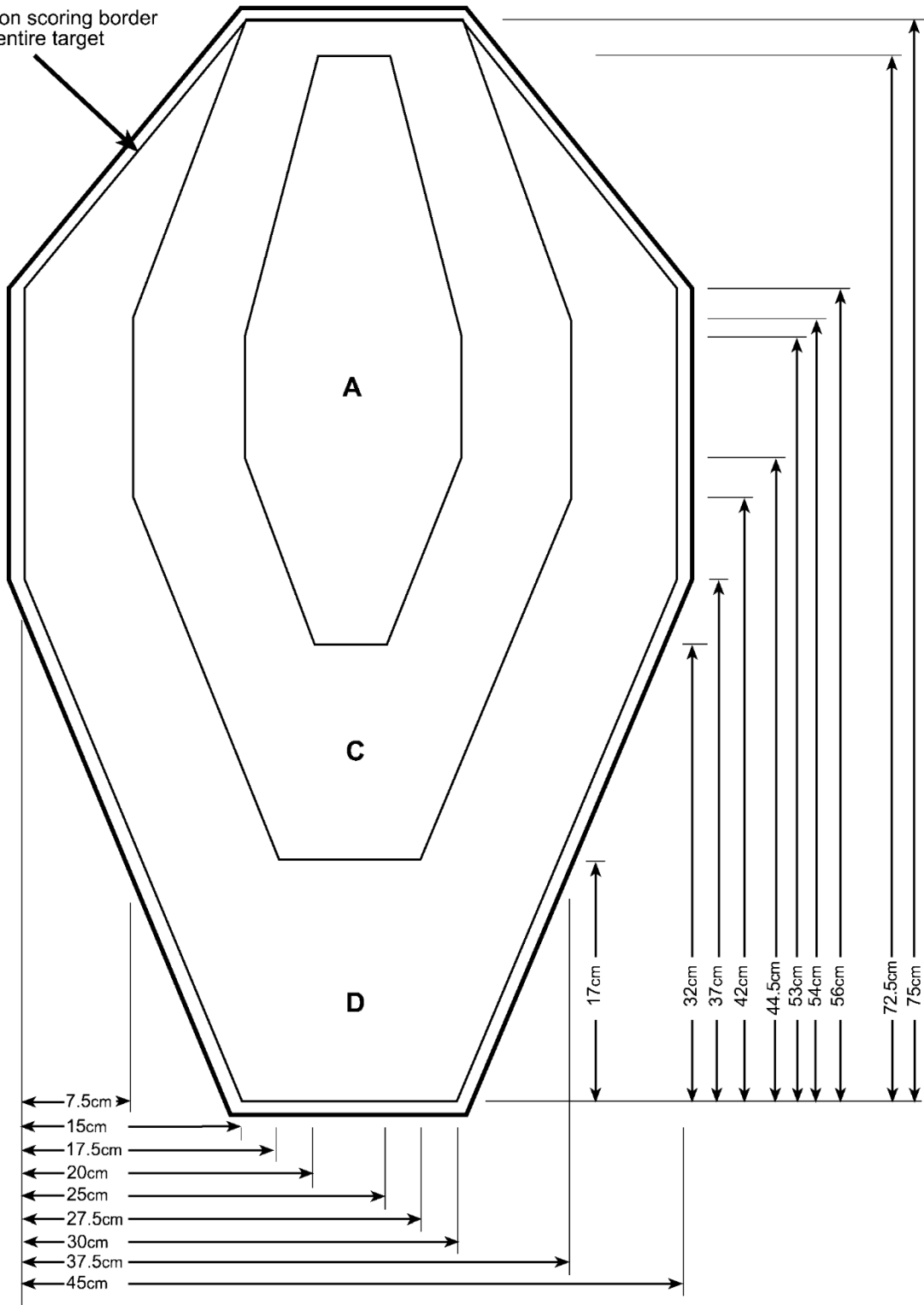
ANHANG B3: IPSC-Mini-Zielscheibe



Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

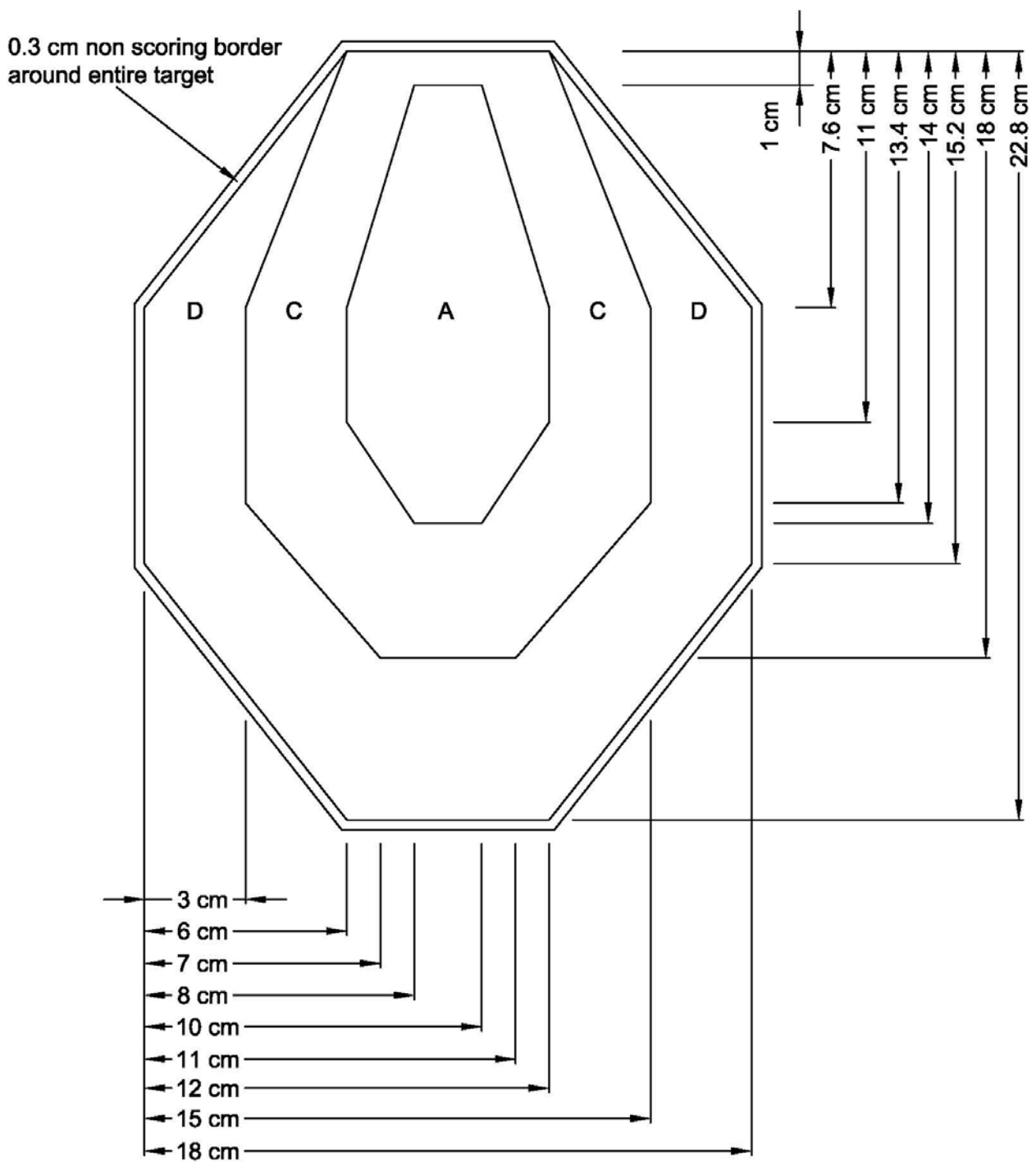
ANHANG B4: IPSC-Universalzielscheibe

0.5cm non scoring border around entire target



Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

ANHANG B5: IPSC-Mikroziel



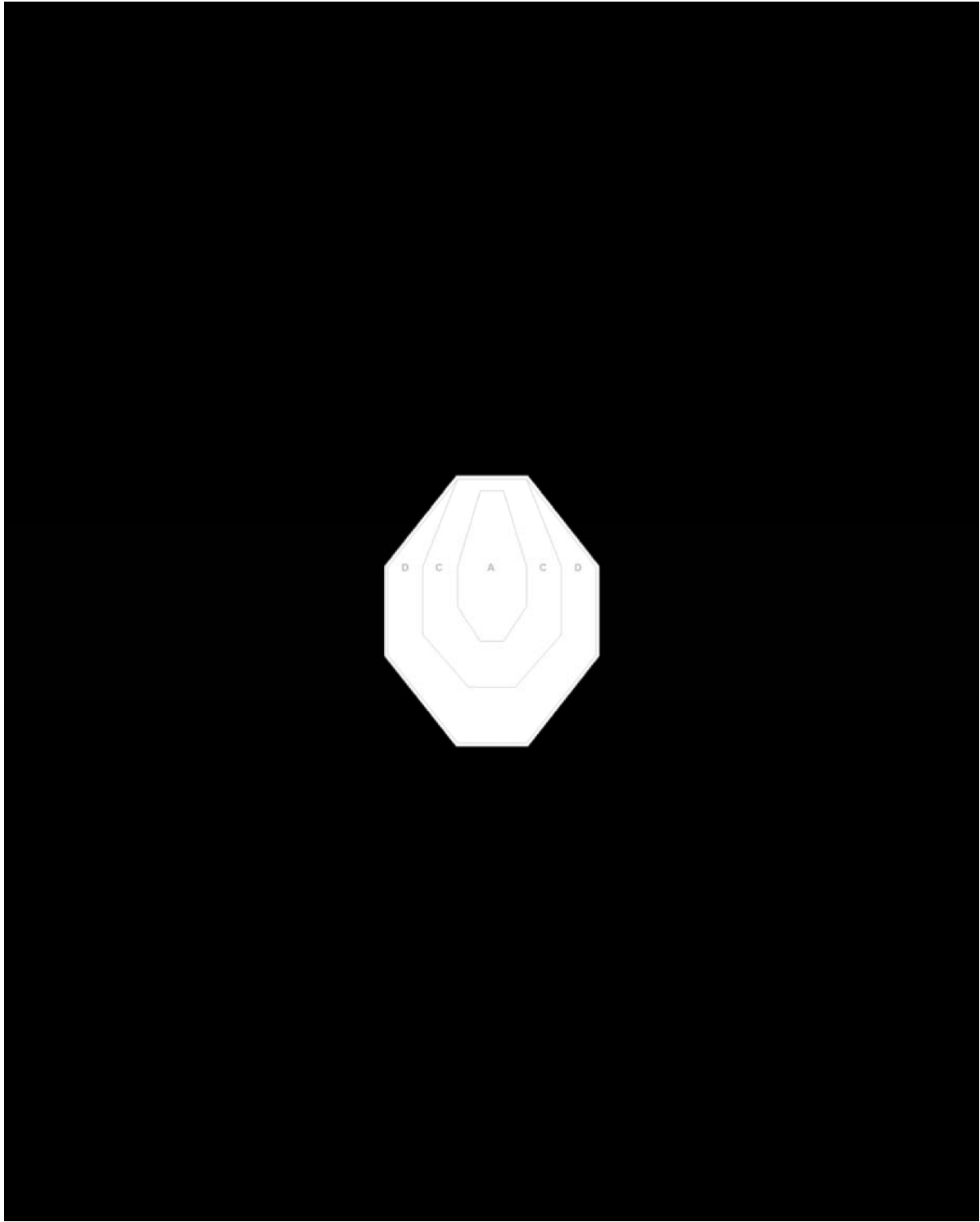
Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

ANHANG B6: Elektronische IPSC-Zielscheibe



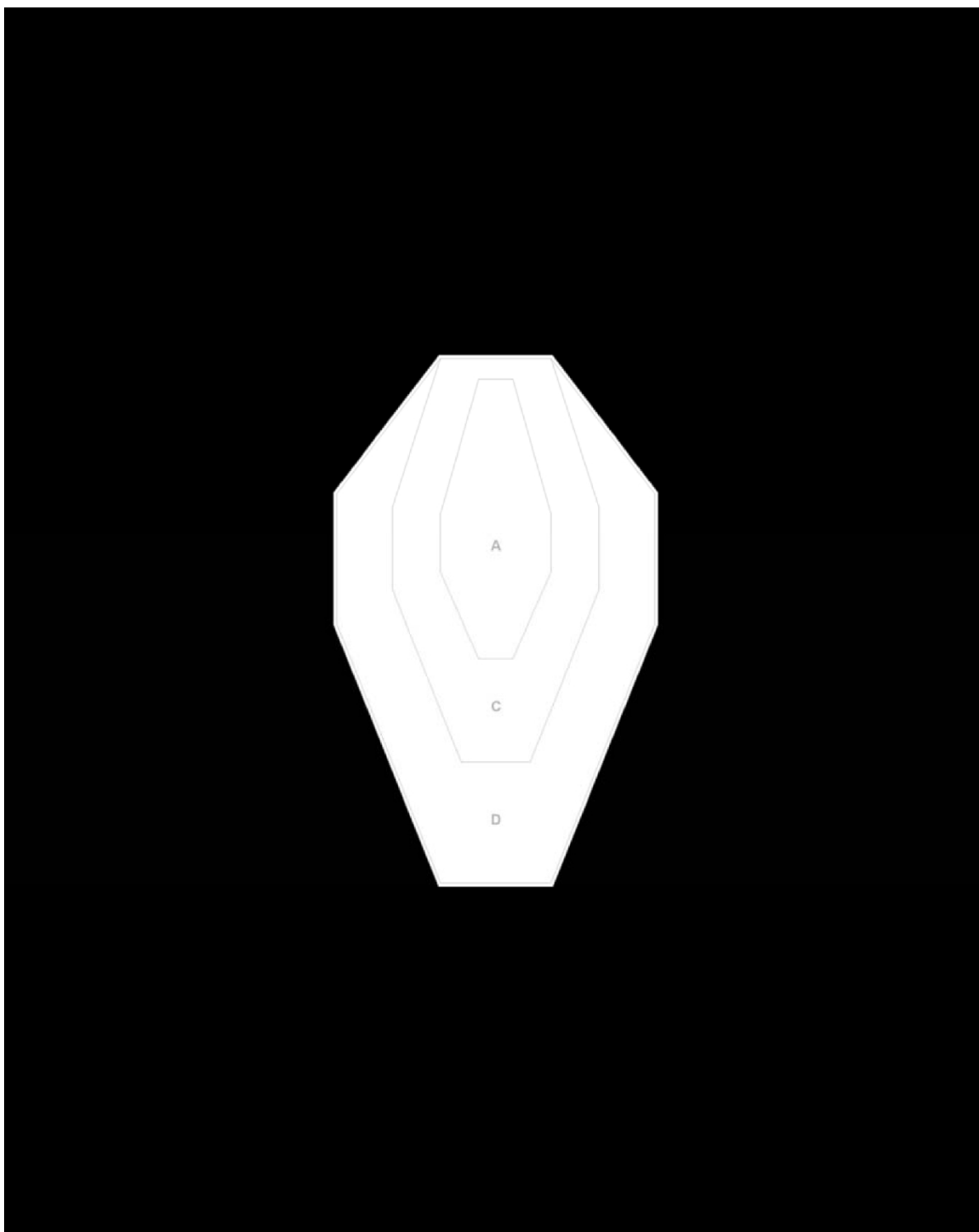
<u>Wertung</u>	
<u>Zone</u>	<u>Punkte</u>
<u>A</u>	<u>5</u>
<u>C</u>	<u>3</u>
<u>D</u>	<u>1</u>

Elektronische Wertungsziele erfordern keine Wertungslinien und nicht wertungsrelevanten Ränder, die auf der Vorderseite des Ziels deutlich gekennzeichnet sind, aber sie müssen in der Lage sein, die Treffer in den entsprechenden Wertungszonen zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen der Scheibe und der Wertungszone entsprechen denen der IPSC-Scheibe in Anhang B2.



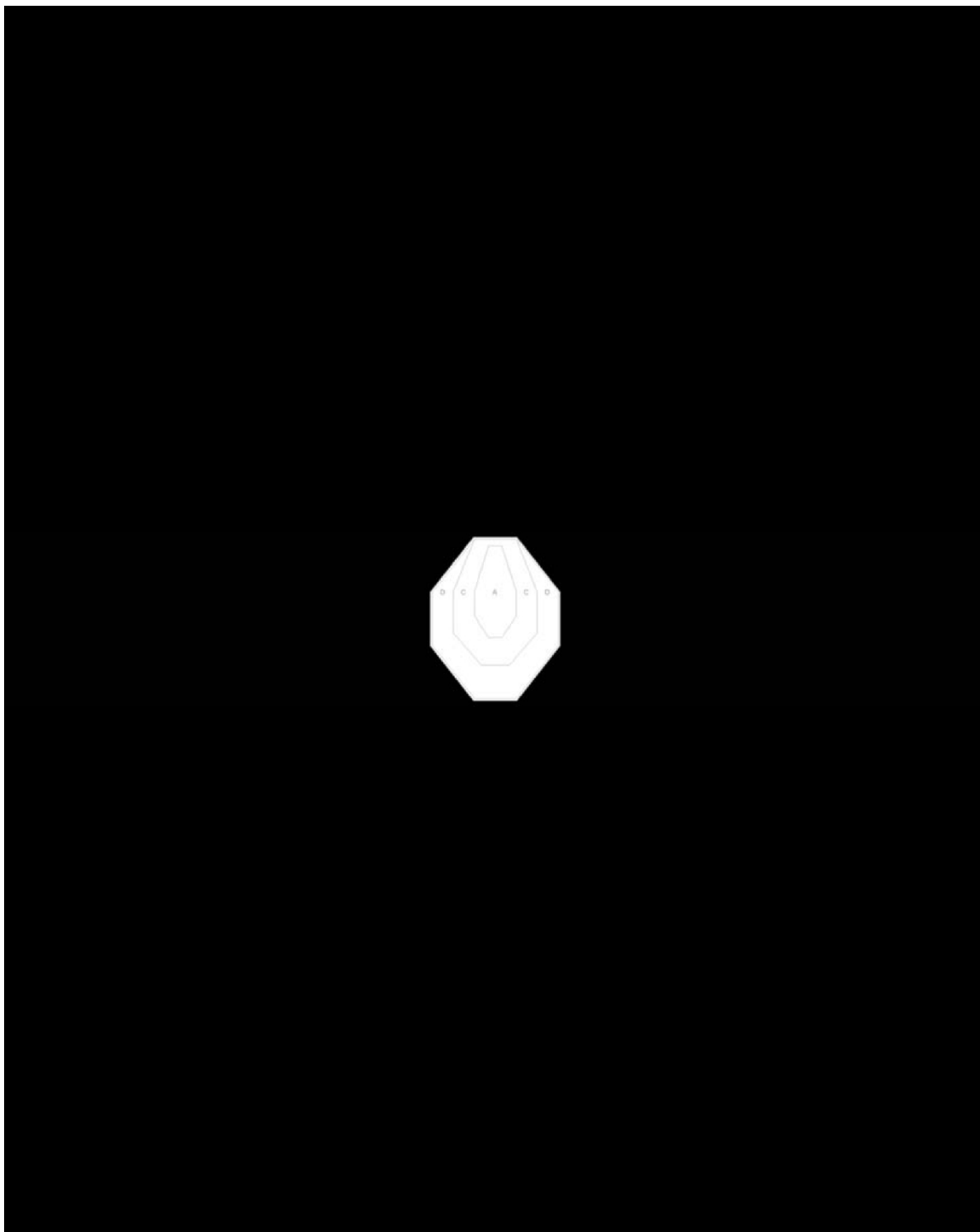
Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

Elektronische Zielscheiben erfordern keine deutlich markierten Wertungslinien und Nichtwertungsränder auf der Vorderseite der Zielscheibe, müssen jedoch in der Lage sein, die Treffer in den entsprechenden Wertungszonen zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen der Scheibe und der Wertungszone entsprechen denen der IPSC-Minischeibe in Anhang B3.



Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

Elektronische Zielscheiben erfordern keine deutlich markierten Wertungslinien und Nichtwertungsänder auf der Vorderseite der Zielscheibe, müssen jedoch in der Lage sein, die Treffer in den entsprechenden Wertungszonen zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen der Scheibe und der Wertungszone entsprechen denen der IPSC-Universalzielscheibe in Anhang B4.



Wertung	
Zone	Punkte
A	5
C	3
D	1

Elektronische Zielscheiben erfordern keine deutlich markierten Wertungslinien und Nichtwertungsänder auf der Vorderseite der Zielscheibe, müssen jedoch in der Lage sein, die Treffer in den entsprechenden Wertungszonen zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen der Scheibe und der Wertungszone entsprechen denen der IPSC-Mikroscheibe in Anhang B5.

ANHANG B10: Kalibrierung und Prüfung von elektronischen IPSC-Zielscheiben

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munitionsmenge und eine oder mehrere Schusswaffen als offizielle Kalibrierungswerkzeuge für die von ihm als Kalibrierungsbeauftragte autorisierten Offiziellen festlegen.
2. Vor Beginn eines Wettkampfs muss die Kalibrierungsmunition gemäß dem in 5.6.3 beschriebenen Verfahren chronographiert werden. Die Kalibrierungsmunition muss bei der Prüfung mit jeder bestimmten Schusswaffe einen Mindestleistungsfaktor erreichen.
3. Sobald die Munitionsvorräte und die bestimmten Schusswaffen vom Range Master geprüft und genehmigt wurden, können sie von den Teilnehmern nicht mehr beanstandet werden.
4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jede elektronische Zielscheibe vor Beginn eines Wettkampfs und jeden Tag vor Beginn des Schießens auf Stufen mit elektronischen Zielscheiben kalibriert wird.
5. Zur Kalibrierung muss jede elektronische Zielscheibe mit mindestens einem Schuss in jeder der drei Wertungszonen beschossen werden. Jede Wertungszone muss einen Treffer registrieren, um die Kalibrierung zu bestehen.
6. Zur Prüfung während eines Wettkampfs muss jede elektronische Zielscheibe mit mindestens einem Schuss in einer der Wertungszonen beschossen werden, die einen Treffer registrieren muss, um die Prüfung zu bestehen.
7. Wenn nach einem Schussdurchgang eine elektronische Zielscheibe keine Treffer oder Fehlschüsse registriert hat, hat ein Teilnehmer zwei Möglichkeiten:
 - (a) Das Ziel hat keine Treffer oder Fehlschüsse registriert, aber der Wettkämpfer verlangt keine Überprüfung des Ziels. In diesem Fall sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, und das Ziel wird mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet, während der Rest des Schießvorgangs „wie geschossen“ gewertet wird.
 - (b) Die Zielscheibe hat keine Treffer oder Fehlschüsse registriert und der Wettkämpfer verlangt eine Überprüfung der Zielscheibe. In diesem Fall dürfen die Zielscheibe und der Bereich um sie herum von niemandem berührt oder gestört werden. Verstößt ein Wettkampffunktionär gegen diese Regel, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen. Verstößt der Teilnehmer oder eine andere Person gegen diese Regel, wird die Scheibe mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet und der Rest des Schießdurchgangs wird „wie geschossen“ gewertet.
8. Wenn eine Überprüfung beantragt wird, kann der Kalibrierungsbeauftragte die Scheibe visuell auf Beschädigungen untersuchen, die eine ordnungsgemäße Funktion verhindern haben könnten. Wenn keine Beschädigungen festgestellt werden, gilt Folgendes:
 - (a) Wenn die Zielscheibe mit einem Schuss in einer der Wertungszonen getroffen und der Treffer von der Zielscheibe ordnungsgemäß registriert wurde, gilt die Zielscheibe als funktionsfähig und wird mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet. Der Test wird dann im täglichen Bericht der elektronischen Wertungsscheibe dokumentiert, der vom Kalibrierungsbeauftragten unterzeichnet wird.
 - (b) Wenn das Ziel mit einem Schuss in einer der Wertungszonen getroffen wird und der Treffer vom Ziel nicht registriert wird, gilt das Ziel als defekt, und der Teilnehmer muss angewiesen werden, den Schießparcours zu wiederholen, sobald das Ziel repariert oder ersetzt wurde und den oben beschriebenen Test bestanden hat.
 - (c) Wenn ein vom Kalibrierungsbeauftragten abgefeuerter Schuss das Ziel vollständig verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis das Ziel mit mindestens einer Patrone getroffen wird.
9. Alle Kalibrierungs- und Testergebnisse müssen im täglichen Bericht zur elektronischen Zielscheibe dokumentiert werden.

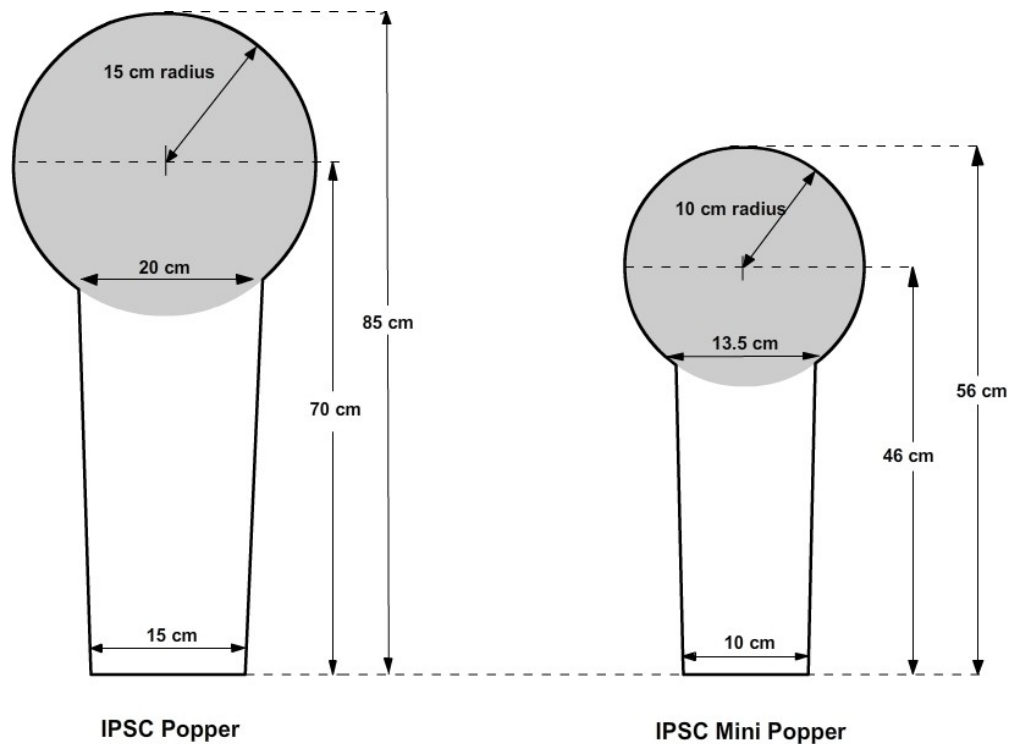
ANHANG C1: Kalibrierung von IPSC-Poppers

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munitionslieferung und eine oder mehrere Schusswaffen als offizielle Kalibrierungswerkzeuge für die von ihm als Kalibrierungsbeauftragte autorisierten Offiziellen festlegen.
2. Vor Beginn eines Wettkampfs muss die Kalibrierungsmunition gemäß dem in 5.6.3 beschriebenen Verfahren chronographiert werden. Die Kalibrierungsmunition muss bei der Prüfung mit jeder bestimmten Schusswaffe einen Leistungsfaktor von 125 (Abweichung +/- 5 %) erreichen, um zugelassen zu werden.
3. Sobald die Munitionsvorräte und die bestimmten Schusswaffen vom Range Master geprüft und genehmigt wurden, können sie von den Teilnehmern nicht mehr beanstandet werden.
4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jeder Popper vor Beginn eines Wettkampfs und bei Bedarf auch während eines Wettkampfs kalibriert wird.
5. Für die Erstkalibrierung muss jeder Popper so eingestellt werden, dass er fällt, wenn er innerhalb der Kalibrierungszone mit einem einzigen Schuss aus einer bestimmten Waffe unter Verwendung der Kalibrierungsmunition getroffen wird. Der Schuss muss vom Schießstandort aus abgegeben werden, der am weitesten vom zu kalibrierenden Popper entfernt ist. Die Kalibrierungszonen sind in den Abbildungen auf den folgenden Seiten angegeben.
6. Wenn während eines Schießvorgangs ein Popper bei einem Treffer nicht fällt, hat ein Teilnehmer drei Möglichkeiten:
 - (a) Der Popper wird erneut beschossen, bis er fällt. In diesem Fall sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich und der Schießstand wird „wie geschossen“ gewertet.
 - (b) Der Popper bleibt stehen, aber der Teilnehmer beanstandet die Kalibrierung nicht. In diesem Fall sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich und der Schießdurchgang wird „wie geschossen“ gewertet, wobei der betreffende Popper als Fehlschuss gewertet wird.
 - (c) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer beanstandet die Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und der Bereich um ihn herum von niemandem berührt oder gestört werden. Verstößt ein Wettkampfrichter gegen diese Regel, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen. Verstößt der Teilnehmer oder eine andere Person gegen diese Regel, wird der Popper als Fehlschuss gewertet und der Rest des Schießdurchgangs wird „wie geschossen“ gewertet.
 - (d) Wenn der Popper aus einem anderen Grund (z. B. durch Wind) fällt, bevor er kalibriert werden kann, muss ein Wiederholungsdurchgang angeordnet werden.
7. Wenn keine Störung vorliegt, muss ein Kalibrierungsbeauftragter einen Kalibrierungstest des betreffenden Poppers durchführen (sofern gemäß 6(c) oben erforderlich), und zwar so nah wie möglich an der Stelle, von der aus der Wettkämpfer auf den Popper geschossen hat, wobei Folgendes gilt:
 - (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten die Kalibrierungszone oder darunter trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als ordnungsgemäß kalibriert und wird als Fehlschuss gewertet.
 - (b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten die Kalibrierungszone oder darunter trifft und der Popper nicht fällt, gilt der Popper als defekt und der Teilnehmer muss angewiesen werden, den Schießdurchgang zu wiederholen, sobald der Popper neu kalibriert wurde.
 - (c) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten den Popper vollständig verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgegeben werden, bis einer der Fälle 7(a) oder 7(b) eintritt.
8. Beachten Sie, dass zugelassene Metallplatten keiner Kalibrierung oder Überprüfung unterliegen (siehe Regel 4.3.3.2).

ANHANG C2: IPSC-Poppers

HANDWAFFE	GEWEHR / SCHROTFLINTE / PCC
5 Punkte	Wertung Minor / Major
Minus 10 Punkte	Strafe Fehlschuss/Nicht schießen

Der Kalibrierungsbereich für jeden Popper ist durch den schattierten Bereich gekennzeichnet.



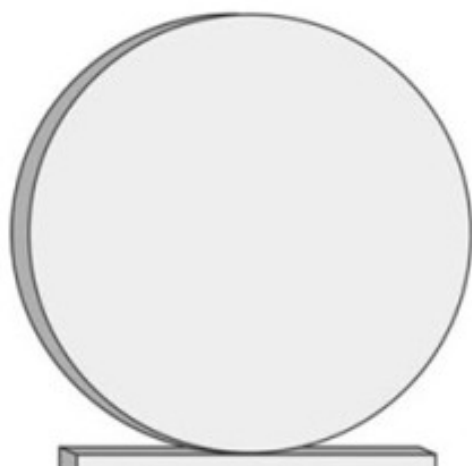
Toleranz +/- 0,5 cm

Metallziele und No-Shoots, die sich beim Treffer versehentlich auf die Kante oder seitlich drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen (siehe Regel 4.3.1.1).

ANHANG C3: IPSC-Metallplatten

HANDWAFFE			GEWEHR / FLINTEN / PCC	
5 Punkte		Wertung Minor / Major	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2)	
Minus 10 Punkte		Strafe Fehlschuss/Nicht schießen	Minus 10 Punkte	
Runde	Rechteckig	Abmessungen	Runde	Rechteckig
20 cm Ø	15 x 15 cm	Minimum	15 cm Ø	15 x 15 cm
30 cm Ø	30 x 30 cm	Maximal	30 cm Ø	45 x 30 cm

GEWEHR		
Zielentfernung	Probeschuss (Regel 2.5.3)	
50 – 100 m	15 cm Ø	15 x 15 cm
101 – 200 m	20 cm Ø	20 x 20 cm
201 – 300 m	30 cm Ø	30 x 30 cm
Abstände und Größen müssen deutlich angegeben werden		

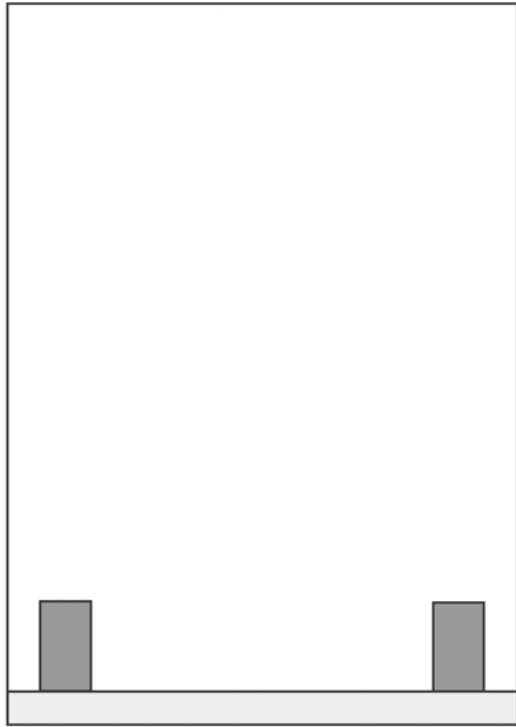


Wichtige Hinweise zur Konstruktion

Metallplatten, die sich bei einem Treffer versehentlich auf die Kante oder Seite drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen (siehe Regel 4.3.1.1).

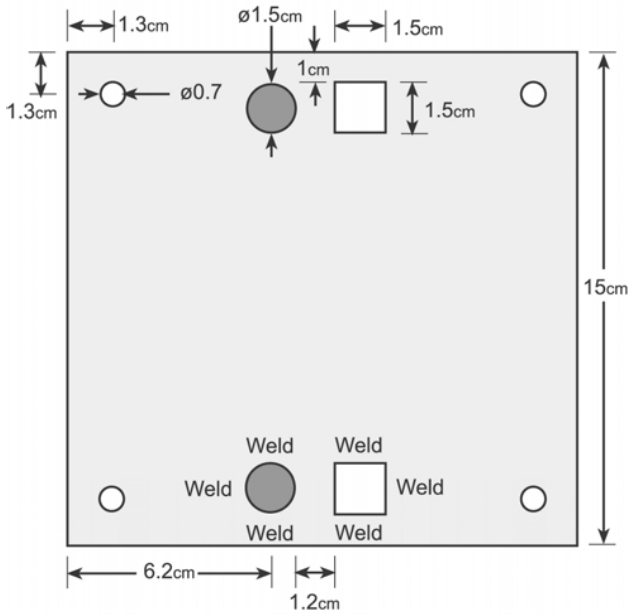
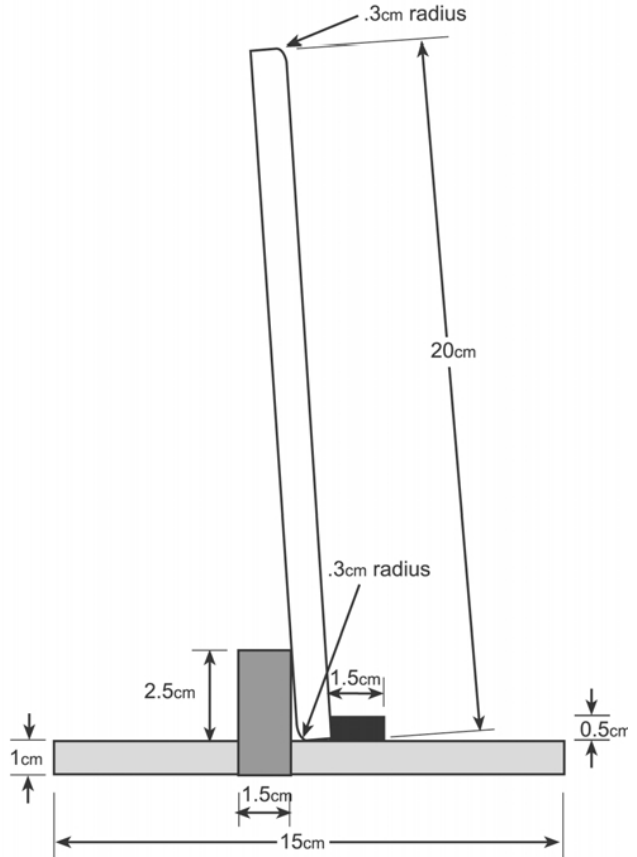
Bei Handfeuerwaffenwettbewerben sollten die Platten auf einer harten Abdeckung oder auf mindestens 1 m hohen Metallpfosten befestigt werden.

Target complete
Front elevation



15cm

Target complete
Side elevation



Target Base
(plan view)

Notes:

These targets offer precise and consistent resetting and are very reliable. They stand up to repeated shots.

The strike plates can be set on the bases vertically or horizontally.

Other sizes of strike plates will sit securely on these bases.

The bases can be nailed or bolted to timber or even to the ground (15cm nails) to secure in place.

The bases can be welded to steel or fixed to timber spikes to allow them to be set into the ground.

The targets can be made from a thicker material but 1cm is recommended as the minimum. The heavier the plate the less distance it will travel when hit.

If a hole is drilled in the strike plate a chain can be fitted to restrict the distance that the plate may travel when hit.

Various square or rectangular sizes are permitted providing between: 15cm x 15cm (minimum) and 45cm x 30cm (maximum). Preferred sizes are 15cm x 15cm, 20cm x 15cm and 25cm x 20cm.

ANHANG D: Pistolen-Kaliber-Karabiner-Divisionen

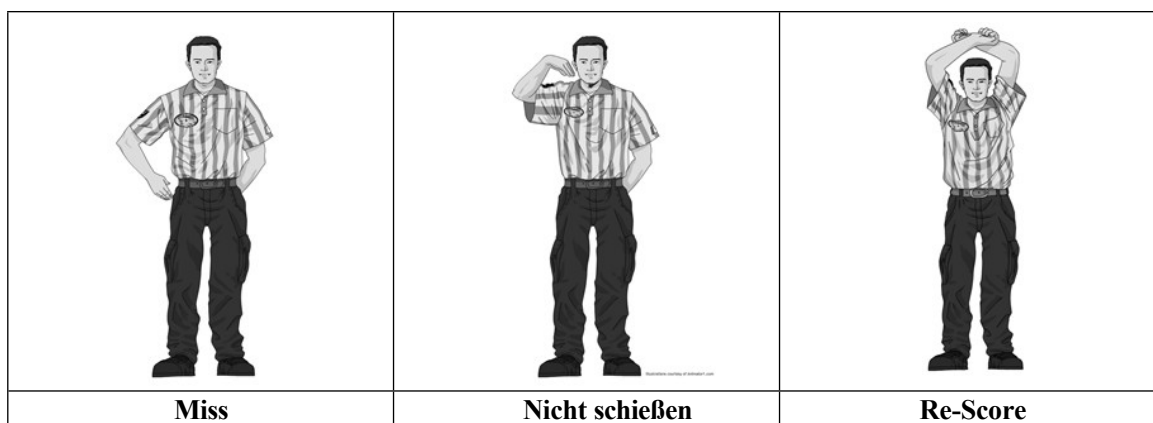
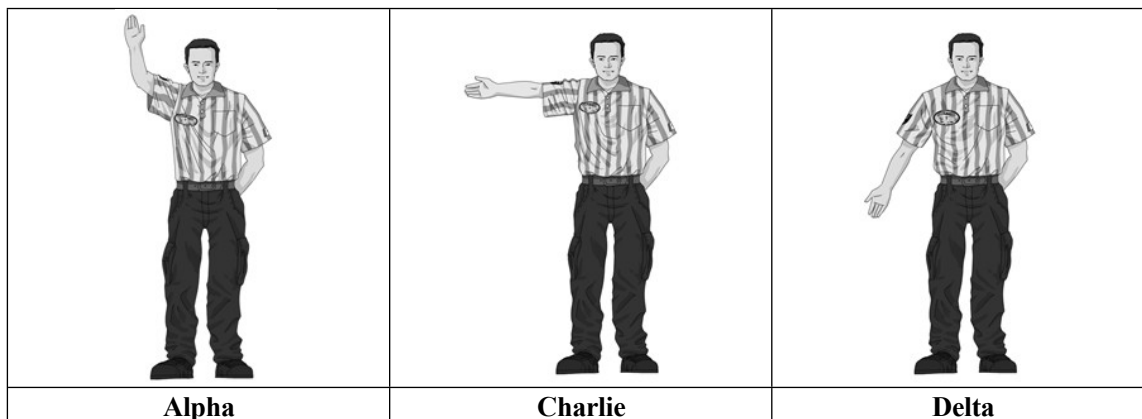
		PCC Optik	PCC Eisen
1	Mindestleistungsfaktor für Minor	125 (nur für Minor-Wertung)	
2.	Maximale Geschossgeschwindigkeit	500 Meter (1640 Fuß) pro Sekunde (siehe unten)	
3.	Mindestgeschossgewicht	115 Grains (siehe unten)	
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")	
5	Zulässige Kaliber	9x19 mm, 9x21 mm, .357 SIG, .38 Super, .38 Super Comp, .40 S&W, .45 ACP	
6.	Maximale Munitionskapazität (maximal zu ladende Menge)	33 Schuss (32 im Magazin)	
7.	Magazinkupplungen erlaubt	Nein	
8.	Einschränkung hinsichtlich der Art der Mechanik	Nein	
9.	Optische/elektronische Visiere	Obligatorisch, siehe unten	Nein
10.	Kompensatoren, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer erlaubt	Ja	
11.	Die Verwendung von Zweibeinstützen, <u>Barrikadenstoppern</u> und Ähnlichem ist erlaubt.	Nein	
12.	Vertikaler Vordergriff zulässig, maximale Länge 152 mm (6 Zoll) von der Mittellinie des Laufs	Ja	

Besondere Bedingungen:

13. Munition, die die maximale Geschossgeschwindigkeit überschreitet, wird als unsicher behandelt und muss zurückgezogen werden (siehe Regel 5.5.6).
14. Wenn das Gewicht des ersten Geschosses, das gemäß Regel 5.6.3.3 gewogen wurde, nicht dem erforderlichen Mindestgeschossgewicht entspricht, wird ein zweites Geschoss als endgültige und definitive Geschossgewichtprüfung gewogen.
15. Kits, mit denen eine Handfeuerwaffe oder ein Gewehr in eine Karabinerpistole umgewandelt werden kann, sind zulässig.
16. In der PCC Optics Division dürfen nur Karabiner verwendet werden, die mit einem oder mehreren nicht vergrößernden optischen/elektronischen Visieren ausgestattet sind.



ANHANG F1: Handzeichen für die Wertung



Wenn zwei Schüsse pro Ziel verwendet werden, werden beide Arme eingesetzt.

INDEX

Thema Regel	Abschnitt oder
Versehentliche Entladung	10.4
Genauigkeit	1.1.3
Alkohol	10.7
Munition	5.5
Offizielles Spiel	5.8
Verbotene	5. 5.4/5.5.5
Ersatz	5.5.3
Unsicher	5.5.6
Schusswinkel	2.1.2
Berufungen	11.1
Gebühr	
Betrag	11.4.1
Verfallen	11.4.2
Verfahren	11.5
Frist	11.3
Annäherung an Ziele	9.1.1
Angemessene Kleidung	5.3
Schiedsgerichts	Ausschuss Zusammensetzung
Verfahren	11.2
Entscheidungen	11.5
Fristen	11.6
Urteil	11.3
Urteil	11.6
Unterstützung	8.6
Ausgewogenheit: Geschwindigkeit, Genauigkeit und Kraft	1.1.3
Barrieren	2.2.3
Bermen, Sperrgebiete	2.1.9
Defekte Schusswaffe	5.7
Kaliber	
Divisionen	Anhang D
Minimum	5.1.2
Kalibrierung	Anhang C1
Kalibrierung und Prüfung von elektronischen IPSC-Zielscheiben	Anhang B10
Transport und Lagerung	5.2
Nichteinhaltung	10.5.1
Kategorie	6.3/Anhang A2
Herausforderung	1.1.7
Kammer-Sicherheitsflaggen	5. 2.1/8.3.7
Änderungen an Schießständen oder Ausrüstung	2.3
Leiter des Schießstandes	7.1.2
Chronograph	
Zu testende Munition	5.6.3.2
Verfügbarkeit	5.6.1
Leistungsfaktor	5.6.1
Verfahren, Wettbewerber	5.6.3
Überprüfung	5.6.2
Klassifizierung/Klassifizierer	1.2.2.1
Gemeinsame Feuerlinie	2.1.7
Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise	6.5
Ausfall der Ausrüstung eines Mitbewerbers	5.7
Comstock-Wertung	9.2.1
Strafen	9.4
Wettkampffarten	6.1
Cooper-	Tunnel- -Konstruktion ...2.2.5
Strafen	10.2.5
Kursaufbau	
Kriterien	2.2
Allgemeine Bestimmungen	2.1
Änderungen	2.3
Kurs	Design Allgemeines1.1

Kursinformationen		
Allgemeine Bestimmungen		3.1
Lokale, regionale und nationale Vorschriften		3.3
Etappenbesprechungen.....		3.2
Strecken	von	Feuerbalance 1.2.1.4
Definition		6.1.1
Veröffentlichung von		3.1
Arten von.....		1.2
Umschlag		
Hardcover	4.1. 4.1/4.2.3	
Weich.....		4.1.4.2
Kriechend		10.2.6
Schwierigkeit		1.1.6
Verschwindende Ziele		9.9.2
Disqualifikation.....		10.3
Versehentliche Entladung		10.4
Finger im Abzugsbügel.....	10. 5.9 bis 10.5.11	
Bewegung.....		10.5.11
Verbotene Substanzen		10.7
Teammitglied.....		6.4.6
Unsichere Handhabung von Waffen		10.5
Unsportliches Verhalten.....		10.6
Vielfalt		1.1.4
Divisionen		6.2
Gelöscht		6.2.5
Disqualifikation		6.2.6
Nichteinhaltung.....		6.2.5.1
Nichtanmeldung		6.2.5
Mehr als eine.....		6.2.4
Anerkennung	6. 2.1/Anhang A2	
Heruntergefallene Schusswaffe	10. 5.3/10.5.15	
Heruntergefallene Magazine, Schnelllader oder Munition.....		5.5.3
Drogen		10.7
DVC.....		1.1.3
Gehörschutz		5.4
Ausrüstung		
Teilnehmer	5.2/Anhang D	
<u>Elektronische Wertungsziele</u>		<u>4.4</u>
<u>Elektronische Wertungsziele Formular für den Tagesbericht</u>		<u>Anhang B11</u>
.....		5.4
Nichtbeachtung.....		9.5.6
Verschwindende/sich bewegende Ziele		9.9
Strafe.....		10.2.7
Fehlstart		8.3.4.1
Fehlerlinien		
Barrieren		2.2.3.2
Einführung oder Änderung von.....		2.3
Sanktionen		10.2.1
Verwendung von.....		2.2.1
Fehler.....		10.2.1
Keine Schüsse abgegeben.....		10.2.1
Schüsse abgegeben		10.2.1
Schusswaffen	5.1/Anhang D	
Schusslinie		2.1.7
Schusspositionen.....	1. 1.5/2.1.7	
Freestyle.....		1.1.5
Kategorie Grand Senior	Anhang A2	
Grand Senior Teams	Anhang A2	
Grand-Turnier.....		6.1.5
Umgang mit Munition		10.5.13
Umgang mit Schusswaffen		
Sicherheitsbereich.....	2.4/10.5.1	
Unsicher.....		10.5.1

Hartcover	
Versteckte Ziele	4.1.4/4.2.3
Hygienebereiche	2.7
ICS	6.7
Undurchdringliche Requisiten	9.1.6
Undurchdringliche Ziele	9.1.5
Störungen	8.6
Auslegung der Regeln	11.8
IPSC Elektronische Wertung Mikro-Zielscheibe	Anhang B9
IPSC Elektronische Wertung Mini-Zielscheibe	Anhang B7
IPSC Elektronische Zielscheibe	Anhang B6
IPSC Elektronisches Universal-Ziel	Anhang B8
IPSC-Mitgliedschaft	6.5.1
IPSC-Mikrozielscheibe	Anhang B5
IPSC-Miniziel	Anhang B3
IPSC-Zielscheibe	Anhang B2
Juniorenkategorie	Anhang A2
Juniorenmannschaften	Anhang A2
Damenkategorie	Anhang A2
Kategorie Seniorinnen	Anhang A2
Damenmannschaften	Anhang A2
Liga	6.1.6
Geladene Schusswaffe	10.5.14
Ladeoptionen	8.1.1
Lange Kurse	1.2.1.3
Zeitschriften	
Abteilung	Anhang D
Gestrichen	5.5.3
Ersatz	5.5.3
Fehlfunktionen	
Ausrüstung der Wettbewerber	5.7
Ausrüstung der Schießanlage	4.7
Management, Wettkampf	7
Spiel	
Kategorien	6,3/Anhang A2
Definition	6.1.3
Direktor	7.1.6
Abteilungen	6.2/Anhang D
Allgemeine Grundsätze	6.1
Ebenen	Anhang A1
Beamte	7.1
Vor dem Spiel	6.6.2
Hoheit	6.1.7
Maximale Punktzahl	9,2
Mittlere Kurse	1.2.1.2
Mitgliedschaft und Zugehörigkeit	6,5
Zugelassene Metall-	
Typen	4.3
Versionen	4.3
Mindestabstand	
Metallziele	2.1.3
Mindestpunktzahl	9,5,5
Geringfügig	5.6.1.1
Bewegung	8,5
Bewegungs	
Punkte	-Ziele Strafen..... 9.9
Punkte	9.9
Mündungsrichtung	10,5,2
Keine Treffer	
Treffer	9. 4.2/9.4.3
Hindernisse	2.1.6
Offizielle Zeiten	9.10
PCC Iron Division	Anhang D
PCC Optikabteilung	Anhang D

Strafen	10
Strafe anstelle der Anforderung.....	10.2.10
Karabiner im Pistolen-Kaliber	
Automatik oder Feuerstoß	5.1.11
Modifikation.....	5.1.8
Mehr als eine.....	5.1.9
Bereitschaftszustand.....	8.1
Bereitstellung.....	8.2.1
Ersatz	5.1.7
Betriebsbereit und sicher.....	5.1.6
Schulterstützen.....	5.1.10
Abzugskraft.....	5.1.4
Platten	4.3/Anhang C3
Poppers	
Konfiguration	Anhang C2
Abmessungen	Anhang C2
Betrieb und Kalibrierung.....	Anhang C1
Bewertung	Anhang C2
Ziele.....	4.3
Leistung	1.1.3
Leistungsfaktor	5.6
Verfahrensstrafe	10.1/10.2
Unterstützung/Behinderung	8,6
Ziele – Annäherung/Berührung	9. 1.1/9.1.2
Verbotene Substanz	10.7
Requisiten	2.2.6
Veröffentlichte Kurse	3.1.1
Qualität	1.1.2
Quartiermeister	7.1.4
Gestelle	2. 4.2/5.2.1
Radiale Risse	9.5.4
Bereich	
Änderungen	2.3
Befehle.....	8.3
Ausrüstung.....	4
Ausrüstungsausfall.....	4.7
Management	7
Meister	7.1.5
Beamter	7.1.1
Änderung/Überarbeitung des Verfahrens	3.2.3
Verfahren	
Fehlstart	8.3.4.1
Sichtbilder.....	8.7
Oberfläche.....	2.1.5
Bereit	
Bedingungen.....	8.1/8.2
Positionen	8.2
Anerkennung von Divisionen, Kategorien und Teams	Anhang A2
Wiederaufnahme.....	10.2.9
Nachladen.....	8.4
Obligatorisch.....	1.1.5.2
Ersatzwaffe	5.1.7
Vertretung.....	6.5.2
Wiederholung des Schusses Verweigerung durch den Wettkämpfer.....	2.3.3.3
Geladene Runden.....	8.1.4
Sicherheit	
Kursgestaltung	1.1.1
Schusswaffen.....	5.1.6
Brillen.....	5.4
Verantwortlichkeiten des Gastgebers	2.1.1
Unangemessenes Verhalten	2.1.4
Lokale Regeln.....	3.3
Sicherheits	
.....	Bereich -Bauarbeiten
.....	2.4.2
Scharfe Munition oder Übungsmunition.....	2.4.4

Verwendung.....	2.4.3
Sanktion.....	1.3
Zeitplan	6.6
.....	9.7
Punkte	
Doppelte Wertung.....	9.4.1
Handzeichen	Anhang F1
Methode	9.2
Fehlschüsse	9.4.4
Nicht-Treffer	9.4.2/9.4.3
Strafen.....	10.1/10.2
Richtlinie	9.5
Programme	9.11
Verantwortung.....	9.8
Verbindungen.....	9.3
Werte	9.4
Überprüfung.....	9.6
Seniorenkategorie.....	Anhang A2
Seniorenmannschaften	Anhang A2
Trennplatten aus Metall	Anhang C3
Stechen	1.2.2.2
Kurzurse.....	1.2.1.1
Schulterstützen.....	5.1.10
Visiere.....	5.1.3
Geschwindigkeit	1.1.3
Schnelllader.....	5.5.2
Stufe.....	6.1.2
Stufenbesprechungen	
Änderungen oder Modifikationen	3.2.3
Informationen	3.2
Anforderung	3.2.1
Etappenpunkte/Ergebnisse	9.2
Etappenverhältnisse	Anhang A4
Standby	8.3.3
Statistikbeauftragter.....	7.1.3
Super-Junior-Kategorie	Anhang A2
Super-Junior-Teams	Anhang A2
Super-Senioren-Kategorie	Anhang A2
Super-Senioren-Teams	Anhang A2
Kehren.....	10.5.5
Ziel(e)	
Aktivatoren.....	4.1.6
Winkel	2.1.8.4
Annäherung.....	9.1.1
Genehmigt.....	4.1.1
Herausforderung	9.6
Umschläge.....	2.3.5
Abmessungen.....	Anhang B&C
Verschwinden/Bewegen.....	9.9
Elektronische Wertung	4.4
Nichteinhaltung der Spezifikationen	4.1.1.1
Bruchsicher.....	4.5
Undurchdringlich	9.1.5
Fehlfunktion.....	4.7
Platzierung	2.1.8
Vorzeitig geflickt	9.1.3
Präsentation.....	2.1.8.4/4.7.2.2
Bewertung.....	9.4
Berühren.....	9.1.2
Unrestauriert.....	9.1.4
Team	Disqualifikation von Mitgliedern
.....	6.4.6
Ersatz.....	6.4.4 bis 6.4.6
Teams	6.4
Probeschießen/Einschießen	2.5

Zeitmessgeräte	9.10
Turnier	6.1.4
Auslöser	
Auslösen	5.1.4
Schuhe	5.1.5
Universelles Ziel	Anhang B4
Unsichere Handhabung von Waffen	10.5
Unsportliches Verhalten	10.6
Verkaufsbereiche	2.6
Schwache Schulter	1.1.5.3
Winterauslöser/Schutzvorrichtungen	5.1.5